Allgemeines

Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Achtundzwanzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.

Verlag von Gottfr. Basse.

1830.

Guise, herzoglicher Nebenzweig des Hauses Lothringen. Er stammt von 1) (Claudius von Lothringen), fünftem Sohne des Herzogs Renatus II. von Lothringen, geb. 1496; dieser ließ sich in Frankreich nieder und vermählte sich mit der Prinzessin Antoinette von Bourbon. Tapferkeit und sonstige große Eigenschaften machten ihn bald berühmt. Sein Besitzthum, die Grafschaft Güise, wurde 1527 in ein Herzogthum verwandelt. Er st. 1550 und hinterließ 6 Söhne und 4 Töchter. 2) (Johann), geb. 1498, Bruder des Vorig., Cardinal von Lothringen; wurde 1518 Cardinal und Bischof von Metz, war Staatsminister unter Franz I. und Heinrich II. und st. 1550. 3) (Franz von Lothringen, Herzog von G.), geb. im Schlosse Bar 1519, Sohn von G. 1); führte bei Lebzeiten seines Vaters den Titel eines Herzogs von Aumale, zeichnete sich bei der Einnahme von Montmedi 1542, beim Entsatz von Landrecy 1543 und bei der Vertheidigung von Dizier aus, wurde 1545 bei der Belagerung von Boulogne verwundet und nöthigte 1553 durch höchst entschlossene Vertheidigung den Kaiser Karl V., die Belagerung von Metz aufzuheben. 1554 schlug er die Kaiserlichen bei Renty, ging 1557 nach Neapel, wurde nach der Schlacht von St. Quentin nach Frankreich zurückgerufen, entriß 1558 den Engländern Calais und mehrere Plätze, den Spaniern Thionville und wurde zum Generallieutenant von Frankreich ernannt. Unter Heinrich II., dessen Schwester er geheirathet, und unter Franz II. herrschte er fast unumschränkt und brachte durch Stolz die Reformirten dahin, die Verschwörung von Amboise zu unterneh-

men. Durch dieselbe beabsichtigten die Protestanten, den König Franz II. zu entführen und so ihn G.'s Einfluß zu entziehen. G. entdeckte sie jedoch, lockte Condé, das Haupt der Protestanten, nach Orleans, setzte ihn dort fest und ließ ihn zum Tode verurtheilen. Nur der plötzliche Tod von Franz II. und der dadurch geschwächte Einfluß G.'s rettete Condé. Dieser versöhnte sich auf Karls IX. Befehl mit G., bald jedoch brach der Bürgerkrieg, wodurch die Parteien Condé's (Protestanten) u. G.'s (Katholiken) sich feindlich entgegentraten, offen aus. Auf jener stand Coligny, auf dieser Montmorency und der Marschall von St. André. G. nahm in diesem Bürgerkriege Rouen, Bourges und viele andere Orte und siegte in der Schlacht von Dreux 1562, wurde aber kurz darauf, als er eben Orleans belagern wollte, von einem reformirten Edelmanne, Poltrot de Mercy, 1531 erschossen. 4) (Karl, Herzog von G.), bekannter unter dem Namen: der Cardinal von Lothringen, geb. zu Joinville 1525, Bruder des Vorigen; trat in den geistlichen Stand, wurde 1540 Erzbischof von Rheims, krönte Heinrich II. und setzte sich bei diesem durch Begünstigung seiner Leidenschaft zur Herzogin von Valentinois in große Gunst, vermochte 1555 den Papst Paul VII. zur Allianz gegen Oesterreich und nahm dort den Cardinalstitel an, ward unter Franz II. und Karl IX. stolzer u. gefürchteter Minister, sprach sich unter Letzterem besonders gegen die Duldung der Protestanten aus, veranlaßte aber doch das Religionsgespräch zu Poissy. Dem Concilium zu Trient wohnte er persönlich bei. Nach demselben war er eine der Hauptursachen der langen bürgerlichen Kriege, die Frankreich damals zerrütteten. Als er 1565 mit einem bewaffneten Gefolge in Paris feierlich eintreten wollte (was verboten war), ließ der Marschall von Montmorency dasselbe mit gewaffneter Hand zerstreuen. Beleidigt zog er sich nach seiner Diöcese Rheims zurück, wo er 2 Jahre blieb und oft predigte. Später kam

er nach Paris zurück. An der Bartholomäusnacht war er nur indirect Schuld, indem er damals in Rom war. Nach Karls IX. Tode begab er sich nach Avignon, um dessen Nachfolger, Heinrich III., zu begrüßen, erkältete sich aber hier bei einer Prozession, der er mit nackten Füßen beigewohnt hatte, und st. 1574. 5) (Ludwig I. von Lothringen, Cardinal v.), Bruder des Vor., geb. 1527; ward 1552 Cardinal und bald darauf Bischof von Metz u. st. zu Paris 1578. 6) (Heinrich I. von Lothringen, Herzog v.), ältester Sohn von G. 3), geb. 1550; focht in der Schlacht von Jarnac 1569 tapfer, rieth, an der Spitze der fanatischen Katholiken stehend, zum Blutbade der Bartholomäusnacht und stillte in derselben seine Rache an Coligny, den er für den Anstifter der Ermordung seines Vaters hielt, bildete, auf den Rath s. Oheims, des Cardinals von Lothringen, 1576 die Ligue, erfocht an deren Spitze mehrere Vortheile über die Hugenotten, zwang Heinrich III., die Freiheiten der Hugenotten zu vernichten, trieb es aber endlich mit gebieterischem Wesen gegen diesen König so weit, daß ihm derselbe verbot, nach Paris zu kommen. Dieses Verbot nicht achtend, kam er 1588 nach Paris und zwang den König, die Stadt zu verlassen. Unvorsichtig ließ er nun seinen Plan, die höchste Herrschaft zu erringen, zu deutlich blicken und bewirkte in diesem Geiste die Zusammenrufung eines Reichstags zu Blois. Hier beschloß der König, ihn ermorden zu lassen. Als er den 23. Dec. 1588, mehrerer Warnungen ungeachtet, zum Könige ging, fand er Lognac, ersten Kammerherrn des Königs, mit Bewaffneten von der Garde im Vorzimmer u. die Thür schloß sich hinter ihm. Er stutzte, als er mehr Bewaffnete als gewöhnlich bemerkte, doch schritt er scheinbar unbesorgt und freundlich vorwärts, ward aber, als er eben ins Cabinet treten wollte, von mehreren Dolchstichen durchbohrt und sank mit den Worten: »Gott erbarme dich meiner!« zu Boden. 7) (Ludwig II. von Lothringen, Cardinal von G.),

geb. zu Dampierre 1556, Bruder des Vorigen; folgte 1574 seinem Onkel in dem Erzbisthume Rheims, trat aber diese Stelle wirklich erst 1583 an, ging jedoch bald nach Paris, um sich mit seinem Bruder an die Spitze der Ligue zu stellen und sich in politische Händel zu mischen. Beim Reichstage zu Blois 1588 präsidirte er der Geistlichkeit und unterbrach hier den König Heinrich III. in seiner Thronrede, um ihn zu einer Aenderung seiner Worte im Sinne der Geistlichkeit zu bewegen. Dies vornehmlich bewog den König zu dem Entschlusse, ihn und seinen Bruder bei Seite zu schaffen. G. befand sich gerade in dem anstoßenden Versammlungssaale, als das Geschrei s. Bruders, den man ermordete, zu ihm herübertönte. Er wollte ihm zu Hülfe eilen, ward aber zurückgehalten und in ein schlechtes Gefängniß gebracht und hier den Tag darauf, den 24. Dec. 1588, durch vier Mörder niedergehauen. 8) (Katharine von Kleve, Herzogin von G.), Tochter von Franz von Kleve, Herzog von Nevers, geb. 1547; verheirathete sich zuerst mit Anton de Croy, dann mit G. 5). Obgleich sie ihrem Gemahl nicht treu war, so übergab sie doch nach seinem Tode dem Parlament eine Klagschrift, worin sie den König über die Art desselben anklagte, und starb 1633. 9) (Karl von Lothringen, Herzog von G.), ältester Sohn der Vorigen u. von G. 5), geb. 1571; saß 1588, nach dem Morde seines Vaters verhaftet, bis 1591 als Gefangener im Schlosse zu Tours, entfloh aber, wurde 1594 von Heinrich IV. zum Statthalter der Provence ernannt, mußte unter Ludwig XIII. Frankreich verlassen, begab sich nach Florenz und starb zu Cuna im Gebiete von Siena 1640. 10) (Ludwig III. von Lothringen, Cardinal von G.), geb. 1575, Bruder des Vorigen; trat zwar in den geistlichen Stand und wurde Erzbischof von Rheims und Cardinal, zeichnete sich aber in den Feldzügen Ludwigs XIII. als Krieger aus und starb an empfangenen Wunden zu Saintes 1621. 11)

(Heinrich II. von Lothringen, Herzog von G.), geb. zu Blois 1614, vierter Sohn von G. 8); war erst Geistlicher, verließ aber nach dem Tode seines ältern Bruders diesen Stand und wollte sich mit der Prinzessin Anna von Mantua vermählen, was jedoch der Cardinal Richelieu, der seinem Hause Feind war, hinderte, heirathete dann die Gräfin Bossut zu Köln, die er aber bald wieder verließ. Um die alte Macht seines Hauses wieder zu erlangen, ließ er sich mit dem Grafen von Soissons in ein Bündniß mit Spanien gegen Richelieu ein, das den Namen: »Ligue« [illegible] den allgemeinen Frieden der Christenheit annahm. Richelieu erhielt hiervon Kunde, forderte ihn vor Gericht und ließ ihn, als er nicht erschien, 1641 des Hochverraths wegen zum Tode verurtheilen. 1642 söhnte sich G. jedoch wieder mit Richelieu aus, begleitete 1644 den Herzog von Orleans zur Belagerung von Gravelines und befand sich eben in Rom, als 1647 Neapel der spanischen Herrschaft sich zu entziehen versuchte. Er erhielt von der Volkspartei den Oberbefehl über ihre Unternehmung, wurde aber von den Spaniern bei Caserta gefangen und nach Spanien geführt, wo er bis 1652 blieb. Er starb zu Paris 1664. Man hat unter seinem Namen Memoiren, 2 Bde., wovon jedoch der erste von Raymund, Graf von Modena, der zweite von Sainctyon, Secretair des Herzogs, ist. 12) (Elisabeth von Orleans, Herzogin von G.), geb. 1656, Tochter von Gaston, Herzog von Orleans; vermählte sich 1667 mit Ludwig Joseph, letztem Herzoge von Guise aus dem Hause Lothringen, lebte mehrere Jahre als Witwe und st. 1696. Mit ihr starb das Haus Guise, da sie keine Kinder hatte, aus.

Guitarre (Musik), ein Saiteninstrument mit flacher Resonanzdecke und flachem Boden, wird mit 6 Saiten bezogen, wovon 4 Darmsaiten, die beiden tiefsten aber von Seide, mit Metalldraht überzogen, sind. In der Mitte der Resonanzdecke befindet sich ein Schall-

loch, etwas weiter unten der Steg, der zugleich zur Saitenfessel dient. Das Griffbrett ist breit und in Entfernung von halben Tönen, mit Bünden belegt. Ueber dem Halse (hinterem Theile des Griffbretts) ist ein nach hinten zu gebogenes Holzstück angebracht, worin die Wirbel, an denen die Saiten befestigt sind, laufen. Die Stimmung ist E A d g h e. Die linke Hand des Spielers ergreift beim Spielen die G. eben so wie bei Bogeninstrumenten; der kleine Finger der rechten Hand wird etwas unter dem Schallloche fest aufgesetzt, die übrigen Finger schlagen die Saiten an. Die G. wird gewöhnlich an einem Bande über die Schulter gehangen und neigt sich nach der rechten Seite. Sie eignet sich vorzüglich zur Begleitung des Gesangs; in neuerer Zeit hat man sie auch, ihrem Wesen entgegen, als Soloinstrument geltend zu machen gesucht. Die G. entstand aus der Kithara der Alten, die zur bessern Handhabung hinter den Saiten einen Resonanzboden und ein Griffbrett erhielt. In dieser Form ward sie bald das Lieblingsinstrument der südlichen Völker; allein auch nach Norden drang sie in unter einer etwas veränderten Form, als Zither, Laute vor. Jetzt ist aber diese wieder verschwunden und die Form der G. hergestellt. Sonst hatte man hinsichtlich der Größe und Stimmung verschiedene G.n; jetzt bedient man sich bloß der eben beschriebenen sogenannten spanischen G. In England erfand ein Künstler eine Guitarre, woran die anschlagenden Finger durch eine Claviatur von 6 Tasten ersetzt werden, die sogenannte Pianoforte-Guitarre.

Guischard (Carl Gottlieb), gewöhnlich Quintus Icilius genannt, geb. zu Magdeburg 1724, widmete sich anfangs der Theologie, vertauschte aber diese mit dem Degen, und trat 1747 in sachsen-hildburghausische Dienste. 1757 ging er zur alliirten Armee, worauf er kurz darauf eine Anstellung als Hauptmann in dem preußischen Heere erhielt. Friedrich II. lernte ihn kennnen, und legte ihm den

Namen Quintus Icilius bei. Während der Dauer des siebenjährigen Krieges befehligte er verschiedene Freibataillone, und verrichtete mit denselben große Thaten. Er starb als Obrister 1775, folgende Schriften hinterlassend: »Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains,« Lyon 1760. 2 Bde. Berl. 1774. 4 Bde. »Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires,« Berlin 1773. 2 Bde., welche seine großen Militairkenntnisse beurkunden.

Guizot (François), geb. zu Nimes 1787 von protestantischen Eltern; studirte zu Genf und ging dann nach Paris, widmete sich den Wissenschaften, ward Mitarbeiter an mehreren gehaltvollen Zeitschriften und gab theils sprachwissenschaftliche, z. B. das bekannte »Nouv. Dictionn. des synonymes de la langue franç.« (2. Aufl. 1822), theils biographische, theils auf die Erziehung und den Zustand der schönen Künste in Frankreich Bezug habende Schriften heraus. Erst 1814, nach der Restauration, betrat er die administrative Laufbahn, in welcher er, beschützt von dem Abbé Montesquiou, schnell emporstieg, und als Generalsecretair im Ministerium des Innern, dann im Ministerium der Justiz zu einem großen Einfluß gelangte. Allein die Art, wie er anfangs manche von seinen Gönnern betriebene Reformen ausführte, machte ihn nicht beliebt. Bei Napoleons Rückkehr von Elba begleitete er Ludwig XVIII. nach Gent, u. ward dafür von dem Könige zum Requetenmeister, 1817 zum Staasrath ernannt. Von jetzt an zeigte G. gemäßigtere Gesinnungen und gehörte zu den sogen. Doctrinairs; allein der Sturz des Ministers Decazes 1820, hatte auch seine Entlassung zur Folge. Denn das von ihm früher, als Montesquiou's Schützling, befolgte System ward jetzt von den Gegnern der Liberalen gegen diese geltend gemacht. G. wirkte seitdem als Lehrer der Geschichte u. als Schriftsteller. Man schätzt vorzüglich

seine (zum Theil mehrmals aufgelegten u. ins Deutsche übers.) publicistisch-historischen Schriften; z. B. s. »Idées sur la liberté de la presse,« 1814; s. Buch: »Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France,« 1816; s. »Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction en France,« 1816; und »Du gouvernem. de la France depuis la restauration et du ministère actuel« (4. Aufl. 1821). Seine Schrift »Des conspirations et de la justice politique« (2. Aufl. 1821) enthält wichtige Thatsachen, die espions und provocateurs (Anhetzer) betreffend, deren sich die Polizei als Werkzeug bedient. Aufmerksamkeit verdient s. Untersuchung »De la peine de mort en matière politique,« 1822. Zu s. »Essais sur l'histoire de France,« verbunden mit der verb. Ausg. von Mably's »Observat. sur l'hist. de Fr.« (4 Bde., Paris 1823) zeigt er, wie der vaterländisch gebildete Mittelstand der Kern, und in Zeiten der Gefahr die Stütze der Staaten ist. Auch gab er eine »Collection des mémoires relatifs à la révolution d'Angleterre« (Paris 1823) heraus, die für die Gegenwart sehr lehrreich ist. Jetzt gibt er eine »Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie jusqu'au dix-neuvième siècle« (mit einer Einleit. und Anmerk.) in 30 Bdn. heraus; die erste Sammlung dieser auch für die deutsche Geschichte und die des Mittelalters wichtigen Zeugnisse der Zeitgenossen. — Bis zur Aufhebung der Censur und der Auflösung der Normalschule 1822, war G. königl. Censor und Prof. an dieser Bildungsanstalt. Seine Vorträge über die neuere Geschichte wurden so gern gehört, daß der Unterrichtsrath sie für das Schuljahr 1824 nicht wieder gestattete. — Guizot's Gattin, Pauline, geb. de Meulan, hat mehrere gut aufgenommene Romane geschrieben; doch schadete sie ihrem Rufe durch ihre Journalfehde mit dem Abbé Salgues, dem

Verf. von ziemlich einseitigen Memoiren über Napoleon als General und Consul. Auch redigirte sie eine Zeitlang die das Theater betreffenden Art. in dem »Publiciste.«

Gula (ungar.), in Ungarn eine den Sommer über Tag und Nacht im Freien bleibende Heerde; die Hirten leben meist von Fleisch, welches mit Salz, Kümmel u. Zwiebeln zubereitet ist. Daher Gulasfleisch (Kochk.), auf ähnliche Weise in den Küchen bereitetes Fleisch.

Gulden (Guldener, Guldiner), eine Silbermünze der deutschen und angrenzenden Staaten, die nach mancherlei Verringerungen aus dem Gülden od. Goldgülden entstand, indem dieser um 1500 die Güldengroschen, um 1600 die Güldenthaler, und in der Mitte des 17. Jahrh. die Gulden erzeugte. Die wichtigsten Münzsorten derselben sind: 1) der Reichs-, Kaiser-, rheinische, Conventions-Gulden, Floren, eine einlöthige deutsche Silbermünze, die seit der Einführung des zinnischen Münzfußes 1667 existirt. Nach dem Conventionsfuß gehen 20 Stück auf die feine Mark, daher er der Zwanzigguldenfuß genannt wird, und das Stück macht 16 Gr. Conv. Der Werth ist darauf mit $\frac{2}{3}$, oder 60 (Kreuzer), oder 1 G. oder 16 (Gr.), oder 24 (Mariengroschen) bemerkt. 2) Der holländische G., Silbermünze von $\frac{3}{4}$ Loth Gewicht; das Silber ist 13 Loth 6 Grän fein, und 24$\frac{1}{2}$ gehen auf die rauhe, 29$\frac{1}{2}$ auf die feine Mark, wonach der Werth auf 12 Gr. Conv. kommt. 3) Zu den leichten G. gehören: der preußische G. in Danzig, der 30 Kreuzer oder 10 Kaisergroschen, oder 8 Gr. Conv. seit 1766 gilt; der polnische G. gilt 30 polnische Groschen, oder 5 Kaisergroschen, oder seit 1766 4 Gr. Conv.; der Genfer G. gilt 12 Genfer Sous, oder 6 französische Sous, od. etwas über 2 Gr. Conv. Der rheinische G. mit 10 Kreuzern und der fränkische G. mit 75 Kr. sind erdichtete Münzen. Der meißnische G. hat 21 Gr., u. nach diesem wird in verschiedenen Orten des meißnischen Kreises noch gerechnet.

Gülden, ehemals so viel als Gulden, in welcher Bedeutung es auch jetzt noch in manchen Gegenden üblich ist; in Meißen, Thüringen und Franken versteht man aber darunter eine andere Rechnungsmünze, indem ein Gulden meißnisch oder ein guter meißnischer Gulden 21 Gr.; ein Gulden in Franken aber 20 Gr. gilt. In Aachen ist es eine Münze zu 2 Gr. 2½ Pf. — Veraltete Form statt golden, welche noch in den Ausdrücken die güldene Ader, die güldene Aue vorwaltet. Ein Güldengroschen ist in manchen Gegenden so viel, als ein Gulden, oder 16 Groschen; im sächsischen Erzbaue wird darunter alle Mal Ein Thaler verstanden.

Güldene Zahl (Chron.), die Zahl, welche andeutet, die wievielste ein Jahr im Mondcykel ist. Der Name soll davon herkommen, daß die Athenienser den Metonschen Mondcykel so hoch schätzten, daß sie die darnach ausgemittelten Zahlen mit goldenen Buchstaben an einem öffentlichen Gebäude anbrachten.

Guletings-Gesetz (Rechtsw.), Hakons I., Königs von Norwegen, erstes Gesetzbuch, dem er auch im J. 940 ein Hauptstück über das Christenthum beifügte, worüber sich aber seine heidnischen Unterthanen empörten, daß er von dem Versuche, das Christenthum einzuführen, abstehen mußte.

Gullfaxi (Goldmähne, nord. Myth.), Roß des Riesen Hrungnir, mit dem er Odin nachsetzte, als dieser geprahlt, daß es in Jotunheim kein so gutes Pferd gebe, als sein Sleipnir. Gullinbursti (mit goldnen Borsten), der Eber Frei's. Gullintanni (goldzähnig), ein Beiname Heimdals, weil seine Zähne von Gold waren.

Gumbinnen, 1) Regierungsbezirk in Ostpreußen; 297 QM. groß, mit 498,600 E., ist in die 16 Kreise: Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pilkallen, Stallupöhnen, Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oleczko, Lyck, Lötzen, Sensburg und

Johannisburg getheilt. 2) Kreis darin; 12¾ QM. groß, mit 35,100 Ew. 3) Hauptstadt des Regierungsbezirks, an der Pissa; 490 H. 5800 E. Gymnasium, Tuch- und Strumpfwebereien, Handel mit Getreide und Lein.

Gummata, schleimharzige Gewächse, deren Duft für die Nerven sehr stärkend ist.

Gummi, ein schleimiger, aus verschiedenen Bäumen und Pflanzen ausschwitzender Saft, welcher durch das Abdampfen seines Wassers eine gewisse Festigkeit erhält und weiß, hart, durchsichtig und spröde ist. Es gibt deren sehr viele Arten, z. B. gummi arabicum, aus Arabien, als milderndes Arzneimittel, auch zur Tinte und zu Farben; gummi Benzoës, s. Benzoë; gummi elasticum, Federharz (aus Amerika kommend), das zu Bruchbändern, auch zum Auswischen des Bleistifts beim Zeichnen ꝛc. angewendet wird; Gummigutt (gummi guttae), aus Ostindien, ein gelber, gelbrother, gummicht-harziger Saft, in der Medicin und zum Färben zu gebrauchen.

Gummilack, ein wachsartige Masse, woraus der Gummilackwurm, der sich auf dem Götzenfeigenbaum befindet, seine Zellen baut. Dieses Thier sticht in die jungen Zweige, wodurch ein wachsartiger Saft hervorfließt. Wenn einige dieser Thiere in den von ihnen gebauten Zellen zurückbleiben, so wird die ganze Masse dadurch roth gefärbt. Im Handel kennt man 3 Arten von Gummilack: den Stablack, der noch nicht zubereitet ist, und sich an den Zweigen findet; wird dieser abgelöst, grob gepulvert und von der Farbe gereinigt, so erhält man Samenlack; wird der Stablack durch Schmelzen über einem gelinden Feuer gereinigt und in Kuchen geformt, so nennt man ihn Klump- oder Schellack. Man benutzt diesen Lack zu verschiedenen Firnissen und zum Siegellack.

Gummiren (Techn.), Zeuge dadurch appretiren, daß man sie

mit in Wasser aufgelöstem gummi arabicum bestreicht. Je nachdem man wenig oder viel Gummi im Wasser auflöst, heißt es Gummiwasser oder Gummibrei. Das G. gibt Steife und Glanz; daher besprengt man auch schlechte Tücher kurz vor der warmen Presse mit Gummiwasser. Man hat auch gummirte Zeuge (leinene, baumwollene und seidene), welche mit aufgelöstem gummi elasticum getränkt sind und das Wasser völlig abhalten.

Gummitraganth (Gummi tragacanthae, Waarenk.), eine aus mehrern Arten von Astragalus ausschwitzende Substanz, die über Livorno in 3 Sorten, als weißer (traganth electa), graugelblicher oder gelbbrauner Traganth und in Sorten (gummi traganthae in sortis) in den Handel kommt. Erstere, als die reinste, besteht aus kleinen, weißen, zusammengewundenen, festen, halbdurchsichtigen, zerbrechlichen Stücken, vergelbt aber mit der Zeit, doch ohne deswegen schlechter zu werden; die zweite Sorte ist unreiner, noch mehr die dritte, die in dunkelfarbigen Stücken, theils bröcklich vorkommt. Es ist geruch- und geschmacklos und unterscheidet sich von andern Gummisorten besonders dadurch, daß es einer weit größern Menge Wasser, als irgend eine, eine dicke Consistenz verleiht, dabei sich nur unvollkommen in Wasser auflöst, so daß es damit einen stark aufquellenden Schleim bildet. 1 Quentchen gibt mit 4 Unzen Wasser eine breiartige, mit 16 Unzen aber eine syrupähnliche, aber nicht in Fäden ausdehnbare, vielmehr schlüpfrige Masse. Von Alkohol und Oelen wird es gar nicht angegriffen. Seiner Natur nach besteht es aus 57 Theilen Gummi und 43 Th. Bassarin. Letzteres bewirkt sein Aufschwellen in Wasser; durch Schütteln mit vielem kalten Wasser läßt dieses sich von dem auflöslichen Gummi trennen. Es dient nicht nur als wirksames Arzneimittel, gleich dem arabischen Gummi, doch gewöhnlich nur als Beisatz zu Pillenmassen, so auch zu

Bereitung von Sternkügelchen, als Bindemittel und sonst; auch von Zuckerbäckern wird es in gleicher Absicht gebraucht, wie auch zu mehreren technischen Zwecken, in Seidenmanufakturen, zur Lederbereitung, zum Steifen der Wäsche und der Spitzen ꝛc.

Gundelfingen, Stadt im baierischen Oberdonaukreise, Landgericht Lauingen, am Einflusse der Brenz in die Donau; 376 H. 2200 Ew.

Gundling, 1) (Nic. Hieron.), geb. 1671 zu Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg; studirte anfangs Theologie, trat aber, als er als Führer eines jungen Adeligen 1690 nach Halle und in nähern Umgang mit Thomasius kam, zum Studium der Rechte über, wurde 1703 Doctor, habilitirte sich daselbst, wurde 1706 als Prof. der Philosophie, 1708 als Prof. der Beredsamkeit, später auch als Prof. des Naturrechts angestellt und in der Folge zum Consistorialrath, k. preuß. Rath und endlich Geheimenrath ernannt, und erlangte durch seine Vorträge und Schriften eine ungemeine Celebrität, die wesentlich zu dem schnellen Aufblühen der Universität Halle beitrug; er st. daselbst 1729. Er hinterließ eine Menge meist historischer und juristischer Schriften, auch eine Sammlung kleiner Schriften als Gundlingiana. 45 Theile, Halle 1751. Seine Historie der Gelahrtheit, nach seinen Vorträgen wörtlich nachgeschrieben, mit einer Menge Noten, erschien mit dessen Leben und sehr ausführlichem Register nach seinem Tode von Ch. F. Hempel herausgegeben, in 5 dicken Bänden, Frankf. und Leipzig 1734—36, 4.; dazu fortgesetzte Hist. d. Gel., das. 1746, 4.; ferner Collegium historico-liter., oder Discours über die vornehmsten Wissenschaften (von demselben herausg.), 2 Bde., Bremen 1738—42, 4. 2) (Jakob Paul, Freiherr von), des Vorigen Bruder, geb. 1673 zu Kirchen-Sittenbach; ward 1705 Professor der Ritterakademie zu Berlin und spielte als Zeitungsfe-

rent und Historiograph eine wenig ehrenvolle Rolle an dem Hofe Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Dieser Monarch, der weder Gelehrte noch Gelehrsamkeit sonderlich schätzte, hörte von Gundling's gründlichen historischen Kenntnissen, die derselbe in mehreren Schriften bewährt hatte, und glaubte in ihm einen brauchbaren Zeitungsreferenten und Historiographen zu finden, zu welchen Würden er ihn ernannte. Auch war G. dazu allerdings geschickt; allein sein Stolz, seine Pedanterie und linkische Steifheit machten ihn zum Gespötte des Hofes. Seine übertriebene Neigung zum Trunk und sein albernes zänkisches Betragen im Zustande der Trunkenheit machten ihn noch lächerlicher, und er sank bald zum Hofnarren herab, ohne den Titel zu führen und ohne selbst den geringsten Witz zu besitzen. Vornehme und geringe Hofleute erlaubten sich die plumpsten und entehrendsten Scherze mit ihm, welche der König zu belachen sich herabließ. Zum Spott erhielt er eine Menge Titel der höchsten Staats- und Hofämter; doch er war einfältig genug, den Spott nicht zu fühlen und nur noch stolzer zu werden. G., der zuletzt selten nüchtern ward, starb 1731 zu Potsdam, und wurde zu Bornstädt in einem Weinfasse begraben.

Gundobald, 1) Gundeuchs Sohn, König von Burgund; räumte nach Gregor von Tours seinen Bruder Chilperich aus dem Wege, was jedoch v. And. in Zweifel gezogen wird. Nach seinem und Godomars Tode besaß er das Reich noch mit seinem Bruder Godegisel. G. wurde 472 vom Kaiser Olybrius zum Patricius und Magister militum ernannt und trug viel dazu bei, daß Glycerius 473 Kaiser ward. Von Chlodowig d. Gr. 500 bezwungen, ward er dessen Lehnsmann und leistete ihm Hülfe im westgothischen Kriege. Bis zur Unterwerfung durch Chlodowig war G. der Lehre der Arianer zugethan. Doch ließ er den katholischen Bischöfen völlige Freiheit und

wohnte ihren Sitzungen fleißig bei, wenn sie über Glaubenssätze stritten. Mit dem Bischof Avitus von Vienne verhandelte er mit Scharfsinn vielfach über Glaubenssachen schriftlich und mündlich und trat endlich selbst zur katholischen Kirche über, aber nur heimlich. Er gab den Burgundern mildere Gesetze. Sein Gesetzbuch, das 501 erschien und auf uns gekommen ist, galt Jahrhunderte lang unter dem Namen les Gombettes oder la loi Gombette. G. st. 518. Ihm folgte sein Sohn Sigismund, den er, um eine Stütze an dem König Theodorich d. Gr. zu haben, mit dessen Tochter vermählt hatte. 2) G. Ballomer, ein Franke; gab sich für Chlothars I. Sohn aus, oder war es wirklich, und verlangte einen Theil des fränkischen Reichs, schuf sich 584 großen Anhang in Aquitanien und ward als König anerkannt. Aber als sich König Gunthram von Burgund und Childerich II. gegen ihn vereinigten, wurden seine Anhänger entmuthigt und verließen ihn meistens. G. wurde in Cominges belagert und kam durch Verrätherei ums Leben. 3) G., Retter Childeberts II. 4) Sohn von Garibald, Herzog von Baiern; ging in die Lombardei und wurde Herzog von Asta. Baiern kam nach seines Vaters Tod an Thassilo.

Gundomar (Godomar), burgundische Könige. 1) G. I., Gundeuchs Sohn; folgte diesem mit seinen Brüdern Gundobald, Chilperich und Godegisel; verschwindet frühzeitig aus der Geschichte. 2) G. II., letzter König von Burgund, Gundobalds Sohn; folgte seinem Bruder Sigismund im J. 524 und behauptete die Trümmer des Reichs noch 8 Jahre gegen die Franken, nachdem ihre Bundesgenossen, die Ostgothen, denen er ihre Eroberungen zu lassen versprach, ihm den Frieden bewilligt hatten. Er kämpfte glücklich gegen Chlodomar. Doch 534 vereinigten sich die Frankenkönige Childebert I., Chlothar

II. und Theodobert gegen ihn. G. wurde geschlagen- und gefangen, und sein Reich theilten die Sieger.

Gundwana, 1) britische Provinz in der Präsidentschaft Bengalen in Ostindien; 2802 QM. groß, mit 800,000 E., zwischen Allahabad, Bahar, Orissa, Bengalen, Godavery, Malwah und Berar, ist sehr gebirgig. Die Hauptstadt ist Jubbulpur. 2) Von der Landschaft Gudwana gehört das Uebrige, 3256 QM. groß, mit 3 Mill. E. zu dem Staate des Marattenfürsten von Nagpur, mit der Hauptstadt Nagpur.

Gungu, große Stadt in der chines. Prov. Ili in d. Mongholei.

Gunongbenku (Zuckerhutsberg), ein 2600 Fuß hoher Berg auf der Insel Sumatra, 3 Meilen nördlich von Benculen.

Günther, der Geehrte, Tapfere, männlicher Name. Aus dem Hause Schwarzburg. Von alter Zeit her ist der Name G. in dem Hause Schwarzburg gewöhnlich gewesen. Sie unterschieden sich früher durch zu den Namen gesetzte Zahlen, in neuerer Zeit durch einen andern zu dem ersten gesetzten Vornamen von einander. Doch führten sonst auch einige Mitglieder des Hauses andere Namen, z. B. den Heinrich. Besonders merkwürdig sind: 1) G., Graf von Schwarzburg arnstädtischer Linie; stand in den Jahren 1342 und 1345 den Grafen von Weimar und Orlamünde gegen den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften bei. Da er sich im Kampfe für Ludwig von Baiern und den Erzbischof von Mainz und in andern Fehden Kriegsruhm erworben, trugen ihm die Baiern 1349 das Reich an, um durch ihn Karl IV. zum Frieden zu zwingen. Anfangs weigerte er sich, ließ sich aber endlich doch bewegen und den 6. Februar 1349 zu Frankfurt auf den Thron setzen. G. erneuerte die Satzung von der Unabhängigkeit des Kaiserthums, wurde aber von den Pfälzern und Baiern verlassen, da Karl die Pfalzgräfin Anna heira-

thete. Im Mai bekam G. in Frankfurt von dem Arzte Freydank einen Gifttrank. Ungeachtet seiner daraus entstehenden Krankheit zog doch G. Karln an den Rhein muthig entgegen und behielt in mehrern kleinen Gefechten die Oberhand. Den 26. Mai ging G. mit Karl den Vergleich von Eltvil ein, in dem er für 20,000 Mark Silber der deutschen Königskrone entsagte. Doch bediente er sich des Königstitels fort bis zu seinem Tode in Frankfurt den 12. Juni. 2) G. XXIX., Herr von Arnstadt; vermählte seine Tochter Anna an Friedrich IV., Landgrafen von Thüringen, stiftete mehrere Mißverständnisse zwischen diesem und seinem Vetter an, erregte den Fladenkrieg und st. 1415. 3) (Friedrich Karl), jetzt regierender souverainer Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, Senior der Familie, geb. 1760; folgte seinem Vater, Christian G., 1794, vermählte sich 1799 mit Karoline Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt. Erbprinz G., geb. 1801. 4) (Friedrich), jetzt regierender Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1793; folgte seinem Vater 1807 unter Vormundschaft seiner Mutter, Karoline, Prinzessin von Hessen-Homburg, übernahm 1814 die Regierung selbst, trat die Aemter Kelbra und Heringen 1816 gegen andere Gebiete und Geldentschädigungen an Preußen ab und gab seinem Lande eine zeitgemäße Verfassung. 1816 vermählte er sich mit der Prinzessin Auguste von Anhalt-Dessau, aus welcher Ehe ihm 1821 ein Erbprinz Günther geboren wurde.

Gunthram (Guntram, Guthramus), 1) Chlothars I. 2. Sohn; erhielt 561 in der Theilung mit seinen Brüdern Burgund, machte sich verächtlich durch den Wechsel mit seinen Weibern, den Wankelmuth und die Raschheit, mit der er in den Bürgerkriegen zwischen seinen Brüdern Chilperich I. und Siegbert I. bald zu diesem, bald zu jenem überging, kriegte unglücklich mit den Westgothen, besiegte den falschen Gundobald. Für Childebert II. brachte er den

Frieden mit den Longobarden zu Stande. G. st. 593. 2) G. Bosa, machte sich durch seinen Verrath an Chilperichs II. Sohne, Merowig, berüchtigt.

Gunzenhausen, 1) Landgericht im baierischen Rezatkreise; 4 QM. groß, mit 15,000 Einw. 2) Stadt darin, an der Altmühl; 330 H. 2600 Ew. Gerbereien, Wein- und Hopfenbau. In der Nähe die Teufelsmauer, eine alte römische Befestigung.

Guras, einer der berühmtesten griechischen Kapitani's im jetzigen griechischen Freiheitskampfe. Er trat zuerst 1823 in Attika als Unterfeldherr des Odysseus auf, vertheidigte in diesem Jahre und 1824 die Akropolis von Athen gegen die von Negroponte, Larissa und Salonichi einbrechenden Türken und schlug in der 2. Hälfte 1824 die Türken bei Marathon. Bei der Empörung der Kapitani's gegen die griechische Regierung im Herbst 1824 trat er auf die Seite der erstern, schlug Odysseus und nahm ihn gefangen, wobei dieser bei einem Versuch, sich aus dem Gewahrsam eines Thurms zu befreien, den Hals brach. G., nun der bedeutendste unter den Kapitani's in Livadien, that sein Möglichstes, um seinen Eifer für die griechische Sache zu beweisen. Er unternahm im Mai 1825 einen Zug, um den Entsatz von Missolunghi zu versuchen, und obgleich dieser nicht gelang, so nahm er doch Salona und zog 1826 Reschid Pascha und einen Theil des Belagerungscorps auf sich. Nach dem Fall von Missolunghi ward er von diesem in der Akropolis eingeschlossen und vertheidigte sich sehr tapfer. Etwa im September 1826 ward er jedoch von einem seiner Leute ermordet, angeblich, weil er ein Verständniß mit den Türken unterhielt.

Gurlitt (Johannes Gottfried), D. der Theologie, Director und erster Prof. des Johanneums zu Hamburg, und Prof. der orientalischen Sprachen am Gymnasium daselbst, geb. zu Leipzig den 13.

März 1754, erhielt seine erste Bildung auf der dortigen Thomasschule. Die gelehrte Ausbildung aber für die Universität, erlangte er unter dem damaligen Rector Joh. Friedr. Fischer, dessen gründliche philologische Gelehrsamkeit und strenger rechtlicher Charakter ihm zum Vorbild wurde. Im 19. J. bezog G. 1773 die Universität Leipzig. Als akademischer Bürger setzte er seine philologischen Studien mit dem angestrengtesten Fleiße fort, und verband damit die theologischen und philosophischen unter Leitung eines Morus, Platner, Sammet u. A. In der Theologie herrschte damals die heftigste Verschiedenheit der Meinungen. G., der schon früh die Wahrheit jenes berühmten Ausspruchs des Malebranche erkannt hatte, daß Zweifeln der erste Schritt zur Weisheit sey, und folglich keiner Meinung ohne eigene Prüfung zu huldigen gewohnt war, wohnte sowohl den streng orthodoxen und fast schwärmerischen Vorlesungen des Crusius, als den völlig entgegengesetzten des gelehrten J. A. Ernesti bei. So ging aus langer und gewissenhafter Prüfung für seine Ueberzeugung endlich die freieste rationalistische Ansicht in theologischen Glaubenssachen hervor; eine Ansicht, welche stets sein Eigenthum geblieben ist. — Nach beendigter akademischer Laufbahn wählte ihn der berühmte Resewitz, Abt zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, 1778 zum Oberlehrer am Pädagogium dieses Klosters; 1786 rückte er in den Convent und schon 1789, als der bisherige Rector Jonä sein Amt verließ, erhielt er mit dem Mathematiker Lorenz die gemeinschaftliche Verwaltung des Rectorats, bis 1797. — 1794 fand die bekannte Untersuchung aller Schulen des preuß. Staats durch Hermes und Hilmer, in Hinsicht auf theologische Lehre statt; auch Kloster-Bergen ward von ihnen besucht, und wenn gleich die dort herrschende freie Lehrart diesen Eiferern wenig zusagen mochte, so erhielt doch deshalb das Kloster kein tadelndes Rescript; dagegen ward auf Anstiften von Hermes

eine »Recherche« des dortigen Schulwesens durch den Minister Wöllner verordnet. Unter denen, die damit beauftragt waren, war es Hecker besonders, der G.'s Werth erkannte, und auf dessen Betrieb er 1797 zum Prof. und Director des Pädagogiums mit ziemlich ausgedehnten Rechten ernannt ward. Oft wurden ihm Anerbietungen zu andern Aemtern gemacht, jedoch ohne Erfolg, bis ihn 1802 der Senat von Hamburg zum Director des Johanneums und Prof. des Gymnasiums berief. Es ward ihm zwar schwer, Kloster-Bergen zu verlassen, aber der Blick in die Zukunft verhieß unter den damaligen Umständen keine erfolgreiche Thätigkeit mehr. Als G. sein Amt in Hamburg antrat, bedurfte die Schule daselbst einer gänzlichen Reform. Wie er diese mit Beihülfe seiner Obern herbeigeführt, wie er durch unermüdliche Thätigkeit, und durch ein auf feste Grundsätze gegründetes Verfahren, diese Anstalt endlich zu einer der blühendsten Deutschlands gemacht, das näher aus einander zu setzen, gehört in eine Schul-Geschichte. Ueberhaupt ist seit seiner Wirksamkeit wissenschaftliches Streben und gründliche Wissenschaft in Hamburg allgemeiner verbreitet; theologische Aufklärung aber insbesondere zu befördern, hielt G. sich von jeher für verpflichtet, vorzüglich als Prof. des akademischen Gymnasiums (weshalb ihn auch die helmstädter Universität 1806 zum D. der Theologie ernannte). Er starb das. am 14. Juni 1827. G.'s zahlreiche Schriften sind theils theologischen, philos. und pädagog., theils philolog., historischen und archäolog. Inhalts.

Gurwal, nördlichste Provinz in der britischen Präsidentschaft Bengalen in Ostindien; 1019 QM. groß, mit 1,500,000 E.; liegt am Fuße des Himalajagebirges, zwischen Klein-Tibet, Nepal, Delhi und Lahor, und ist sehr gebirgig. Die Hauptstadt darin ist Belaspur.

Gußstahl, s. Eisen.

Gusli (Musik), eine Art liegender Harfe, bei den Russen in

Form eines Hackebretts. Ihr Umfang ist etwas über 2 Octaven, aber bloß in diatonischer Stimmung. Die erhöhten Töne werden durch Anschlagen der Saiten ganz nahe am Stege erhalten. Um den starken Nachhall der Metallsaiten zu verhüten, dämpft der Spieler die angeschlagenen Saiten mit einem Theile der Hand.

Gustasp, in den heil. Schriften der Parsen der 5. König von Iran, aus der Dynastie der Keaniden, der Freund Zoroasters, der unter ihm sein Gesetz bekannt machte. Er regierte nach der Angabe 120 Jahre, 30 Jahre vor und 90 Jahre unter dem Gesetze. Anquetil du Perron, Kleuker, Herder u. A. halten ihn für den Dareios Hystaspis der Griechen. Faucher widerlegt dies und hält ihn für Kyaxares I. So auch Tychsen und Heeren. Rhode („Heil. Sage der Perser ꝛc.“) sucht zu zeigen, daß er dem alten baktrischen Reiche angehört, wie auch schon Heeren annimmt, aber in eine weit frühere Periode gesetzt werden müsse, die selbst 5—600 Jahre über Moses hinaufsteigen könne.

Gustav, schwedischer männlicher Vorname, entstand durch Versetzung aus dem griechisch-römischen August. — Könige von Schweden. 1) G. I. (G. Wasa), geb. 1490, Sohn Herzog Erichs Wasa von Grypsholm und Abkömmling der alten schwedischen Königsfamilie. Als König Christian II. von Dänemark sich des schwedischen Throns bemächtigte, nahm er G. gefangen und ließ ihn mit noch 6 andern vornehmen Schweden als Geißel nach Kopenhagen bringen. Hier vernahm G. die schmachvolle Unterwerfung seines Vaterlandes und faßte den Entschluß, es zu befreien. Er entfloh, nahm in Rendsburg Dienste bei einem jütländischen Ochsenhändler, ging so nach Lübeck und da er dort Aufnahme und Unterstützung fand, nach Kalmar. Vergebens forderte er aber die dortige Besatzung auf, ihm beizustehen, und floh, von ihr verfolgt, nach Dalekarlien, verbarg sich dort

bei einem Pfarrer, überredete die unzufriedenen Bewohner dieser Provinz bei einem Volksfest, sich zu erheben, stürmte mit ihnen das Schloß des Gouverneurs, sammelte nun die Dalekarlier unter seinen Fahnen, siegte überall, vertrieb Christian II. aus Schweden und ward 1521 von den Ständen zum Administrator, und 1523 zum König von Schweden erklärt. Die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung begreifend, wich er der Krönung, wo er die Aufrechthaltung der katholischen Religion und der Geistlichkeit hätte beschwören müssen, aus, ertheilte seinen Anhängern die erledigten geistlichen Pfründen und legte der Geistlichkeit, unter dem Vorwand, dem Volke Erleichterung zu verschaffen, den Unterhalt der Truppen auf, erhielt von den Ständen 1527 die Abschaffung der Vorrechte der Bischöfe und bereitete so die Annahme der Reformation vor. Endlich ließ er sich 1530 krönen und trat offen zu dem immer allgemeiner sich verbreitenden Lutherthum über, und bewog die Stände, die augsburgische Confession als Landesbekenntniß feierlich anzunehmen. 1532 stillte er den Aufruhr mehrerer Provinzen, die noch dem Katholicismus anhingen, wies einen Angriff Christians II. ab und focht später, mit Dänemark vereint, gegen die Lübecker mit Glück. 1540 wurde das bisherige Wahlrecht abgeschafft und Schweden in eine erbliche Monarchie verwandelt. In den letzten Jahren seiner Regierung ward G. mit dem Czaar Iwan Wasilievitsch wegen Finnland und Liefland in einen Krieg verwickelt, den 1559 ein vierzigjähriger Waffenstillstand endete. G. st. 1560. Seine Regierung war höchst segensreich, den Gewerken und dem Handel günstig, die Wissenschaften befördernd, den Feinden Schwedens furchtbar. G. hatte von seiner ersten Gemahlin, Katharine von Sachsen-Lauenburg, einen Sohn, der ihm als Erich XIV. folgte, außerdem von Margarethe von Leionhuvud 10 Kinder, aber von seiner dritten, Katharine von Steenbock, keins. 2)

G. II. Adolph, geb. 1594, Sohn Karls IX. und Katharinens von Holstein, Enkel des Vor. 1611 ward er feierlich wehrhaft gemacht und den Ständen vorgestellt, und in demselben Jahre starb sein Vater. Die Stände vertrauten ihm, ungeachtet eines früher gegebenen Gesetzes, wegen seiner großen Herrschertalente und frühen Reife, die Regierung; sogleich zog er mehrere vorzügliche Talente hervor u. stellte Axel Oxenstierna an die Spitze der Regierung. G.s erste Sorge war, Friede mit den Dänen, mit denen, so wie mit Polen und Rußland, Schweden Krieg hatte, zu Siöröd 1613 zu schließen; dagegen mißlang der Plan, seinem Bruder Karl Philipp, den die Russen schon zum Czaar erwählt hatten, die russische Krone zu verschaffen, und G. mußte mit dem neuen Czaar Michael 1617 zu Stolbowa Frieden schließen, wo Rußland den Ansprüchen auf Esth- und Liefland entsagte. So war denn Polen nur allein noch feindlich, und der Krieg mit dieser Macht begann, nachdem sich G. durch die Heirath mit Marie Eleonore, Tochter des Kurfürsten von Brandenburg, eine Allianz gesichert hatte, 1621. In diesem Kriege entfaltete G. großes Feldherrntalent, er gab neue Kriegsartikel und ein neues Reglement, theilte die Reiterei in Schwadronen, verbesserte die Manoeuvrirfähigkeit der Infanterie, die Waffen, besonders die Artillerie, und führte die strengste Subordination ein. Er landete mit 24,000 M. an der liefländischen Küste, belagerte und nahm Riga und die andern festen Plätze Liefands und nöthigte den König Sigismund zu einem Waffenstillstand. 1625 lief dieser ab, G. fiel in Kurland und Lithauen ein, schlug 1626 die Polen bei Wallhof, erschien 1627, von dem Kurfürsten von Brandenburg und Bethlem Gabor unterstützt, auf der Rhede von Danzig und belagerte Dirschau, wo er verwundet ward. Schon wollte König Sigismund Frieden schließen, als sein Schwager, der Kaiser, ihm 7000 M. zur Unterstützung sendete und der glückliche

Erfolg der kaiserl. Waffen in Nord-Deutschland, wo Wallenstein bis vor Stralsund drang, den Polen wieder Muth gab. Dennoch wurden die Polen bei Stum geschlagen und schlossen einen Waffenstillstand von 6 Jahren. Die Schweden behielten alle Eroberungen. G. A. eilte nun, den bedrängten, fast unterliegenden Protestanten beizustehen, alliirte sich mit einigen protestantischen Fürsten und landete am 24. Juni 1630 in Pommern. Welche Thaten er in Deutschland im 30jährigen Kriege bis zu seinem am 6. Nov. 1632 in der Schlacht von Lützen erfolgten Tode verrichtete, ist unter Dreißigjähriger Krieg bereits erzählt worden. Er fiel bei Lützen, nachdem er etwas früher durch einen Musquetenschuß in den Arm verwundet worden war, im Rücken der schwedischen Stellung durch einen Schuß, den er in den Rücken erhielt. Ob derselbe aus einem kaiserlichen Gewehr gekommen war, oder ob G. hinterlistig von einem seiner Begleiter, nach der Sage dem Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, den man damals ziemlich allgemein dieser That beschuldigte, und der diesen Verdacht dadurch bestätigte, daß er später in kaiserliche Dienste trat, gemordet worden ist, ist unentschieden. G. hinterließ eine unmündige Tochter, Christine, in deren Namen der Kanzler Oxenstierna und die schwedischen Generale den Krieg fortsetzten. 3) G. III., geb. zu Stockholm 1746, Sohn von Adolph Friedrich, König von Schweden, und von Louise Ulrike von Brandenburg; vermählte sich 1766 mit Sophie Magdalene von Brandenburg; 1771 folgte er seinem Vater, dessen Tod er, als er eben unter dem Namen eines Grafen von Haga in Paris war, erfuhr. G.s erste Sorge war, die Parteien, die damals Schweden zerfleischten, und unter denen die Parteien der Mützen und der Hüte die wichtigsten waren, zu beschränken und die königliche Gewalt, die Alle zu unterdrücken strebten, wieder herzustellen. Er stellte es daher an, daß der Comman-

dant von Christianstadt dem Reichstag den Gehorsam aufsagte. Scheinbar blieb G. auf diese Nachricht ruhig und unthätig, sendete sogar den Prinz Karl ab, um Christianstadt zu belagern. Unter Zerstreuungen und Festen aller Art bereitete er den entscheidenden Schlag vor. Am 19. Aug. 1771 redete er im Augenblick, wo die Wache im Schloß wechselte, die Officiere der beiden Wachen an und erklärte ihnen seinen Entschluß, den Reichstag zu stürzen und mit seiner Autorität an dessen Stelle zu treten. Sogleich fiel ihm, mit Ausnahme von 3 Officieren, die er verhaften ließ, das Officiercorps zu, es ward zum Zeichen der Royalisten ein weißes Band um den linken Arm befestigt, die Soldaten stimmten auch mit ein und unter dem Zujauchzen des Volks ward die höchste Gewalt dem Reichsrath abgenommen und dem Könige übergeben. Zwei Tage später berief der König die Stände, die, freilich mitten unter Militair und deshalb halb gezwungen, die neue Constitution, die ihnen vorgelegt wurde, bestätigten. Der König ließ nun die Gefangenen los und regierte ruhig und gemäßigt. Er hatte durch diese Revolution mehr Souverainität gewonnen, als er früher besessen hatte. Nur er konnte von nun an die Stände berufen und die Stellen, selbst die eines Senators, besetzen; das Heer stand unter ihm, und er leitete auch die Finanzen des Reichs. 1780 schloß er den England so verletzenden Tractat einer bewaffneten Neutralität mit Dänemark und Rußland, 1783 erkannte er die vereinigten Staaten von Nord-Amerika an und schloß einige Jahre später mit Frankreich einen Handelsvertrag, der Schweden die Insel Barthelemy in Amerika erwarb. Während dessen war sein Verhältniß zu seinen Ständen stets ein sehr gespanntes geblieben. Der Reichstag 1778 endete sehr stürmisch, und auf dem 1786 bildete sich eine völlige Opposition, und fast alle Anträge des Königs wurden verworfen. 1788 erklärte G. Rußland, unter

dem Vorwand eines alten Auxiliarvertrags mit den Türken, den Krieg, schlug die russische Flotte bei Hogland und wollte mit der finnländischen Armee nach Petersburg vordringen, als sich diese, unter dem Vorwand, nicht Rußland, sondern Schweden sey der angreifende Theil und einen Angriffskrieg brauche die schwedische Armee nicht zu führen, empörte, mit den russischen Generalen einen Vertrag schloß und mehrere Tage den König in seinem Zelt eingeschlossen hielt. G. entkam endlich nach Stockholm und begab sich dann nach Dalekarlien, wo er 2000 Dalekarlier für sich gewann und mit Hülfe dieser Gothenburg, das die mit Rußland alliirten Dänen belagerten, entsetzte. Bald ward jedoch der Friede zwischen Schweden und Dänemark, durch Vermittelung Preußens und Hollands, wieder hergestellt. 1789 ward ein neuer Reichstag eröffnet. Auf demselben opponirte sich der Adel wieder offen gegen den König, während die Geistlichkeit, der Bürger- und Bauernstand für den König waren. Der König ließ jedoch die Parteihäupter des Adels verhaften und ein neues Constitutionsgesetz publiciren, welches den Senat gänzlich unterdrückte und die Macht des Adels minderte. Der Reichstag war nun gefälliger und bewilligte Subsidien bis zu Beendigung des Kriegs. Um diese Zeit wurden die Rädelsführer des Aufstandes in Finnland nach Stockholm gebracht und die strafbarsten zum Tode verurtheilt, allein nur einer, der Obrist Hestsko, hingerichtet. 1790 begab sich G. wieder nach Finnland. Hier unternahm, nach mehrern unentschiedenen Gefechten, der König die Belagerung von Wiburg, schlug sich hier, von der russischen Flotte eingeschlossen, muthig durch und schlug den Prinzen von Nassau, der die russische Flotte befehligte, kurz darauf in dem Suenska-Sund, nahm die russischen Schiffe fast sämmtlich und machte 6000 Gefangene. Dieser Seeschlacht folgte am 24. Aug. 1790 der Friede von Werelä, der Alles beim Alten ließ. 1791

unternahm der König eine Reise nach Aachen. Er nahm den lebhaftesten Antheil an dem Schicksal der französischen Königsfamilie und wollte sich, mit Preußen, Oestreich, Rußland und den französischen Prinzen alliirt, an die Spitze der combinirten Armeen dieser Mächte stellen. 1792 berief er einen neuen Reichstag nach Gefle, wo der Adel ihm neuen Widerstand leistete. Nach Stockholm zurückgekehrt wohnte er am 17. März einem Masken-Ball bei. Auf demselben hatten Mehrere vom Adel, die sich gegen das Leben des Königs verschworen hatten, ihn zu tödten beschlossen. Der König war durch ein ihm kurz vor dem Ball zugekommenes Billet, mit Bleistift geschrieben, gewarnt worden. Dessen ungeachtet erschien er und zeigte sich, als er den Saal von einer Loge aus beobachtet und nichts Verdächtiges bemerkt hatte, im Saal. Hier umringte ihn sogleich ein Gewühl von Masken. Eine derselben, Graf Horn, klopfte ihm auf die Schulter und sprach: »Gute Nacht, Maske.« Auf dies Zeichen durchschoß ihn Ankarström, dem er durch dasselbe kenntlich gemacht werden sollte, von hinten mit einer Pistole. Die Wunde war tödtlich und der König st. den 29. März 1792 an derselben. Ankarström und die andern Mörder wurden aber entdeckt und bestraft. 4) G. IV. Adolph, geb. 1778, Sohn und Nachfolger des Vor.; stand 4½ Jahr lang unter Vormundschaft des Herzogs von Südermannland (Karl XIII.) und kam 1796 selbst zur Regierung. Er sollte anfangs eine Prinzessin von Mecklenburg, dann auf Katharina's II. Antrieb deren Enkelin, Alexandra Paulowna, heirathen, machte aber diese Heirath, eben als der Ehecontrakt, in dem man Punkte, die er nicht bewilligen wollte, aufgenommen hatte, in Petersburg unterzeichnet werden sollte, durch seine bestimmte Weigerung, ihn zu unterschreiben, rückgängig und vermählte sich kurz darauf mit der Prinzessin Friederike von Baden. Eine eiserne Hals-

starrigkeit bezeichnet die ganze Regierung dieses Monarchen und kostete ihm den Thron. Voll Mysticismus und Aberglauben hing er fest an den Jung-Stillingschen Ansichten über diesen Gegenstand. 1802 betrieb er die Erneuerung der bewaffneten nordischen Neutralität und begab sich deshalb persönlich nach Petersburg. Obgleich er nicht an dem Revolutionskrieg gegen Frankreich Theil nahm, so war er doch ein großer Freund der Bourbons, strebte 1803, den Kaiser und die Reichsfürsten zu einem Krieg gegen Frankreich zu vermögen, begab sich in der Absicht, sie persönlich dazu zu bereden, nach Deutschland und war gerade in Karlsruhe, als der Herzog von Enghien auf badischem Territorium arretirt ward. Vergebens sandte er einen seiner Adjutanten nach Paris, um dessen Leben zu erhalten, der Herzog war bereits hingerichtet. Wüthender Haß erfüllte ihn nun gegen Napoleon, dessen Namen Napoleon Bonaparte er in der Zahl des Thiers 666 (Offenb. Joh. 13, 18.), und dessen kurze Regierung und Sturz durch ihn er dort angedeutet zu finden meinte. In diesem Sinne brach er mit Frankreich, schloß sich offen an England und Rußland an, schickte Preußen, als diese Macht Napoleon den schwarzen Adlerorden übersendet hatte, diesen Orden, den er schon früher erhalten hatte, mit dem Bedeuten zurück, daß seine Ritterehre ihm verbiete, der Waffenbruder eines Mörders zu seyn, verwarf alle Vorschläge Frankreichs zur Aussöhnung, hob 1807 kurz vor dem Frieden von Tilsit den geschlossenen Waffenstillstand auf und begann den Krieg gegen den französischen Koloß auf eigne Hand, schlug auch nach dem tilsiter Frieden die Friedensanerbietungen Frankreichs aus und reizte Rußland durch Zurücksendung des Andreasordens, welchen Napoleon ebenfalls erhalten hatte, und durch seine unerschütterliche Anhänglichkeit an England. Rußland und Dänemark erklärten ihm daher im Febr. 1808 den Krieg, ersteres nahm Finnland weg, letzte-

res bedrohte Schweden an der Grenze. Taub gegen alle Vorstellungen, Frieden zu schließen, reizte er durch Eigensinn den Adel und das Heer gegen sich auf. Er beleidigte die Garden und erbitterte die Nation durch Ausschreibung einer neuen Kriegssteuer, während die schwedischen Soldaten an Allem Mangel litten. Als er endlich sogar England von sich abstieß, weil er, als diese Macht ihn zu verständigern Ansichten zurückzubringen versuchte, auf alle englische Kauffahrteischiffe in den schwedischen Häfen Beschlag legte; da ward es Jedem deutlich, daß er die Wohlfahrt seines Volkes ganz seinen Leidenschaften aufzuopfern fähig sey. Ein im tiefsten Dunkel entworfener Plan gedieh zur Reife. Die westliche Armee (nach der norwegischen Grenze zu), versichert, daß die Dänen die Grenze nicht überschreiten würden, setzte sich in Marsch gegen Stockholm, wo unter den nächsten Umgebungen Gustavs die ersten der Verschwornen sich befanden. Sie war nur noch 15 Meilen von der Hauptstadt entfernt, als Gustav ihre Annäherung erfuhr. Von Haga aus, wo er sich mit seiner Familie befand, eilte er nach Stockholm, um sich hier gegen die »Empörer« zu vertheidigen. Doch änderte er diesen Plan, und wollte mit den in Stockholm befindlichen Truppen nach Linköping gehen. Die Bank sollte die Hauptstadt verlassen, zuvor aber zwei Mill. Rthlr., oder doch den möglichst größten Vorschuß an ihn zahlen. Die Commissarien verweigerten dies; Gustav wollte sein königl. Ansehen geltend machen, da ward Gewalt gegen ihn beschlossen. So standen die Sachen am 12. März 1809 Abends. Der König arbeitete die ganze Nacht vom 12. auf den 13. März; Alles war zu seiner Abreise bereit, und der Augenblick gekommen, wo er das Geld aus der Bank nehmen lassen wollte. Drei Thore des Schlosses waren schon gesperrt, und alle Officiere, weil es gewöhnlicher Paradetag war, bei dem Schlosse versammelt. Noch einmal wollte der Feldmarschall

Klingspor und der General Adlerkreuz den Weg gütlicher Vorstellungen versuchen, doch Gustav beleidigte die Sprecher in seinem höchsten Zorn auf das Empfindlichste. Nun rief Adlerkreuz den Hofmarschall Silbersparre und 5 Adjutanten herbei, foderte dem Könige seinen Degen ab, und erklärte ihn zum Gefangenen im Namen der Nation. Gustav wollte den Degen gegen ihn gebrauchen; dieser ward ihm entwunden. Auf sein Geschrei nach Hülfe erbrachen zwar einige seiner Getreuen die verschlossene Thür; doch von dreißig hinzueilenden Mitverschworenen wurden sie überwältigt. Während dieses Auftritts entfloh Gustav, ward aber auf der Treppe ergriffen, und von einem seiner Bedienten zurück in sein Zimmer getragen, wo er in bewußtlose Wuth gerieth. Alle Zugänge des Schlosses wurden nun mit Wachen besetzt. Schon nach Mittag verkündigte eine Proclamation des Herzogs Karl von Südermannland, daß er die Regierung übernommen habe. Die Thronrevolution war in diesen wenigen Stunden vollendet. Jetzt zeigte Gustav eine stille Ergebung; vielleicht war auch hier seine religiöse Schwärmerei die Quelle seines Gemüthszustandes. Nachts um 1 Uhr brachte man ihn nach Drotningholm; seine Gemahlin mußte mit ihren Kindern in Haga bleiben. Am 24. März ward er nach Grypsholm, einem seiner liebsten Aufenthaltsorte, versetzt. Hier stellte er am 29. März eine Entsagungsacte aus, die endliche Bestimmung seines Schicksals von dem Reichstage erwartend, in dessen erster Sitzung (10. Mai) man ihm Treue und Gehorsam feierlich aufsagte und sowohl ihn, als seinen leiblichen, geborenen und ungeborenen Erben der Krone und Regierung Schwedens für jetzt und die Folgezeit verlustig erklärte. Darüber wurde eine förmliche Acte ausgefertigt. In Grypsholm beschäftigte der entthronte König sich vorzüglich mit der Offenbarung Johannis. Er wünschte Schweden verlassen zu können. Die Reichsstände setzten

ihm, auf des neugewählten Königs Karl XIII. Antrag, ein jährliches Einkommen für sich und seine Familie von 66,666⅔ Thlrn. aus; sein eignes Privatvermögen, das seiner Gemahlin und seines Sohnes, blieb ihm ebenfalls, er hat jedoch für seine Person von Schweden nichts angenommen. Den ihm bestimmten Aufenthalt auf der Insel Wisings-Oe bezog er nicht, sondern ging den 6. Dec. 1809 von Grypsholm nach Deutschland und der Schweiz, wo er u. d. N. eines Grafen von Gottorp lebte. Er hat sich seitdem freiwillig von seiner Gemahlin und seinen Kindern getrennt, und seine Ehe wurde auf sein Verlangen den 17. Febr. 1812 aufgehoben. In dems. J. verlangte er in die Brüdergemeine zu Herrnhut aufgenommen zu werden, wie er denn auch seit seiner Entfernung stets das mystisch-religiöse Zeichen des Johanniter-Ordens zu tragen pflegt. Er reist schon seit 1810 ohne bestimmten Zweck herum. So begab er sich 1810 nach Petersburg; dann 1811 nach London. Im Dec. 1814 rüstete er sich in Basel zu einer Reise nach Jerusalem. 1815 ließ er dem wiener Congresse eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte seines Sohnes auf den schwedischen Thron in Anspruch nahm. Zuletzt hatte er in Frankfurt den Namen Gustavsson angenommen, und hielt sich seit 1827 größtentheils in Leipzig auf. 1829 gab er dort (bei Zirges u. Comp.) folgende Schrift heraus: »Mémorial du colonel Gustafsson (Gustave IV. Adolph), ancien roi de Suède (mit 1 Fac-simile)« und in einem zweiten Abdruck: »2me édit. soigneusement revue et corrigée, et ornée du Fac-simile de la declaration de l'Ex-Roi de Suède au congrès de Vienne.« Sein Sohn Gustav, geb. 1799, studirte in Lausanne und Edinburg, reiste nach Wien und Verona, zur Zeit des Congresses 1822, und trat 1825 als Obristlieut. von kais. Uhlanen in k. k. östreich. Dienste. Er lebt zu Wien und hat den Tit. Königl.

Hoh. Er hat drei von ihrer vortrefflichen Mutter (geſt. 1826) ſorgfältig erzogene Schweſtern. Die älteſte ward 1819 mit Leopold v. Hochberg, Markgr. v. Baden, vermählt.

Gustibus, de, non est disputandum (lat., Sprichw.): über den Geſchmack läßt ſich nicht ſtreiten. — Jeder hat ſeinen eignen Geſchmack — Franz.: **Chacun a son goût.**

Gut iſt überhaupt das, was durch den Begriff gefällt. Dadurch unterſcheidet es ſich von dem Angenehmen, dem Wohl, was den Sinnen in der Empfindung, und von dem Schönen, was durch ſeine Form gefällt; oder was nach einem Vernunftprinzip Gegenſtand des Begehrungsvermögens ſeyn kann. Das Gute iſt 1) relativ gut, in Beziehung auf das Wohl unſers Zuſtandes, nicht auf den Werth unſerer Perſon; oder jedes von der praktiſchen Vernunft gebilligte Mittel zur Beförderung unſeres inneren und äußeren Wohls; 2) abſolut gut, was in dem Urtheile jedes vernünftigen Weſens als nothwendiger Gegenſtand des Begehrungsvermögens erſcheint; was nicht ſowohl das Wohl unſers Zuſtandes, als den Werth unſerer Perſon befördert. Dieſes abſolute Gut iſt nur ein einziges, nämlich die Sittlichkeit, oder der gute Wille, d. i. derjenige Wille, der überall zum Geſetz des Handelns für alle vernünftige Weſen dienen kann. Aus dieſer Erklärung erhellet, daß das, was abſolut gut ſeyn ſoll, durch ein moraliſches Prinzip, d. i. durch ein Geſetz beſtimmt werde, welches der Handelnde ſich ſelbſt durch ſeine Vernunft vorſtellt, wonach er handeln müſſe, welches er auch übertreten kann. Daß es daher die Wirkung eines Geſetzes, nicht aber der Grund ſey, aus welchem erſt ein Prinzip der Befolgung, d. i. ein Moralgeſetz hervorgehe. Denn wenn dieſes der Fall wäre, ſo könnte nie etwas abſolut gut ſeyn, ſondern ein jeder Menſch würde ſich den Begriff des Guten, ſo wie es auch gemeiniglich ge-

schieht, nach seinen subjectiven Neigungen und Empfindungen bilden; 3) das absolute höchste Gut ist die Tugend, d. i. der reine Sinn für Alles, was dem allgemeinen praktischen Vernunftgesetze gemäß ist, verbunden mit der höchsten Seligkeit, d. i. der höchsten Freude an unserm Daseyn und seinem Zustande: a) unvollendet, als Gegenstand des Strebens in dieser Welt; Würdigkeit zur Seligkeit; b) vollendet, der volle Genuß der Seligkeit in jener bessern Welt; c) nothwendig, in Gott, als der einzig denkbaren Ursache der Verknüpfung der Sittlichkeit mit der Seligkeit. Das absolute Gute ist auch objectiv gut. Sein Werth besteht in seinem Daseyn für alle vernünftige Wesen. Das relative Gute, einerlei mit dem Nützlichen, ist nur subjectiv gut, in so fern seine Existenz nur für Menschen, alle oder einzelne, einen Werth hat, z. B. menschliche, eingeschränkte Vernunft, körperliche Gesundheit ꝛc. — In der Nationalökonomie begreift man unter Gut dasjenige Ding, welches der menschliche Geist als taugliches Mittel zur Beförderung menschlicher Zwecke anerkennt. Das Ding, welches der menschliche Geist zu einem Gut erhebt, kann sowohl ein sinnliches (körperliches), als auch ein geistiges (unkörperliches) seyn; daher sinnliche und geistige Güter.

Guthrie (William), als Herausgeber eines universalhistorischen Werkes, sonst aber nicht sehr ehrenvoll als Schriftsteller bekannt, war 1708 zu Brichen in Schottland geb. und anfangs in seiner Heimath Schulmann. Er kam nach London, beschäftigte sich mit Schriftstellerei, und verkaufte seine Feder Jedem, der ihn bezahlte. Das Ministerium bezahlte seine Dienste 1745 mit einer Pension, die er bis zu dem Ende seines Lebens, 1770, bezog. Es fehlte ihm nicht an Talenten und auch nicht an Kenntnissen, allein da er seine Schriften sehr eilig arbeiten mußte, sind sie voll Nachlässigkeiten und

Irrthümer. Dennoch konnte er die Bestellungen der Buchhändler kaum genugsam fördern. Sein Name prangt vor einer Menge von Compilationen. Seine Weltgeschichte gab er in Verbindung mit Gray heraus. Man hat von ihm noch eine Geschichte von England, eine Geschichte von Schottland, aber Niemand liest sie mehr. Das einzige Werk, das noch jetzt Verdienste hat, ist die »Grammatik der Geschichte, Geographie und des Commerzes,« die aber Einige dem Buchhändler Knox zuschreiben.

Gutenstein (Gutzenstein), 1) österreich. Marktflecken im Klagenfurther Kreise, im illyrischen Laibacher Gubernium, am Miesbache; 83 H. 400 E. Eisenhammer. 2) (Doora Woda, Jókö), österreich. Marktflecken in der ungarischen Neutraer Gespannschaft, im Kreise diesseits der Donau; Schloß Jókö, Branntweinbrennereien, Handel mit irdenen Gefäßen, Eisenhammer.

Guthrun (Gudrun, nord. Myth.), berühmteste Heldin der Edda, Giuki's Tochter, Brynhilburs Schwägerin; entwich nach ihres Gemahls, Sigurds des Faknirstödters, Tode, welcher der Schlafenden am Busen ermordet worden war, kam nach Dänemark zum König Hialprek, webte in 7 Halbjahren ein großes Gewebe, welches die Heldenthaten der Volsungen darstellte, und klagte mit Thora, Hakons Tochter, über ihren Harm. Durch ihrer Mutter Grimhilburs Bemühung ward sie endlich wieder mit ihren Brüdern versöhnt und an König Atli vermählt, den sie eben so wenig liebte, als sie Sigurden heiß geliebt. Von Horkia, der vormaligen Beischläferin Atli's, verklagt, als wenn sie mit Theodorek in sträflichem Umgange lebte, erwies sie ihre Unschuld durch die Feuerprobe. Als Atli ihre Brüder, die Giukungar, zu sich lud, schnitt sie, um sie zu warnen, Runen und nahm einen Goldring und knüpfte darein ein Wolfshaar. Aber der Gesandte Vingi schnitt die Runen auf, die Giukungar kamen daher

um. Um ihren Tod an Atli zu rächen, tödtete sie 2 mit ihm gezeugte Söhne, ließ aus ihren Schädeln Trinkgeschirre machen und ihm in ihnen mit dem Blute der Kinder gemischten Meth reichen und die gebratenen Herzen der Kinder zu essen geben, des Nachts tödtete sie Atli'n. Sie stürzte sich nun in die See, um sich zu ertränken, aber die Wogen trugen sie an die Burg des Königs Jonakur, der sie heirathete.

Guts-Muths (eigentlich Gutsmuths), (Joh. Chr. Friedr.), geb. zu Quedlinburg 1760; war mehrere Jahre Lehrer am Salzmannischen Erziehungs-Institut zu Schnepfenthal und privatisirt jetzt als fürstl. Neuwiedischer Hofrath in Ibenheyn bei Schnepfenthal; schrieb: »Gymnastik für die Jugend,« Leipzig 1793, 2. Aufl. 1804; »Spiele für die Jugend,« Schnepfenthal 1796, 1798 und 1802; »Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer,« Altenb. 1801, 2. Aufl. 1817; »Spielalmanach,« Frankf. a. M. 1802—3, und 1809, 12.; »Lehrbuch der Geographie,« 2 Bde. Schnepfenthal 1810—1813, 2. verb. Aufl. 1825; »Turnbuch,« Frankf. a. M. 1818, u. m. a.; gab auch Bibliothek der pädagogischen Literatur von 1800—1820 unter verschiedenen Titeln in 55 Bänden heraus.

Guttentag (Dobridzien), preuß. Stadt im schlesischen Reg. Bez. Oppeln, Kreise Lublinitz; Schloß, 244 H. 1700 E. Eisenhandel, Hochöfen, Glashütte.

Guttenzell, 1) Standesherrschaft im Oberamte Biberach, des würtembergischen Donaukreises; hat 1¼ QM. mit 1950 Ew. 2) Hauptort gl. Nam., Pfarrdorf mit 560 Ew. und Schlosse; sonst ein reichsfreies Cistercienserfrauenkloster mit Abtei, zu welcher 2160 Ew. gehörten. Wurde 1803 als Entschädigung dem Grafen von Törring gegeben.

Guttenberg (Johann), eigentlich Johann von Sorgenloch, genannt Gänsefleisch von Guttenberg, der berühmte Erfinder der Buchdruckerkunst, aus ritterlichem Geschlechte zu Mainz entsprossen, starb daselbst 1468. Die Franziskanerkirche in Mainz erhielt zwar Guttenbergs Gebeine; aber kein die Nachwelt belehrender Grabstein deckt seine Gruft. Die Bescheidenheit, die auch im Leben ihn so rühmlich bezeichnete, ging mit ihm zu Grabe, und macht hier alles Lob für den Edeln verstummen — für einen großen Erfinder, der gewiß einer Pyramide von Marmor schon längst würdig war. Doch, lebt sein Name gleich nicht in Gold auf carrarischem Marmor, so lebt doch sein Andenken heilig in den Herzen aller Buchdrucker und aller für Kunst und Edelsinn fühlbaren Menschen. Von seiner Erfindung und deren stufenweisen Entwickelung s. d. Art. Buchdruckerkunst, Typographie und Faust.

Gutthorm, minderjähriger König von Norwegen, Neffe Hakons IV., um 1204 und 1205, der bei dem Aufruhr des Gegenkönigs Erling durch die Verrätherei seines Vormunds Einar vergiftet wurde.

Guttorm (nord. Myth.), Giuki's Sohn, Brynhilburs Schwägerin, die G.s Brüder, Gunnar und Högni, reizte, Sigurd, den Fafnirstödter, umzubringen; ward von ihnen, da sie Sigurden Stallbrüderschaft geschworen, zur Vollbringung des Mordes bestimmt. Sie verhießen ihm Gold und ein großes Reich, gaben ihm, um ihn grimmig und habgierig zu machen, eine gesottene Schlange und Wolfsfleisch zu essen. G. ging zu Sigurden, des Morgens, als er in seinem Bette ruhte, aber Sigurds scharfe Augen scheuchten ihn wieder aus der Kammer. Beim dritten Mal war Sigurd eingeschlafen und G. durchbohrte ihn. Der Todwunde warf sein Schwert Gram nach ihm und theilte ihn mitten von einander.

Guttstadt (Gobre Miasto), Stadt an der Alle im ostpreuß. Reg. Bez. Königsberg, Kreise Heilsberg; 328 H. 2400 E. Tuch- und Leinweberei, Handel mit Federn und Garn.

Gutturalbuchstaben (lat.), solche, welche durch die Kehle herausgebracht werden, z. B. K, H ꝛc.

Guy de Chauliac, 1) (Guido de Cauliaco, G. de Cantriaco), gebürtig aus Chauliac, an der Grenze von Auvergne, Leibarzt dreier Päpste; lebte in der Mitte des 14. Jahrh. Er ward der Reformator der Chirurgie seiner Zeit und zugleich der Geschichtschreiber derselben; denn seine Chirurgia magna enthält die meisten Meinungen seiner Vorgänger gesammelt. Sie galt lange als classisches Lehrbuch der Chirurgie und verdiente dieses Ansehen, wurde im J. 1363 zu Avignon vollendet und erschien vielleicht zuerst gedruckt: Bergamo 1498, Fol. (als ältere Ausgabe wird angeführt: Venedig 1470, Fol.), ferner Venedig 1499, Fol., ebend. 1500, Fol., und öfter, wurde auch commentirt und in neuere Sprachen übersetzt. 2) (Thomas), geb. zu London 1643; verdiente sich durch den Verkauf der Oxforder Bibel und durch große Sparsamkeit ein großes Vermögen; st. 1724. Er vermachte 300,000 Pfund Sterlinge zur Errichtung des Hospitals, das seinen Namen trägt.

Guys (Pierre Augustin), geb. zu Marseille 1721, Kaufmann in Konstantinopel, dann in Smyrna, ist durch seine Reisen und die darüber herausgegebenen Werke berühmt. Später wurde er zum Mitglied des Instituts und der Gesellschaft der Arkadier in Rom ernannt. Sein erstes Werk erschien 1744 und enthält die Begebenheiten seiner Reise von Konstantinopel nach Sophia (der Hauptstadt der Bulgarei) in Briefen. 1748 schilderte er in Briefform seine Reise von Marseille nach Smyrna und von da nach Konstantinopel. Am mehrsten verdankt er s. literarischen Ruf s. »Voyage littéraire

de la Grèce,« in welchem Werke er mit eben so viel Scharfsinn als Sachkenntniß den Zustand Neugriechenlands und der Neugriechen mit dem der Altgriechen und ihren staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen vergleicht und aus einander setzt. Als Dichter machte sich Guys bei Gelegenheit einer Reise nach Neapel durch seine »Jahreszeiten« bekannt, die damals ziemlichen Beifall fanden. Als sein »Voyage de la Grèce« erschien, widmete ihm Voltaire einige sehr schmeichelhafte Verse, und die Griechen, erfreut, in ihm einen Mann zu finden, der nicht, wie dies gewöhnlich geschieht, in diesem unglücklichen Volke lauter Nichtswürdige sah, übersandten ihm das Diplom eines Bürgers von Athen. Guys starb, 79 J. alt, 1799 auf der Insel Zante, eben da er im Begriff stand, zu der dritten Ausgabe s. Reise durch Griechenland neue Materialien zu sammeln. Ein Sohn von ihm, Pierre Alphonse, war als Secretair bei den franz. Gesandtschaften nach Konstantinopel, nach Wien und nach Lissabon angestellt und erhielt hierauf die Stelle eines Consuls in Sardinien, später in Tripolis in Afrika, und zuletzt in Tripolis in Syrien, woselbst er 1812 starb. Er gab Briefe über die Türkei heraus, in welchen der Verfall dieses Staates recht gut dargestellt ist. Auch war er der Verf. des Lustspiels »La maison de Molière,« in 4 Akten, welches Goldoni umgearbeitet hat.

Guyton de Morveau (Louis Bernard), geb. zu Dijon 1737; war früher, von 1755—1781, General-Advokat des Parlements zu Dijon, faßte aber für Naturwissenschaft, Physik und Chemie, besonders für letztere, eine so große Vorliebe, daß er 1774, als Kanzler der Akademie zu Dijon, von den Ständen von Bourgogne erhielt, daß eine eigne Lehrstelle für Chemie, Mineralogie und Arzneimittellehre daselbst errichtet wurde, wo er 13 Jahre lang Vorlesungen über Chemie hielt. Bald erlangte er den Ruf als einer der ersten

Chemiker Frankreichs. In der Folgezeit, nach Aufgebung seiner Stelle, lebte er abwechselnd zu Dijon und zu Paris, war hier 1791 Deputirter der Nationalversammlung, wie auch später des Nationalconvents, wo er u. a. für den Tod Ludwigs XVI. stimmte. 1794 als Commissair der Armee des Nordens ernannt, versuchte er von den Luftbällen für Recognosciren feindlicher Stellungen Gebrauch zu machen und stieg vor der Schlacht bei Fleurus selbst in einem solchen in die Höhe. Auch die Errichtung der polytechnischen Schule war großentheils sein Werk; er bekleidete daran 11 Jahre lang eine Lehrstelle. Als Administrator des Münzwesens trug er das Mehrste zu Einführung des neuen Münzsystems in Frankreich bei. Als Mitglied des Instituts der Wissenschaften seit seiner Errichtung (1796) war er einer der thätigsten Arbeiter desselben und hat die Mémoires desselben, so wie die **Annales de chemie** (deren vornehmster Herausgeber er von 1789—1815 war), das **Journal de physique** und **de l'école polytechnique** mit vielen schätzbaren Beiträgen bereichert. Unter diesen nimmt die Angabe der nach ihm benannten Räucherung mit salzsauern Dämpfen, zur Reinigung der Luft, die erste Stelle ein, welche er schon 1773 in Anwendung brachte. Mit Lavoisier und mehrern Chemikern vereint, war er 1787 Schöpfer der neuen chemischen Nomenclatur. Nach der Restauration, nachdem er noch vorher den Titel Baron erhalten hatte, verlor er seine sämmtlichen Stellen und st. aus Kummer hierüber 1816. Von seinen vielen Schriften nennen wir hier nur: »**Elémens de chemie théorique et pract.**,« 3 Bde., Dijon 1776—77, 12., und »**Traité des moyens de désinfecter l'air**,« Paris 1801, auch 1802 und 1803, wovon eine dreifache Uebersetzung von Pfaff, Kopenhagen 1802, von Martens, mit Anmerk., Weimar 1805 und

Leipzig 1808 erschienen ist. Auch ist der 1. Theil des **Dictionnaire de chemie** der Encyclop. méthodique von ihm.

Gyges, ein Günstling des lydischen Königs, Kandaules. Dieser hatte die Schönheit seiner Gemahlin jenen ganz sehen lassen und die Königin, darüber entrüstet, gab dem Gyges die Wahl zwischen dem Tode oder der Ermordung ihres jetzigen Gemahls. Er wählte das letzte, vermählte sich mit der Königin und setzte sich selbst auf den Thron, wurde auch von dem befragten Orakel in dieser Würde bestätiget. Viel wurde auch von dem Ringe des Gyges gefabelt, den er als Hirt in einer unterirdischen Höhle sollte gefunden haben, womit er sich unsichtbar habe machen können, sobald er den Stein desselben einwärts gekehrt hätte. Daher das Sprichwort: den Ring des Gyges besitzen, von sehr glücklichen Menschen gebraucht wurde, die alles, was sie nur wünschen, erlangen. — Oft wird auch Gyges statt Gyas als einer der Centimanen aufgeführt.

Guzerate (Guzurate, Guirate), 1) Halbinsel in Ostindien, zwischen Aschmir, Malwah, Khandesch, Aurungabad und dem indischen Meere; 1810 QM. groß, ist im O. gebirgig, im W. eine große Sandwüste mit salzigen Sümpfen, im Innern üppig fruchtbar; 6 Mill. Ew., meist Hindus. 2) Provinz zur britischen Präsidentschaft Bombai gehörig, mit Aschmir 500 QM. groß; 2,258,000 E. Handel mit Baumwolle, Kattun, Reiß und Getreide. Die Hauptstadt ist Surate.

Gymnasium hieß bei den Spartanern der öffentliche Ort (das Gebäude), wo die Jugend sich nackt (daher auch der Name, von γυμνός, nackt) im Springen, Laufen, dem Werfen mit der Wurfscheibe und der Lanze, dem Ringen und Faustkampf, oder dem sogenannten Fünfkampf (Pentathlon, quinquertium) übte. Dieses spartanische Institut wurde in den meisten Städten Griechenlands

und zu Rom unter den Cäsaren nachgeahmt. Eine solche Erziehungsanstalt blieb aber nicht auf die körperlichen Uebungen eingeschränkt, sondern dehnte sich auch auf die Uebungen des Geistes aus, indem hier die Philosophen, Rhetoriker und Lehrer andrer Wissenschaften ihren Unterricht ertheilten. In Athen waren fünf Gymnasien, unter denen die Akademie, das Lyceum und Kynosarges die berühmtesten waren. In dem ersten lehrte Platon, im zweiten Aristoteles, im dritten Antisthenes. Diese Gymnasien waren in den ältesten Zeiten bloß offene, geebnete, mit einer Umfassung eingeschlossene Plätze mit Abtheilungen für die verschiedenen Spiele. Um Schatten zu erhalten, pflanzte man Reihen von Platanen, die nachher in Säulengänge mit verschiedenen Behältnissen verwandelt wurden; endlich wurden die Gymnasien eine Menge an einander hängender Gebäude, die geräumig genug waren, mehrere Tausende zu fassen. Von der Einrichtung derselben hat Vitruv in seinem Werke über die Baukunst (5, 11) eine genaue Beschreibung gegeben. Indeß enthielten manche Gymnasien bald mehr bald weniger Theile, alle aber außerdem noch eine Menge andrer Verzierungen. Hier fand man die Statuen und Altäre des Merkur und Herkules, als der Götter, denen die Gymnasien geheiligt waren, oft auch des Theseus, als des Erfinders der Kunst zu ringen; Statuen von Helden und berühmten Männern, Gemälde und Basreliefs, Gegenstände der Religion und Geschichte darstellend. Eine gewöhnliche Verzierung der Gymnasien waren Hermen. So versammelte sich hier Alles, was Jünglinge in den Künsten des Friedens und Krieges unterrichten, erheben und begeistern konnte, und der Staat, Künste und Wissenschaften erhielten sich blühend, so lange die Gymnasien gehörig unterhalten wurden. Der Vorsteher hieß Gymnasiarch; Gymnasten lehrten die Theorie, und Pädotriben standen dem praktischen Unterrichte der

gymnast. Uebungen vor, so wie die Xystarchen den Uebungen in den Xysten (Stadien). Bisweilen nennt man ein solches Gymnasium auch Paläſtra, welche eigentlich nur der Theil war, wo diejenigen, welche sich zu Athleten, d. h. zu Kämpfern in den öffentlichen Spielen, bilden wollten, im Faustkampf geübt wurden. Ignara ist der Meinung, daß zu der Zeit, wo die Philosophen u. A. hier zu lehren anfingen, ein Unterschied zwischen Gymnasium und Paläſtra gemacht worden sey; diese habe nur den Platz für die körperlichen Uebungen, jenes den Platz für den geistigen Unterricht bezeichnet. In diesem Sinn hat man in neuern Zeiten die öffentlichen gelehrten Schulen, in denen man die Schüler auf die Universität vorbereitete, Gymnasien genannt. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Gebäude, die sich mit den griech. Gymnasien vergleichen ließen; unter den Cäsaren aber lassen sich die öffentlichen Bäder damit vergleichen, und man kann sagen, daß die Gymnasien in den Thermen untergingen.

Gymnastik (v. gr.), die Kunst, durch regelmäßige Leibesübungen dem Körper Gelenkigkeit, Kraft und Gesundheit zu verschaffen, wie sie in den Gymnasien getrieben wurde. Diese Kunst wird von der Natur gelehrt, und ein jedes Kind, so wie die rohesten Völker, treiben gymnastische Uebungen. Doch können ihr auch Regeln zu Grunde gelegt werden, um diese Uebungen zu erleichtern und zu vervollkommnen, und dann wird sie G. im eigentlichen Sinne. Gegenstände der G. sind: a) das Heben, Tragen, Ziehen, b) mit Anstand und Leichtigkeit gehen, c) das Laufen, mit Rücksicht auf Schnelligkeit und Ausdauer, d) das Springen in die Höhe, Weite oder Tiefe, mit oder ohne Springstock, e) das Ringen, um den Gegner zu Boden zu werfen, oder seinen Händen etwas zu entreißen, f) das Werfen in die Höhe, Weite und nach einem Ziele, kunstlos mit Steinen, oder mit der Schleuder, dem Wurfspieß, g) das Klettern an einem glatten

Körper, als an einem Seile oder an einer Stange, oder auch auf Bäumen und in felsigen Gegenden, h) die Haltung des Gleichgewichts oder Balanciren, und zwar des eigenen Körpers, z. B. beim Stehen auf einem Beine, beim Stehen oder Gehen auf einem Balken, einem Seile, beim Stelzen- und Schlittschuhlaufen, beim Wippen, i) das Tanzen, k) Schwimmen, l) Reiten, m) Fechten mit dem Rapiere; auch gehört n) die Uebung der einzelnen Sinne und der Sprachorgane zur G. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß gymnastische Uebungen die Gesundheit befördern; denn nur Unvorsichtigkeit, Mißbrauch und ein zu schneller Uebergang vom Leichtern zum Schwerern kann Gefahr bringen; im Gegentheil wird der, welcher gymnastische Uebungen getrieben hat, manchen Gefahren, welche doch einen jeden Menschen betreffen können, leichter entgehen und manche Hindernisse leichter überwinden; denn sie befördern, außer körperlicher Geschicklichkeit und Kraft, auch Geistesgegenwart in hohem Grade. Pflicht des Menschen ist es, seine Körperkräfte und Fähigkeiten so viel wie möglich zu bilden, zumal da ein gesunder kräftiger Körper auch die geistige Thätigkeit erleichtert; auch wird neben Geistesbildung immer noch Zeit zu Leibesübungen verbleiben, wenn nur manche nutzlose Zeitvertreibe unterbleiben und keine Unthätigkeit geduldet wird. — Unter den Alten war die G. am meisten ausgebildet bei den Griechen, und diese theilten dieselbe in die zum Krieg tüchtig machende (kriegerische G.), die Gesundheit erhaltende (medicinische G.) und den Athleten bildende (athletische G.). Im Mittelalter wurde eine Art G. bei den Turnieren geübt. In neuerer Zeit, wo eine verschrobene Erziehungsweise die vornehmern Stände verweichlicht und einzelne Vornehme fast so weit gebracht hatte, daß sie kaum allein gehen konnten, wurde das Bedürfniß körperlicher Uebungen als Gegenmittel des herrschenden Zeitgeistes von Neuem gefühlt. G. wurde von Aerzten und

Erziehern empfohlen, z. B. von Stuve, J. P. Frank, Rousseau, Campe. In den Kreis des Kinderunterrichts zog sie zuerst Basedow in seinem dessauer Philanthropin, ungefähr 1776. Mit Salzmann kam sie nach Schnepfenthal (Herzogthum Gotha) und wurde vorzüglich durch Guts-Muths systematischer eingerichtet. Jahn in Berlin suchte sie unter dem nun gewöhnlichern Namen Turnkunst Jünglingen zu empfehlen und zu lehren und als einen Gegenstand obrigkeitlicher Fürsorge darzustellen. Mit öffentlicher Bewilligung wurde im Frühjahr 1810 auf der Hasenheide bei Berlin ein Turnplatz eingerichtet und allerlei Turngeräthe für die sich übenden Jünglinge (Turner) eingerichtet. Schon damals gab Jahn als Turnziel die Bildung zu wehrhaften Vertheidigern des Vaterlandes. Durch die große Katastrophe von 1812—15 wurde die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit gymnastischer Uebungen gelenkt. Jahn wurde 1815 in Berlin öffentlicher Lehrer der Turnkunst, und auf vielen deutschen Universitäten fand von nun an die Turnkunst mit Einführung der Burschenschaften Eingang; doch wurde die G. auf diese Weise bald gemißbraucht und daher verderblich. Als man anfing, die Burschenschaften als Quelle demagogischer Grundsätze und als das Vehikel demagogischer Gesellschaften zu betrachten, erhoben Viele ihre Stimmen, z. B. Kotzebue, Wadzeck ꝛc., auch gegen die Turnkunst, zumal da einzelne Turner durch das Tragen der Turnkleider außer der Turnzeit und durch Anmaßungen widriges Aufsehen erregten. 1817 mußte der Obermedicinalrath Köhnen in Berlin ein ärztliches Gutachten über das Turnwesen eingeben, welches für dasselbe vortheilhaft war und unter dem Titel: »Turnen und Leben,« gedruckt wurde. 1818 wurden alle Unterbehörden der preuß. Monarchie aufgefordert, Berichte über den Geist und Einfluß der in ihrer Nähe vorhandenen Turnanstalten an die Regierung einzuschicken. Als man aber wirk-

lich vorhandenen demagogischen Umtrieben mehr auf die Spur kam, wurden 1819 alle Turnplätze in der preußischen Monarchie geschlossen. Diesem Beispiele folgten andere deutsche Regierungen, aus eigner Bewegung oder auf Preußens Veranlassung. Noch bis auf die neueste Zeit existirte in Paris eine Turnanstalt für die königlichen Garden, und einzelne Turnübungen, z. B. das Schwimmen, werden selbst bei dem preußischen Militair noch gelehrt. Vgl. Vieth, »Encyklopädie der Leibesübungen,« 2 Bde., Berlin 1794, 95; Guts-Muths, »Gymnastik für die Jugend,« Schnepfenthal 1796 und 1804; derf., »Spiele,« Schnepfenthal 1796, 98 und 1802; »Turnbuch für Söhne des Vaterlandes,« Frankf. a. M. 1818; Bornemann, »Lehrbuch der Gymnastik,« Berlin 1814; Jahn und Eiselen, »Die deutsche Turnkunst,« Berlin 1816; Zeller, »Grundlinien der Turnkunst,« Königsberg 1817; »Die verschiedenen Turnübungen auf einzelnen Blättern dargestellt,« Erfurt, Fol.; Kayssler, »Würdigung der Turnkunst nach der Idee,« Breslau 1819.

Gymnosophisten, indische Philosophen schon zur Zeit Alexanders des Großen, die die Seelenwanderung annahmen, und den Menschen eine strenge Lebensweise und die Verachtung aller irdischen Güter zur Pflicht machten. Sie standen lange als Räthgeber der Könige und Richter in Ansehen. Einige von ihnen lebten getrennt von der menschlichen Gesellschaft in Einöden, und verschmähten gewöhnliche Kost und Kleidung (daher vielleicht ihr Name). Es werden von ihnen zwei Klassen genannt: Brahmanen (Braminen) und Samanen (Sarmanen, Germanen).

Gynäceum (Gynäkeion, Gynäkonitis), derjenige Theil des Hauses bei den Griechen, wo die Frauen von den Männern abgesondert lebten. Er befand sich im innern, entlegensten Theile des Hau-

ses, noch hinter der Aula. In der Folge nannte man auch denjenigen Ort so, wo die Frauenzimmer für den Kaiser weben u. spinnen mußten.

Gynäkokratie (gr.), die Weiberherrschaft, das Weiberregiment.

Gynäkologie (Gynäologie), die Weiberkunde, die Lehre von dem weiblichen Geschlechte. Gynäologisch, zur Kenntniß der weiblichen Natur gehörig.

Gynäkomanie (gr.), die Sucht nach Weibern; die fast bis zur Wuth gehende Neigung zum weiblichen Geschlechte.

Gynandria (gr.), weibermännige Pflanzen mit Zwitterblumen, worin die Staubfäden nicht an dem Fruchtboden, sondern an den Stempeln sitzen (bei Linné 20ste Cl.).

Gyration (v. gr. γῦρος, der Kreis, die Windung; auch der Tummelplatz), i. d. Arzk. die Drehsucht, das im Kreise Umherdrehen — ein Schwindel.

Gyromantie (v. gr. Gyros [Kreis] und Manteia [Weissagung]), Wahrsagerei, bei welcher der Wahrsager in einem unter allerlei Feierlichkeiten beschriebenen Kreise umhergeht, mysteriöse Zaubersprüche hersagt ꝛc.

H ist 1) der achte Buchstabe des deutschen Alphabets. Man hört solchen als Hauch am deutlichsten im Anfange eines Worts und weniger in der Mitte desselben nach einem Selbstlauter. Als Zeichen der Dehnung eines Grundlauts dient er am Ende eines Worts und als Milderungszeichen einiger hartlautenden Buchstaben 2) als Zahlzeichen: a) im Lateinischen H = 200; b) in der Rubricirung = achtens; 3) als Abkürzung a) in römischen Inschriften, Handschriften und auf Münzen: Honestas, Hic, Haeres, Homo, Habet,

Hora, Honos, Hadrianus etc.; b) auf Currentrechnungen: Haben, d. i. Guthaben, so v. w. Credit; c) auf dem Revers neuerer Münzen: aa) französischer: Rochelle, bb) ehemaliger östreichischer: Günzburg; d) sonst noch so v. w. Heiliger, Heilige, Herr, so wie h.: heißt. 4) (Musik), die 7. Stufe in der diatonischen oder die 12. in der chromatischen Leiter, in der Solmisation b mi genannt, gibt von c die große Septime, von e die reine Quinte und von g die große Terz. In der ältern Musik bezeichnete man unser jetziges h mit einem b. Später, als man unsrem jetzigen b diesen Namen gab, bezeichnete man beide Saiten mit der Form nach verschiedenen b; für unser jetziges h schrieb man ♮ (b quadrat oder b dur), für das jetzige b ebenfalls b (b moll oder b rond). 5) (Medicin), auf Recepten: a) hora (Stunde), b) herba (Kraut).

Haag, 1) (Geogr.), (S'Gravenhage), Hauptstadt des südlichen Theils der niederländischen Provinz Holland; königl. Schloß, 6230 H. 49,200 E. Die Stadt liegt höher und trockner, als die meisten in Holland, daher die Luft auch rein und gesund ist. Die Umgebungen sind wegen der herrlichen Gärten ungemein reizend. Die Straßen sind breit und mit hohen Baumgängen eingefaßt. Gepflastert sind sie mit hellfarbigen Ziegelsteinen, die äußerst dicht zusammengefügt sind. An einer Seite der Stadt ist ein breiter Kanal, beständig mit Fahrzeugen bedeckt, an der andern ein trefflicher Wald, ungefähr eine halbe M. im Durchschnitt; die übrigen Seiten der Stadt sind von schönen Wiesen und trefflichen Landsitzen umgeben. In der Stadt selbst ist die sogenannte Veiver-Burg die schönste Abtheilung. Das königl. Schloß, der ehemalige Statthalterpalast, stellt einen unregelmäßigen Haufen alter Gebäude dar. Der Haag war nämlich früher eine Domaine der Grafen von Holland, daher man sonst auch

Grafenhaag zu sagen pflegte. Das treffliche Museum der Prinzen von Oranien wurde von den Franzosen weggeführt, seit dem Frieden aber wieder an Ort und Stelle gebracht. In der Nähe liegt das Haus im Busch, königl. Lustschloß, mit einer Gemäldesammlung. 2) (Gesch.). H. war ehedem nur ein Jagdschloß der Grafen von Holland, und kommt als solches 1097 in Urkunden vor. 1248 nahm Wilhelm von Holland, zugleich deutscher Kaiser, dort in einem neugebauten Palast seine Residenz. 1291 verlegte Graf Florenz V. seine Residenz von dem unweit gelegenen Grafensand hieher. 1370 war H. unter Albrecht von Baiern ein großes Dorf. 1527 war es schon Sitz des höchsten Gerichtshofs von Holland und ward von den Gelderern geplündert. Unter Moritz von Nassau ward es Residenz des Statthalters der Generalstaaten und der fremden Gesandten. 1609 ward hier mit Spanien ein 12jähriger Waffenstillstand geschlossen. 1672 ward H. der Schauplatz der Ermordung des Rathspensionärs de Witt und seines Bruders. Unter Wilhelm III. war H. der Mittelpunkt der europäischen Diplomatik und wuchs von da an zusehends; doch sank es nach der Revolution von 1795 bedeutend, da Ludwig Napoleon die Residenz nach Amsterdam verlegte. 1807 ward H. Hauptstadt des Departements Maasland, 1810 — 14 des Departements Maasmündungen. Die Rückkehr des Prinzen von Oranien und seine Ernennung zum König der Niederlande gaben ihm den alten Glanz wieder.

Haag (Georg Marcel), geb. 1652 zu Bopfingen, Maler; studirte in Rom und Venedig (1674) vorzüglich nach Paolo Veronese; kehrte nach Bopfingen zurück und st. dort 1719.

Haagleitner (Kaspar), junger Geistlicher zu Hopfgarten im tyroler Brixenthal; behauptete, man habe nicht nöthig, die unter Napoleons Regierung eingesetzten, als vom Papste nicht bestätigte

Priester, anzuerkennen, ward deshalb gefangen gesetzt, jedoch durch die Erhebung Tyrols unter dem Sandwirth Hofer befreit. Seine Meinung breitete ein Bauer, Manzl, genannt der Manhart (daher Manhartisten, fälschlich Manhardianer), weiter aus, indem er oder sein Weib predigte und wie H. religiöse Gebräuche vornahm, Glocken weihete ꝛc. Die Secte erhielt sich, wiewohl schwach, bis auf die neueste Zeit.

Haalen, bei der Schifffahrt, das Zurufen zweier Schiffe, die sich einander begegnen und fragen, wer sie sind und woher sie kommen.

Haan (Friedr. Gottlob), war der zweite Sohn des Schullehrers Haan in Lampertsdorf bei Oschatz, wo er am 13. Sept. 1771 geboren ward. Eine zahlreiche Familie, und die Geringfügigkeit der Schulstelle erschwerten seinem Vater die Erziehung der drei Söhne sehr; doch wirkte diese Dürftigkeit der elterlichen Verhältnisse, welche erst später durch Versetzung des Vaters nach Mahlis etwas verbessert wurden, sehr vortheilhaft auf das Gemüth ihres mittelsten Sohnes, Friedrich Gottlob, welcher an der Seite seines frommen Vaters ein warmer Freund der Natur ward, und sich bald mit jener stillen Genügsamkeit erfüllt sah, die ihm seine spätern, oft mit Undank gelohnten Anstrengungen und Mühseligkeiten leicht erträglich machte, seinem Herzen aber die religiöse Richtung gaben, welche sich fortwährend in seinem frommen, uneigennützigen Leben beurkundete. Einzig und allein von seinem Vater bis zu seinem 14. Lebensjahre unterrichtet, trat H. um so mehr einer dunkeln, und, wie es schien, seinem nach wissenschaftlicher Bildung strebenden Geiste durchaus ungünstigen Zukunft entgegen, je größere Opfer die Lehrjahre seines ältern Bruders, welcher in Oschatz die Apothekerkunst erlernte, von dem besorgten Vater forderten. Darum war es eine von dem Verstorbenen stets mit Rührung anerkannte Fügung der göttlichen Vorsehung, daß sich in dem

Hause des damaligen Superintendenten v. Brause in Oschatz ein Platz für ihn, freilich nur als Schreiber, fand, in Folge dessen er zu Michaelis 1785 das väterliche Haus verließ. Bald aber ward dem seligen v. Brause der Wunsch des jungen H. bekannt, die wissenschaftliche Bahn betreten zu können, sah aber auch zugleich in ihm genug Anlagen verborgen liegen, die bei geringer Ausbildung zu herrlichen Früchten gedeihen müßten, und war daher die vorzüglichste Veranlassung, daß derselbe im October 1786 auf die Schule zu Chemnitz gebracht wurde. v. Brause bewerkstelligte dies nicht nur, sondern blieb auch ferner sein Gönner und Wohlthäter. In Chemnitz erfuhr der fleißige Jüngling den besondern Schutz des Allmächtigen in den Wohlthaten einiger Bürger, in deren Familien er Unterricht ertheilte. Er bezog hierauf im J. 1792 die Universität Wittenberg, um daselbst Theologie zu studiren. — H. war wohl sehr arm, allein desto mehr fand er bei jedem wichtigen Schritte seines Lebens Trost in dem Gedanken, daß der Gott der Liebe, der ihn bisher geleitet hatte, ihn auch ferner nicht verlassen werde. Die Universität Wittenberg, damals gerade mit Deutschlands besten Lehrern geziert, bot dem selbst das Nothwendigste entbehrenden H. dessen ungeachtet drei frohe Jahre, die nie aufgehört haben, ihm höchst angenehme Erinnerungen zuzuführen. Zwar mußte er, nächst den von ihm fleißig besuchten Vorlesungen, die ganze übrige Zeit des Tages zum Ertheilen von Stunden verwenden, und durch Abschreiben von Collegienheften sich etwas zu verdienen suchen; dennoch aber fand sein thätiger Geist noch Zeit genug, um selbst in Wissenschaften sich Kenntnisse zu erwerben, welche nicht zu seinen theolog. Brotstudien gehörten. Namentlich sprach ihn die Mathematik und Physik sehr an, in welchen Wissenschaften seine Liebe zur Natur eben so sehr als sein zum Forschen geneigter Geist die befriedigendste Nahrung erhielt. Diese Anstrengungen, ver-

bunden mit fortwährenden Nachtarbeiten, hatten einen sehr schädlichen Einfluß auf seinen ohnehin schwachen Körperbau, wurden aber von ihm mit Freudigkeit übernommen, da der Gedanke, einst als Dorfprediger Gutes wirken zu können, seine Lieblingsidee war, und durch den Beifall unterstützt ward, welchen H. mit seinen herrlichen, kräftigen Predigten einerntete. Doch hatte es Gott anders beschlossen — und seinem Leben einen weitern, aber nicht ruhigern Schauplatz angewiesen. Schon seine schnelle Anstellung als Mädchenlehrer in Torgau war eine kleine Abweichung von dem im Auge habenden Plane. Er trat sein Amt daselbst zu Johannis 1794 an, nachdem er vorher zu Wittenberg das Magisterium erlangt hatte. Zu Michaelis desselben Jahres ließ er sich auch in Dresden pro Candidatura examiniren, und verlebte hierauf in Torgau, nach seiner öftern Aeußerung, sehr glückliche Jahre — glücklich, weil er sich der vollkommensten Liebe seiner Schülerinnen und der allgemeinen Achtung der Eltern zu erfreuen hatte, glücklich, weil es die ersten Jahre einer höchst zufriedenen Ehe waren, in welche er am 18. April 1798 mit der Tochter des Kaufm. Dösner, Carolina, trat, welche ihm zwei Mädchen und einen Knaben schenkte, von welchen erstern jedoch eins wieder verstarb. Zu dieser Zeit fing er zuerst an, als Schriftsteller aufzutreten, und verwendete vorzüglich auf die 1798 angekündigten Erdkugeln den größten Fleiß. Um sie billig verkaufen zu können, verfertigte er an denselben Alles selbst, zeichnete die Karten, radirte sie in Kupfer, drehte die Kugeln, überzog sie ꝛc., in welchem Allen ihm die treue Hülfe seiner Gattin die nur wenig einträgliche Arbeit erleichterte. Bei seiner mechanischen Geschicklichkeit wurden ihm jedoch solche Arbeiten nicht schwer, und obgleich sein damaliges Wirken nur ein Wirken im Stillen war, so hat er sich doch durch Verfertigung dieser und seiner spätern Erdkugeln, wobei er Alles seinem eigenen Nachdenken verdankte, unendlich verdient um Unterricht

und Wissenschaft gemacht; denn es gab bis zu dieser Zeit nur die nürnberger Globen — für Schulen ein zu kostspieliges Unterrichtsmittel, und darum dachte H. daran, sie ihnen billiger zu verschaffen. — Er versuchte damals einige Male, ein Predigtamt zu erlangen, jedoch vergebens — da selbst der selige Reinhard wünschte, er möge beim Schulfache bleiben. Im J. 1801 veranstaltete er eine neue und verbesserte Auflage seiner Erdkugeln, gab dazu einen kurzen Unterricht über den Gebrauch der künstlichen Erdkugeln heraus, legte aber auch durch diese vielen Arbeiten wahrscheinlich den Grund zu der Kränklichkeit, welche ihm später die Freuden des Lebens so sehr verbitterte. 1803 trat er das Rectorat in Pulsnitz an, eine Stelle, die ihm keine Verbesserung gewährte, und die ihn veranlaßte, schon 1804 als Mathematicus an die Neustädter Bürgerschule zu Dresden abzugehen. Niemals den Wunsch hegend, in einer großen Stadt zu leben, that er doch diesen Schritt mit Freudigkeit, weil er dadurch die Möglichkeit vor Augen sah, seinen Kindern einst eine bessere Erziehung geben zu können — denn, in der That, gerade er verlor hierbei am meisten, da er fern von aller Vergnügungssucht in Gottes freier Natur sich am glücklichsten fühlte und die Größe der Stadt ihm die Möglichkeit, jene zu genießen, benahm. Noch in demselben Jahre ergriff seinen Körper ein Krankheitszustand, welcher bis an sein Ende, nur mit kurzen Unterbrechungen, fortdauerte, ihn oft dem Tode nahe brachte, doch aber seiner Thätigkeit keine Schranken setzen konnte. Er unternahm es gerade zu dieser Zeit, für den Prinzen Maximilian zum Behufe des Unterrichts für die jungen Prinzen Friedrich August, Clemens und Johann eine große Erdkugel mit der Feder zu zeichnen, und erfreute sich der hohen Gnade, dieselben in Gegenwart ihrer erlauchten Eltern mit dem Gebrauche derselben bekannt machen zu dürfen. Später bauete er eine noch größere Erdkugel von $2\frac{1}{2}$ Elle im Durchmesser,

welches große Werk jedoch unvollendet geblieben ist. Im J. 1805 brauchte er das Radeberger Bad und ging nach Carlsbad — Reisen, die seine Sorgen zwar sehr vermehrten, ihm aber doch neue Kräfte gaben. Kurz nach seiner Rückkehr beabsichtigte der Stadtmagistrat zu Dresden die Errichtung einer weiblichen Unterrichtsanstalt für höhere und mittlere Stände, H. ward mit Entwerfung eines Planes dazu, und im Jahre 1807 mit dem Directorium dieser Anstalt beauftragt, legte dieses jedoch im J. 1809 freiwillig wieder nieder, organisirte aber statt dessen im December d. J. eine Privatschule für Söhne aus mittlern und höhern Bürgerständen, und sah dieses Institut, mit dem er später auch eine Pensions-Anstalt verband, dergestalt emporblühen, daß es ihm nicht nur eine einträglichere Stellung, sondern auch die Anerkennung seiner Verdienste verschaffte. Allein, wie erfreulich sich auch dadurch H.s Vermögensumstände gestalten mochten, so band die Hand des Allmächtigen doch eben an diese äußere Glücksperiode seines Lebens die bittersten, schmerzlichsten Erinnerungen. Mit der treuen Pflege eines kranken Zöglings beschäftigt, ergriff seine edle, fromme Gattin im J. 1811 die ansteckende Krankheit und endete ihr stilles, den Ihrigen geweihtes Leben in der Blüthe ihrer Jahre, an ihrem Trauungstage. — Dies war das zweite Mal, daß sich an die frohen Tage seines Lebens ein trüber Schatten hing — an seinem Geburtstage 1810 starb sein Vater — jetzt an seinem Trauungstage seine Gattin. Der Schmerz des Witwers und der Kinder war, bei der Achtung und Liebe, die die Entschlafene genoß, groß, aber gerecht. — H. widmete von da an seine Zeit nur der sorgsamen Erziehung seiner Kinder, gab ihnen im J. 1812 eine zweite Mutter, indem er sich zu einer zweiten Ehe mit der dritten Tochter des Amtsinspectors Wirthgen in Pirna verband. Zwei Mädchen gingen aus dieser Ehe hervor, von denen aber auch das älteste bald wieder verstarb. Das Kriegs-

jahr 1813 äußerte auch auf H.s kaum etwas sich hebende Vermögensumstände einen so nachtheiligen Einfluß, daß er theils durch Einquartierung, theils durch Krankheit sich nach demselben des mühevoll Erworbenen gänzlich wieder beraubt sah; dazu kam noch, daß er 1814 eine abermalige Reise nach Carlsbad unternehmen mußte, die aber seiner Gesundheit nicht so heilbringend war, als er gehofft hatte. Waren nun auch die Jahre 1809 bis 1814 keiner öffentlichen Anstellung gewidmet gewesen, so war doch sein Wirken höchst verdienstlich, und er hatte die Freude, seine Privatschule mit allgemeinem Beifalle gekrönt zu sehen. Dabei suchte er zu forschen und zu nützen, wo er nur konnte, entdeckte im J. 1809 ein reichhaltiges Graphitlager in der Nähe von Pulsnitz — eine Entdeckung, welche für Sachsen um so wünschenswerther war, da dasselbe das zum Verfertigen der Schmelztiegel nöthige Material nur aus dem Auslande erlangen konnte; für dieses Auffinden eines durchaus passenden und feuerfesten Graphits erhielt H. eine Prämie von 50 Thlrn., worauf man die Sache auf königliche Kosten weiter betrieb. Das Bedürfniß einer chirurg. medicin. Akademie für das Königreich Sachsen führte im J. 1814 die Umgestaltung des Collegii medici chirurgici in eine solche herbei, bei welcher H. als Professor der Philosophie und Vorbereitungswissenschaften angestellt ward. Die Verbindungen, in welche er durch diese Anstellung kam, waren eben so ehrenvoll, als ermunternd für ihn — er glaubte es der gütigen Leitung der Vorsehung schuldig zu seyn, seine Kräfte auf das Uneigennützigste der neubegründeten Anstalt zu weihen — nahm sich der Studirenden in ihren Verhältnissen mit Herzlichkeit an, und sorgte unaufhörlich dafür, daß ihnen die Zeit ihrer Studien in Dresden so vortheilhaft als möglich werden möge, übte namentlich auf die Sitten seiner Zuhörer dadurch einen segensreichen Einfluß aus, daß er an den Winterabenden Vorle-

sungen über die christliche Moral hielt, deren Zweck und Werth ihm die wohlverdienteste Anerkennung brachte. Im J. 1816 ward er durch einen Zufall auf die neue Erfindung der Lithographie aufmerksam gemacht, und fand mittelst eines, aus München ihm zugekommenen, lithographirten Steines durch chemische Versuche die Bestandtheile der zum Schreiben und Zeichnen auf Stein nöthigen Tusche, und ließ sich nach eigener Ansicht eine Presse bauen. Da er jedoch bei seinen beschränkten Vermögensumständen das Unternehmen einer förmlichen Steindruckerei nicht selbst fortsetzen konnte, so verkaufte er Geheimniß und Apparat an die k. Meinholdische Hofbuchdruckerei, ward aber doch dadurch der Gründer des Bestehens und Verbreitens dieser Kunst im K. Sachsen. Die beiden folgenden Jahre, 1817 und 1818, brachten den Verdiensten H.s eine erfreuende Belohnung; als nämlich Sachsens frommer König, Friedrich August, sein Regierungsjubiläum feierte, wußte der dresdner Stadtrath diesem merkwürdigen Ereigniß kein bleibenderes Denkmal zu setzen, als durch Errichtung einer Bürgerschule, die den Namen des königl. Jubelgreises führen sollte, — die Entwerfung des Planes hierzu ward dem Prof. H. übertragen — und er fertigte denselben so zur Zufriedenheit, daß man ihn 1818 zum Director der Friedrich-Augustschule ernannte. Diesem ehrenvollen Rufe würde H. haben folgen müssen, wäre ihm nicht die Ablehnung desselben auf eine Art möglich geworden, die ihm einen sprechenden Beweis für seine anerkannte Brauchbarkeit in dem bisherigen Berufe gab. Der König Friedrich August verlieh ihm nämlich für seine Person eine Gehaltszulage von 300 Thalern, welche wahrhaft königliche Gnade es ihm möglich machte, mit vermehrter Freudigkeit in seinem frühern Wirkungskreise zu bleiben. Er löste nun zwar noch im J. 1818, seinem gegebenen Versprechen gemäß, seine Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt auf; allein sein thätiger

Geist fand bald ein anderes Feld des Fleißes. Die bisher in Deutschland verbreiteten Erdkugeln waren entweder zu theuer, oder, wie die seinigen, den Erfordernissen der Zeit nicht mehr entsprechend; darum beschloß er im J. 1820, noch einmal Erdkugeln anzukündigen. Sie zeichneten sich durch Genauigkeit und Wohlfeilheit aus, und fanden in ihren verschiedenen Gestalten so allgemeinen Beifall, daß in den J. 1821 bis 1825 nahe an 1500 Stück derselben verbreitet und bis Memel und Petersburg verkauft wurden. Er fertigte sie von 6, 12 und 18 pariser Zoll im Durchmesser, unterzog sich bei jeder einzelnen des höchst mühevollen Geschäftes des Aufziehens des Netzes, erfand eine besondere und der Nässe sicher widerstehende Masse zu den Kugeln, und trieb dieses Geschäft mit ungetheilter Liebe. Freilich gab es auch bei dieser Unternehmung darum gar keinen Vortheil für ihn, weil es ihm an allem Verlage fehlte — seine Sorgen wurden dadurch keineswegs vermindert, seine Körperleiden, namentlich sein ununterbrochener Kopfschmerz und seine Unterleibsbeschwerden, aber durch das viele Sitzen bedeutend vermehrt, daher H. in den letzten Jahren seines Lebens wenig gesunde und frohe Tage zählte, und sich immer mehr auf den Kreis seiner Familie, seine Studirstube beschränkte, ja oft genug sich auf das Krankenbett geworfen sah; doch er wußte auch in den Stunden der Krankheit sich zu beschäftigen, und hat überhaupt jeden Augenblick seines Lebens nützlich angewendet. Damals war er auch ein Jahr lang Mathematicus an der Kreuzschule, und sah sich zu gleicher Zeit mit dem Auftrage beehrt, in dem Hause des Cabinets-Ministers Gr. v. Einsiedel physikalischen Unterricht zu ertheilen. Im J. 1825 verkaufte er sein Erdkugel-Geschäft — ein Schritt, der ihn sehr schmerzte, wobei er sich aber doch des Bewußtseyns freuen konnte, abermals ein nützliches Unternehmen mit Ehre ans Licht geführt zu haben. An die eben verlassene Beschäfti-

gung trat auch bald wieder eine andere, nämlich die abermalige Errichtung eines Knaben-Instituts und die Annahme von Pensionairs; ja er begann bald darauf die Zeichnung zweier Planisphären, die Gestirne darstellend, wie sie am Himmel erscheinen, und gab sie im J. 1827 heraus. Es war dies H.s letztes Werk. Er st. am 4. Sept. 1827. Von ihm erschienen folgende Schriften und Unterrichtsmittel: »Spruchbuch für die untersten Classen der Stadt- und Landschulen,« Torgau 1795, 1811, 1826, 8.; »Schulgesangbuch,« ebend. 1796; »Die Hauptwahrheiten der christlichen Religion,« ebend. 1797; »Sittenbuch in Beispielen und Erzählungen,« ebend. 1798, 1801; »ABC, Buchstabir- und Lesebuch für Schulen,« ebend. 1799; Erdkugeln — 9 Zoll im Durchm., 1799 fg.; »Demonstratio: veteres ad religionem instituendam et confirmandam semper revelationem existimasse necessariam,« Torgaviae 1802, 4. Eine Dissertation, bei Gelegenheit der Doctorpromotion des Superintenden Koch in Torgau geschrieben; »Allgemein faßlicher Unterricht über den Gebrauch der künstlichen Erdkugel,« 1802, 8.; »Nachricht über die Einrichtung der weiblichen Unterrichts-Anstalt für Töchter ꝛc. in Dresden,« 1806, 8.; »Nachricht von der J. Lancasterschen Schule in London,« abgedruckt in d. Dresdn. gem. Beiträgen, 1808; »Nachricht über meine Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Söhne,« Dresden 1809, 1816, 1826; »Neue Rechnentafeln für zahlreiche Schulen, erste Sammlung,« ebend. 1814, 1820, 1827; »Berechnung aller Aufgaben in den Rechnentafeln,« ebend. 1815; Erdkugeln zu 12 Zoll im Durchmesser, 1821 fg.; Erdkugeln zu 6 Zoll im Durchm., 1821 fg.; Erdkugeln zu 18 Zoll im Durchm., 1823 fg.; »Die Gestirne, wie sie am Himmel erscheinen, in zwei nach dem Aequator abgetheilten Planisphären,« gr. Royal-F., 1827; nebst Anleitung zum Gebrauche, 8., Leipzig 1827; »Ueber weibliche

Bildung und besonders über die Errichtung einer weiblichen Lehranstalt in Verbindung mit einer höhern Schule zur Bildung künftiger Lehrerinnen und Erzieherinnen,« 8.; erst nach dem Tode des anonym. Verf. gedruckt, Leipzig 1828.

Haarbeutel, 1) (Kleidermoden), ein platter, von schwarzem Taffet, unten gewöhnlich breiter als oben, auf beiden Seiten zusammengenähter Beutel, einen Finger breit unter dem Zuge, bis gegen die Mitte mit platten Streifen besetzt oder einer Rose ähnlich; ist mit Watte, auch wohl Werg ausgefüttert, damit die gehörige Höhe herauskommt. Die H. waren anfangs bestimmt, den zusammengelegten Haarzopf oder das Hinterhaar einer Beutelperücke hineinzustecken. Nach der verschiedenen Mode waren die H. größer oder kleiner. Sie kamen in Frankreich unter Ludwig XIV. auf, welcher sie seinen Begleitern auf der Jagd statt des gekräuselten Haares gestattete. Zu jener Zeit machte man auch H. für den Pferdeschweif. Jetzt sind sie allgemein außer Gebrauch gekommen; 2) (Sprichw.), so v. w. leichter Rausch; wie es heißt, kommt das Sprichwort von einem Major der alliirten Armee im siebenjährigen Kriege her, welcher, wenn er stark getrunken hatte, zuweilen einen H. einband.

Haarbürste, 1) (Bürstenm.), eine Bürste von verschiedener Gestalt, mit kurzen scharfen Borsten, um das Haupthaar glatt zu bürsten, auch die Haut unter den Haaren von Schuppen zu reinigen; 2) (Uhrm. u. Metallark.), Bürste von Ziegenhaaren zum Ausputzen des Uhrwerks und Blankmachen silberner und goldener Waaren.

Haare, die dünnen, kegelförmigen, mehr oder minder biegsamen und elastischen Fäden, welche dem Körper der mehrsten Säugthiere zur Bedeckung und zum Schutz gegen Nässe, Kälte und Verletzung dienen. Das Haar gleicht einem Zwiebelgewächs, und ist vermöge einer zwiebelartigen Wurzel in der Fetthaut befestigt. Der

Nahrungssaft wird in demselben durch unendlich kleine, hohle Canäle emporgeleitet; denn untersuchen wir das Haar unter dem Mikroskop, so finden wir, daß es aus drei besondern Theilen zusammengesetzt ist: aus dem äußern Ueberzuge, der innern Röhre und dem in derselben enthaltenen Marke. Der äußere ölichtgallertartige Ueberzug ist, wenigstens bei den Menschen, immer durchsichtig und ungefärbt, und gibt dem Haare die große Dauer gegen die Einwirkung der Luft und Witterung, so daß es der Verwesung Jahrhunderte lang trotzt. Unter diesem Ueberzuge liegen mehrere äußerst feine Röhrchen dicht neben einander, welche nicht nur unter sich, sondern auch mit diesem in Verbindung stehen, und ein aus einer flüssigen und einer weichen festen Substanz bestehendes Mark enthalten. Jene ist zähe und gibt dem Haare seine Farbe; diese ist ein unendlich feines Gewebe von glänzenden Fasern, das aus der Zwiebel seinen Ursprung nimmt. Zwischen den Haaren der einzelnen Thiere findet eine außerordentliche Verschiedenheit statt, sowohl in der Länge, der Feinheit, der Farbe, der Biegsamkeit und Geschmeidigkeit, als auch in dem Bau. Bei den Pflanzen, besonders an dem Stengel, auf den Blättern, den Kelchen, den Blumenblättern und der Frucht finden wir gewisse, dem Haar ähnliche Fasern, an denen wir eine eben so große Verschiedenheit, wie an den Thierhaaren wahrnehmen. Einige verhärten sich zu Stacheln und gleichen den Borsten, andre sind glatt, fein und weich, noch andre gleichen der Wolle ꝛc. Auch sie sollen vermuthlich die zarte Oberfläche der Pflanze schützen, haben aber, wenigstens in vielen Fällen, noch die Bestimmung, die in der Luft enthaltenen und die Gewächse nährenden Feuchtigkeiten einzusaugen. — Das Haar abschneiden ist nicht nur zur Förderung des Haarwuchses bei schwachem Triebe, sondern auch zur Beförderung der Ausdünstung bei zu starkem Haarwuchs und Kopfkrankheiten, bes. beim Grindkopf von Nutzen; doch ist es

auch für manche Constitutionen, die besonders zu Erkältungen geneigt sind, nicht gleichgültig, zumal wenn zugleich, wie dies zuweilen die Mode erheischt, der Kopf mit verschnittenem Haar bloß getragen wird, und hat dann leicht Augenübel und andere krankhafte Zufälle zur Folge. — (Geschichte). Das Abschneiden des Haars war bei den Alten, besonders bei den lange Haare schätzenden Völkern, eine beschimpfende Strafe, z. B. gegen Kriegsgefangene, straffällige Sklaven ausgeübt. Bei den Longobarden war es Strafe für Diebstahl unter 5 Schillingen, nach dem Sachsenspiegel für Diebstahl unter 3 Schillingen, am Tage verübt. Nach demselben galt diese Strafe, nebst Stäupen oder Prügeln (Strafe an Haut und Haar), für eine geringere; daher Gerichtsbarkeit zu Haut und Haar, das Recht, geringere Strafen zu ertheilen, im Gegensatz von Gerichtsbarkeit zu Hals und Hand, das Recht, auch größere, selbst Lebensstrafe, zu erkennen. Bei den Franken war in der ersten Zeit langes, fliegendes Haar ein zur königlichen Würde unumgänglich nöthiges Zeichen, und es war daher das erste, was nach der Entthronung königlicher Prinzen geschah, daß man ihnen das H. abschnitt und sie ins Kloster schickte. Gleiches geschah mit Prinzen, die Anspruch auf den Thron machten, jedoch von andern Bewerbern verdrängt wurden.

Haarfärben (Perückenm.), da man ganz schwarze Haare selten bekommt, auch die braunen an den Spitzen gewöhnlich heller werden, so färbt man Menschenhaare schwarz und braun, indem man sie mit Silberglätte einreibt und längere oder kürzere Zeit in Wasser kocht. Das Färben mit Hutmacherschwärze hat wenig Halt. Auch die noch auf dem Kopfe stehenden Haare von unangenehmer Farbe hat man versucht zu färben; doch hat man Gleichheit und Haltbarkeit der Farbe noch nicht erlangt. Gleichwohl werden bleierne Kämme in dieser Absicht gebraucht. Dachsfett auf eine Stelle gestrichen, wo die

Haare ausgerauft sind, macht, daß die zum ersten Male wieder wachsenden Haare schneeweiß aussehen. Dies Mittel gebrauchen bisweilen die Roßtäuscher.

Haargefäße (Anat.) nennt man, wegen ihrer außerordentlichen Feinheit, die letzten Endungen, in welche die Schlagadern (Arterien) auslaufen.

Haarlem, s. Harlem.

Haarröhrchen (tubuli, oder tubi capillares, Physik), überhaupt Röhren von geringerem Durchmesser als ein fallender Tropfen Wasser, in der Hinsicht, daß in ihnen eine tropfbare Flüssigkeit in perpendiculairer Richtung (bei schiefem Stande in Verhältniß der Schiefe) bis zu der Höhe ansteigt, daß die sich erhebende Masse, als eine flüssige Säule, dem Betrag eines falschen Tropfens gleich kommt. Es steigt also auch die Flüssigkeit um so höher darin, je enger die Röhre ist. Bedingung ist jedoch, daß die Theile der Masse, aus der das H. verfertigt ist, stärker unter sich cohäriren, als die Flüssigkeit. Queckſilber steigt daher in einem Glasröhrchen (als welche wegen der Durchsichtigkeit am gewöhnlichsten zu diesen Versuchen genommen werden) nicht in die Höhe, vielmehr steht es, wenn das H. in Queckſilber getaucht wird, innerlich niedriger als äußerlich. Wird aber das H. in Wasser tief eingetaucht, so behält der Stand der Wassersäule in ihm immer die verhältnißmäßige Erhöhung über den Wasserspiegel und steigt also immer fort im Verhältniß der Tiefe, zu der er eingetaucht wird. Ueber die Röhre aber steigt es nicht auf, so kurz sie auch ist. Auf die specifische Schwere der Flüssigkeit allein kommt es nicht an, da Salzwasser höher steigt, als Weingeist. Ueber die hierbei wirksamen Kräfte s. Capillarität. Die erste Wahrnehmung wird Aggiunti zugeschrieben; doch haben erst spätere Naturforscher die Bedingungen

genauer betrachtet und die richtige Erklärung gegeben, unter welchen Muſchenbroek und Witbrecht vornehmlich Bemerkung verdienen.

Haarſalz, von den Bergleuten Saliter genannt, iſt eine ſalzige Subſtanz in Geſtalt dünner weißer Haare, die in manchen Bergwerken aus dem Geſteine blühet. Haarſilber, gediegenes, in dünnen Fäden aus dem Geſteine wachſendes Silber. Haarſterne, ſ. Kometen. Haarvitriol, gediegener Vitriol in Geſtalt zarter Fäden oder Haare. Haarzirkel iſt ein ſolcher, deſſen Schenkel mittelſt einer Schraube mit großer Genauigkeit weiter oder enger geſtellt werden können.

Haartracht. Da die Kopfhaare ſo viel zur äußern wohlgefälligen Darſtellung beitragen, ſo haben die Menſchen von jeher es ſich angelegen ſeyn laſſen, die Art und Weiſe, ſie zu tragen, zu einem Haupttheil der Kosmetik zu machen. Da die Haare, ſich ſelbſt überlaſſen, eine Neigung haben, beim Verſchieben auf ihrer Oberfläche rauh zu werden, durch die Ausdünſtungsſtoffe und ſonſtige Unreinigkeiten zuſammen zu kleben, ſo zu verfilzen und dann ungehörig und unbequem vom Kopf herabzuhängen; ſo mußte man zunächſt dahin bemüht ſeyn, dieſer ihrer Verwirrung vorzubeugen. Dies führte ſehr bald zur Erfindung des Kammes, oder analoger Werkzeuge, deren natürliches ſchon die Finger der Hand ſind. Die einfachſte und naturgemäßeſte Behandlung der Haare iſt daher auch noch jetzt das Auskämmen und Bürſten derſelben, ſo daß ſie nach der natürlichen Richtung ihres Wuchſes, nur wenige, als Stirnhaare über die Stirn, meiſt aber von der Wirbelgegend aus ſich ſcheitelnd ſeitwärts und als Hinterhaupthaare über den Nacken herabfallen, bei ſchlichtem Haarwuchs in gerader Richtung, bei Neigung zur Kräuſelung aber in Locken und wellenförmig. Dieſe Tracht iſt auch noch jetzt bei ſchönem Haarwuchs, zumal bei Kindern und in friſchem Jugendalter, die wohlgefälligſte. Da

aber, besonders im geschäftigen Leben, das Herabhängen der Haare mancherlei Unbequemlichkeiten hat, auch die Anordnung, damit die Haare gehörig fallen, eine stete Aufmerksamkeit braucht und bei struppigem, mangelhaftem und ungleichem Haarwuchs auch diese Art die Haare zu tragen mißfällig wird; so kamen die Menschen bald auch dahin, durch Flechten und Binden die Haare in einen kleinen Raum zu bringen, oder auch die Haare ganz oder stellenweise zu verschneiden und mehr oder minder kurz zu halten, oder auch sie dann ganz oder meist unter Kopfaufsätzen zu verbergen. Mit der Zunahme der ästhetischen Cultur und dem vermehrten Streben, sich im Aeußern durch Putz möglichst vortheilhaft darzustellen, trat aber zu dem Bestreben, der Unbequemlichkeit der Haare sich zu überheben, auch der Wunsch, in Anordnung derselben Andern zu gefallen. Hierzu reichte aber dem Erfindungsgeist einfaches Kämmen, Flechten oder Verschneiden nicht hin, sondern man sann auf Mittel, das, was die Natur verweigert hatte, so besonders einen üppigen Haarwuchs, durch Künsteleien zu ersetzen, oder auch Zierden an den Haaren und am Kopf anzubringen, die den Mangel eines natürlichen schönen Haars vergessen lassen sollten. Die Mode zeigte sich dann auch hier oft, der Natur zum Trotz, als eine Tyrannin; aber auch in einfacher und schlichter Lebensweise machte sich die Fürsorge für das Tragen der Haare, oder eine stellvertretende Kopfzierde, unter allen Nationen und zu allen Zeiten geltend und verschmolz mit der Sittengeschichte eines jeden Volks. Schon bei den alten Hebräern wurde ein schöner Haarwuchs sehr hoch geachtet, so daß das Wort: Kahlkopf, eine große Beschimpfung war (2. Buch d. Kön. 2, 23); eben so galt die Bedrohung des Kahlwerdens als eine Andeutung des Zorns Gottes (Jos. 3, 17, 24). Das Mosaische Gesetz verbreitete sich selbst auf Vorschriften über die Cultur der Haare und verbot, das Haar rund abzuscheren (3. B. Mo-

sis 19, 27). Wie bei andern Orientalen wurde das schwarze Haar besonders für schön gehalten (Hohel. 5, 11). Vornehmlich wendeten auch schon die hebräischen Frauen viel Mühe auf ihr Haar, lockten es, oder flochten es in sorgfältig gehaltene Zöpfe, wickelten es auf goldene und silberne Nadeln und brachten Edelsteine zum Schmuck derselben an (Jos. 3, 22). Daß aber auch Männer auf ihr Haar einen großen Werth legten, sieht man an Absalons Beispiel, von dem es (2. Sam. 14, 26) heißt, daß er zu Ende jedes Jahrs sein Haupthaar beschor, das dann 200 Seckel wog. Auch galt ein starkes Haar für eine Andeutung und Beglaubigung der Mannskraft, wie Simsons Geschichte lehrt. Auch wendete man allerhand Kunstmittel an, das Haar groß und stark zu machen, und salbte es mit wohlriechenden Oelen. Nach Josephos puderte die Leibwache Salomons ihr Haar mit Goldstaub, das im Sonnenschein einen großen Glanz um sich verbreitete. Falsche Haare waren schon bei den Griechen und Carthaginensern, noch mehr den Römern gebräuchlich, wo mit falschen Zöpfen und Haarflechten Handel getrieben wurde; zu Ovids Zeiten erhielten die Römer die damals vorzüglich hoch geschätzten blonden Haare aus Deutschland. Um den Haaren die damals beliebte Feuerfarbe der Deutschen zu geben, salbten die Römerinnen ihre Haare mit Goldstaub. Die Kunst des Haarfärbens wird schon der Medea zugeschrieben; auch sie war bei den Römerinnen sehr üblich. Sowohl Griechen als Römer hatten eigene Namen für Haarschmücker (erstere: βοστρυχόπλοπος, τριχιβόστρυχος, letztere: cinisto, cinerarius. für Frauen: ornatrix). Unter den mehrern Arten, die Haare zu tragen, wurde bei den Römerinnen das Herabhängen derselben in Seitenlocken für die reizendste erachtet; auf einfachere Weise trugen sie auch die Haare nur in einen Knoten geschlagen, nach Art der Spartanerinnen. Die verbreitetste Mode aber war, die Haare rund

um den Kopf in unterschiedene Reihen Locken zu legen und diese Reihen durch eine zirkelförmige Nadel zusammen zu halten. Dergleichen Nadeln von Silber wurden beim Ausgraben zu Herculanum gefunden. Je höher das Haar dabei aufgethürmt werden konnte; desto mehr gefiel dieser Haarputz. Männer trugen ihre Haare als Schmuck zierlich verschnitten (als caesaries); das erste Mal geschah dieses feierliche Verschneiden im 7. Jahre; man ließ es dann in Locken (cirrhi) fallen; das zweite Mal fand dies Verschneiden im 14. Jahre Statt. Bei sich verbreitendem Christenthum war besonders der übertriebene Haarputz der Weiber ein Hauptgegenstand der weltlichen Eitelkeit, gegen welchen früher die Apostel, später die Kirchenlehrer sich eifernd erhoben. Auch für Männer wurde es für anständiger erachtet, die Haare abgestutzt zu tragen, daher es auch bald unter Geistlichen dahin kam, ihr Haupthaar verschnitten, ja zum Theil geschoren zu tragen, obgleich selbst der ausgesprochene Kirchenbann in dem Mittelalter es nicht dahin bringen konnte, das lange Haar und überhaupt den Haarschmuck unter den Laien zu verdrängen. Die alten Gallier trugen ihre Haare meist ziemlich kurz, die Franken dagegen auf dem Kopf zurückgeschlagen, oder auch im Nacken in einem Knoten zusammengebunden; die Oberhäupter richteten sie auf dem Wirbel wie einen Federbusch auf. Unter den fränkischen Königen war es anfangs ein Vorrecht der Prinzen vom Geblüt, dann aber der Edelen, das Haar lang zu tragen. Weiber trugen in den ersten Jahren der Monarchie die Haare fliegend, dann aber bedeckten sie sie mit Mützen. Der französische Adel trug von der Zeit Chlodwigs an die Haare kurz verschnitten; die Weiber aber ließen sie wachsen. Nachdem die Rüstungen abgelegt wurden, und schon früher, als Prinzen und der Adel seltener zu Felde zogen, fingen sie auch an, ihre Haare wachsen zu lassen. Zur Zeit Franz I. trug man bei Hofe allgemein

langes Haar, der aber wegen einer Wunde am Kopf, die er gern zeigen wollte, nach der Italiener und Schweizer Weise, zuerst die Haare stutzte, welche Mode bald allgemein wurde. Erst unter Ludwig XIII. lebte die Mode wieder auf, langes Haar und lockig zu tragen, welches zu allgemeiner Einführung der Perücken führte, die von da an, in ihren wechselnden Formen in allen Arten das natürliche Haar zu tragen und verzieren, diesen entsprachen und besonders um deswillen lange beliebt blieben, weil sie dem, was der Modegeschmack forderte, befriedigender Genüge leisteten, als durch natürliches Haar zu erreichen war. Auch der Haarputz der Frauen wechselte in neuerer Zeit und zwar noch vielseitiger, als der der Männer; bald wurden die Haare kurz verschnitten und nur mit Blumen, Steinen oder Perlen verziert getragen, bald hoch aufgethürmt, oder im Nacken rückwärts geschlagen, oder in Zöpfe verflochten und in Locken gelegt, mit Nadeln und Kämmen befestigt ꝛc. Der Gebrauch des Puders ist gleichzeitig mit dem der Perücken aufgekommen und hat in Verbindung mit dem der Pomade den Zweck, einer Haarordnung mehr Consistenz zu geben. Erst in neuester Zeit ist man ziemlich allgemein von dieser Unnatur zurückgekommen, wo man überhaupt darauf ausgeht, das Haar, in Nachahmung der Griechen und Römer, in seiner natürlichen Zierde und in seiner naturgemäßen Form erscheinen zu lassen. Außereuropäische Nationen, auf welche europäische Cultur und Sitten nicht übergegangen sind, zeigen im Allgemeinen in der Art das Haar zu tragen eine große Beständigkeit. Im Orient richten Männer ihr Augenmerk einzig auf ihren Bart und dessen Cultur, wogegen den geschornen Kopf ein Turban oder eine ähnliche Hülle deckt. Dagegen wenden Frauen die mannichfaltigste Sorgfalt auf ihre Haare, durch Flechten und Einfügen des mannichfaltigsten Haarputzes, färben sie auch wohl roth (was in der Türkei sehr üblich ist),

oder auch schwarz. Völkerschaften, die sich durch krauses Haar auszeichnen, wie die Neger, bedürfen keines besondern Haarschnitts, obgleich sie dessen auch nicht ganz entrathen. Sowohl bei ihnen, als auch bei Völkerschaften, die unter sich in einer Art von Abgeschlossenheit leben, sind immer gewisse Arten, die Haare zu tragen, nationell und auch für ihre äußere Darstellung charakteristisch; so tragen die Chinesen den ganzen Kopf beschoren, bis auf einen Haarzopf auf dem Scheitel, der hinterwärts steht, u. s. w. Vgl. »Hadr. Iunius de coma.« »Weim. Modej. Jahrg. 1796, 98 u. 99,« und Böttiger's »Sabina.«

Haas (Wilhelm), ein berühmter Kupferstecher und Schriftgießer, geb. zu Basel 1741; war einer der thätigsten und ausgezeichnetsten Männer seines Vaterlandes, machte verschiedene Versuche zur Verschönerung der Schriften, erfand eine neue Buchdruckerpresse (1772), und bekleidete zur Zeit der Schweizerrevolution die Stelle eines Majors bei der Artillerie, so wie er nachher Mitglied des großen helvetischen Raths zu Bern war. Er starb 1800, mehrere Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände in den Memoiren der ökonomischen Gesellschaft zu Basel und geschätzte Landkarten hinterlassend.

Habeas-Corpus-Acte. Habeas corpus heißt in der englischen Justizverfassung eine gerichtliche Verordnung, Gefangene zum Zweck der Rechtspflege von einem Gerichtshofe zu einem andern zu bringen. Der bestimmte Zweck wird durch den Zusatz ausgedrückt, z. B. habeas corpus ad respondendum, wenn er auf eine Klage antworten, satisfaciendum, wenn das Executionsverfahren in Civilsachen gegen ihn eingeleitet werden soll, prosequendum, testificandum, deliberandum u. s. w. Durch die Verordnung ad faciendum et recipiendum, gewöhnlich habeas corpus cum

causa genannt, wird eine Civilklage auf Antrag des Beklagten von den Untergerichten an die Obergerichte in Westminster gebracht, indem befohlen wird, die Person des Beklagten, nebst einer Angabe des Tages und der Ursache seiner Verhaftung auszuliefern, um zu thun und zu empfangen, was der königl. Gerichtshof für nöthig erkennen wird. Die wichtigste Verordnung dieser Art, und die wirksamste zur Behauptung der persönlichen Freiheit in allen Fällen ungesetzlicher Einkerkerung ist, die habeas corpus ad subiiciendum benannte. Diese kann nur von dem Gerichtshofe der Kingsbench erlassen werden, selbst während der Ferien vermittelst eines Fiat von dem Oberrichter oder einem andern Richter, und zwar in alle Theile des Königreichs. Gleich allen Prärogativverordnungen darf sie nur auf ausdrückliche Anregung und nicht von freien Stücken erlassen werden, auch nicht ohne Angabe der Ursache, warum die außerordentliche Gewalt der Krone aufgerufen werden ist. Die Magna charta bestimmt, daß kein freier Mann verhaftet oder eingekerkert werden soll, außer durch ein gesetzliches Urtheil seines Gleichen (aequalium) oder durch ein Landesgesetz; und manche alte Statuten haben später verordnet, daß Niemand verhaftet oder eingekerkert werden darf, als in Folge einer legalen Anklage und eines rechtlichen Prozesses. Allein in den ersten Jahren der Regierung Karls I. erklärte der Gerichtshof der Kingsbench, daß auf ein habeas corpus für keinen Gefangenen gebürgt oder derselbe ausgeliefert werden könne, wenn er, obgleich ohne angegebene Ursache, auf besondern Befehl des Königs oder durch die Lords des geheimen Raths verhaftet worden wäre. Daher wurde in der Erklärung des Parlaments vom 7. März 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (der **Petition of rights**) unter Anderm ausgesprochen, daß kein freier Mann verhaftet oder gefangen gehalten werden sollte, ohne Angabe einer Ursache, wogegen

er sich dem Gesetz gemäß vertheidigen könne. Karls II. launische und willkührliche Regierung machte nähere Bestimmungen nöthig und veranlaßte zuerst eine Acte von 1664, dann aber 1679, die vorzugsweise so berühmte Habeas-Corpus-Acte, welche von den Engländern als eine zweite Magna charta des Reichs betrachtet wird, und worin die Art und Weise, wie man ein habeas corpus erhalten kann, so klar bestimmt und fest begründet ist, daß, so lange dieses Gesetz besteht, kein englischer Unterthan lange im Gefängniß gehalten werden kann, außer in den Fällen, wo es das Gesetz rechtfertigt. Gegen Richter, Gefängnißaufseher und andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, sind nachdrückliche Strafen festgesetzt, wogegen kein höherer Befehl und der König selbst nicht schützen kann. Bisweilen kann zwar, wenn der Staat in Gefahr ist, die Habeas-Corpus-Acte eine Zeit lang außer Kraft gesetzt werden; aber nur die gesetzgebende Gewalt oder das Parlament kann die Krone dazu ermächtigen, um verdächtige Personen zu verhaften, oder einen Grund deshalb anzugeben. Jedoch wird zu diesem Mittel nur in Fällen der dringendsten Noth geschritten. Ein solcher Fall trat 1817 ein, auf Veranlassung der in mehreren Theilen des Reichs ausgebrochenen Unruhen, und hatte schon 1793 und 1794 stattgefunden. Und dann noch müssen die Minister sich, wenn die Suspension des Habeas corpus wieder aufhört, wegen der inzwischen stattgefundenen Verhaftungen eine Bill of indemnity (Niederlegung der Entschädigungsansprüche) geben lassen, weil sonst von den Verhafteten sehr lästige Prozesse im Civilwege gegen sie angefangen werden könnten.

Habeat sibi (lat.): mag er sich's selbst zuschreiben! — von Leuten, die keinen Rath annehmen wollen.

Häberlin, 1) (Franz Dominicus), geb. 1720 zu Grimmelfingen unweit Ulm; studirte zu Göttingen Theologie, später Ge-

schichte, hielt 1742 Vorlesungen, ward 1745 Beisitzer der philosophischen Facultät. Der Beifall, den seine geschichtlichen Vorlesungen erhielten, verschaffte ihm 1746 einen Ruf als Professor der Geschichte nach Helmstädt, 1748 ward er Doctor der Rechte, 1751 Professor des Staatsrechts und Assessor der Juristenfacultät; st. 1787. Er ging nicht mit der Zeit fort und so standen zuletzt seine Hörsäle leer. Hauptwerk: von der allgemeinen Weltgeschichte, die 12 Bände, welche Deutschland betreffen, Halle 1767—73, und als Fortsetzung davon: »Neueste deutsche Reichsgeschichte,« 21 Bde., ebend. 1774—86. Die übrigen Schriften sind Lehrbücher oder Dissertationen und jetzt vergessen. 2) (Karl Friedr.), Sohn des Vorigen, geb. zu Helmstädt 1756. Er studirte die Rechte, und bildete sich ferner aus in der Justizkanzlei zu Wolfenbüttel. Von Wolfenbüttel ging er als Professor des deutschen Staatsrechts nach Erlangen, wo er die Materialien zu seinem Repertorium für deutsches Staats- und Lehnrecht sammelte, und mit einer Literatur dieser Wissenschaft seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete. Bald darauf erhielt er eine juristische Professur in Helmstädt. In seinem »Handbuch des deutschen Staatsrechts« vereinigte er eine gründliche Forschung und Gelehrsamkeit mit edler freimüthiger Kühnheit, und trat fest in Schlözer's Fußstapfen. Er wurde zu öffentlichen Geschäften gebraucht, oft in wichtigen Streitpunkten, welche in sein Hauptfach schlugen, zum Schiedsrichter aufgefordert. Am berühmtesten machte ihn die Berlepsch'sche Streitsache, denn der seines Amts als Hofrichter durch einen Machtspruch entsetzte Mann wählte Häberlin zu seinem Sachwalter, und dieser führte das anvertraute Amt, so lange Berlepsch seinen kühlern Rathschlägen folgte, mit edler Freimüthigkeit und thätigem Eifer. Durch seine »Staatsanzeigen,« worin der Geist der Zeit mit Beziehung auf Thatsachen trefflich dargestellt war,

erhob sich Häberlin's Ruhm noch mehr, und der Herzog von Braunschweig sandte ihn als seinen Geschäftsträger zu der Reichsdeputation in Rastadt. Häberlin rechtfertigte dieses Vertrauen, und hatte scharf beobachtend den wahren Gang der deutschen Angelegenheiten so richtig gefaßt, daß er den unvermeidlichen Wiederausbruch des Kriegs und Deutschlands nahes Schicksal seinem Fürsten mit Bestimmtheit voraussagte. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen ward Häberlin zum Reichsstand und Mitglied der Gesetzcommission ernannt; aber von heftiger Krankheit ergriffen, mußte der treffliche Mann sich von Cassel nach Helmstädt zurückbegeben, und starb wenige Tage nach seiner Ankunft (1808) in der Mitte seiner Familie.

Habesch, 1) (Geogr., Habessinien, Abyssinien [Aethiopien]), Landschaft in Ostafrika, zwischen Nubien, dem rothen Meere, den Gallasländern und dem innern Afrika; 16,200 QM. groß, ist sehr gebirgig. Flüsse darin sind: der Nil (Bahr el Asreck oder blauer Fluß), der Takaze, Mareb, Yasso, Havasch und Anazo; die beiden Seen Tzana oder Dembea und Sawana oder Zawaja. Die Volksmenge wird auf 4 bis 5 Mill. geschätzt. Es sind Gallas, Shangallas, Agazianen, Araber und Juden. Habessinien ist in folgende Reiche getheilt: a) Tigre, in Mittel-Habesch, dessen Ras zu Antala residirt. b) Die Landschaft Amhara, unter dem Guxo der Gallas, im westlichen Theile der Landes, mit dem Hauptstadt Gondar. c) Das Reich der Gallas in den beiden südlichen Provinzen Efat und Schoa. d) Die Küste Habesch, am rothen Meere von Arkiko bis Babel-Mandeb und die Prov. Dankali werden meist von Arabern bewohnt. Im Innern leben viele unabhängige Negerstämme, meistens zu den Danokils gehörig. 2) (Gesch.), H. ist das alte Aethiopien und dessen Geschichte im Alterthume ist die von H. Die mythische Sage der Ew. nennt als ersten König von H. Menilehek und

gibt ihn für einen Sohn der Königin von Saba und Salomo's aus. Die ersten christlichen Könige waren 2 Brüder, Abreha uno Azbeha i. J. 330 n. Chr. Im Jahr 522 zerstörte der König Elesbaan von H. das Reich der Homeriten in Arabien. Die Königin Esat ließ 960 alle Glieder des regierenden Fürstenstammes umbringen und erhob ihren Sohn auf den Thron, der die zagäische Dynastie gründete. Ein König derselben, Lalibala, ließ viele Kirchen in Felsen aushauen. Die alte Salomonische Dynastie erhob sich indeß 1268 wieder; da ein Sprößling dieses Stammes dem allgemeinen Blutbade der Esat entkommen war und ein Nachkomme desselben, Ikon Amlak, sich auf den Thron schwang, welcher Stamm auch jetzt noch, doch nur dem Namen nach, regieren soll, da sich zufolge einiger Nachrichten, außer dem Königsstamme, die mächtigsten Statthalter H.s unabhängig gemacht haben. Immerwährende Unruhen im Innern und Kämpfe mit den Bewohnern der muhammedanischen Provinz Adel und den Gallas, einem Nomadenvolke, wozu noch im 16. Jahrh., als die Portugiesen sich dort 1520 ansiedelten, Religionsstreitigkeiten kamen, zerstörten den Flor des Landes; die Portugiesen, von der Regentin Helena 1516 im Namen des minderjährigen Königs David II. zu Hülfe gerufen, befreiten dasselbe von den Anfällen der Feinde, gründeten eine Colonie, und die Jesuiten verdrängten nach und nach den damals herrschenden Cultus der alexandrinischen Kirche und führten den römischen Cultus dafür ein. König Zera-Jakob oder Constantin, der 1434—68 regierte, schickte sogar einige Abgeordnete auf die Kirchenversammlung zu Florenz. Unter Aznaf-Saged (Claudius regierte 1540—59) lebte der Portugiese Christöph de Gama daselbst und verband sich mit dem König zum Schutz gegen dessen Feinde. Auch vertheidigte sich jener König in einem selbstverfaßten Glaubensbekenntniß gegen den Vorwurf der

Jesuiten, die ihn des Judaismus beschuldigten. Za Denghal (1595—1604) und vorzüglich Socinios (Susneus, reg. 1605—32) überließ sich ganz dem Einfluß des römischen Stuhls, ja nahm sogar den Portugiesen Mendez als römischen Patriarchen auf. Sein Sohn Facilides (Basilides) aber (reg. 1632—65) ließ den Patriarchen sammt seinem Anhang schnell über die Grenze schaffen, da sie sich durch Wiederholung der Taufe und Priesterweihe die Geistlichen, und durch Eingriffe in die Rechte des Königs auch diesen zu Feinden gemacht hatten; seitdem ist es den Jesuiten nicht wieder möglich gewesen, in H. festen Fuß zu fassen. Unter König Joas (1753—69) wurden die Gallas die mächtigste Hofpartei und entzündeten einen Bürgerkrieg, der die Folge hatte, daß der Statthalter von Tigré, Susul Michael, die erste Staatswürde eines Ras erhielt, welchen Titel in der Folge jeder Statthalter annahm. Dieser Susul Michael verschaffte dem berühmten Reisenden Bruce die Gunst des Königs, Tekla Haimanot II., der 1769 nach Joas regierte, und ihm nicht allein Sicherheit des Reisens gewährte, sondern ihm auch eine Hofbedienung gab und die Statthalterschaft über Ras el Fil ertheilte. Als im Jahre 1809 u. 10 der Engländer Salt H. besuchte, regierte König Aito Egwala Sion, der mit noch mehreren Prätendenten im Bürgerkriege begriffen war. Im Westen von H., auf der Bergkette von Samen, hat sich seit früherer Zeit ein Staat der Juden, von 100,000 streitbaren Männern, erhalten. Sie nennen sich Falaschas (Exulanten), haben ihren eigenen König und besondere Regierungsform, bei der sie vom Negus gegen gewisse Abgaben geschützt werden; aber nicht mehr einige Könige. Bruce fand daselbst einen jüdischen König Gideon und eine Königin Judith; die Bevölkerung an streitbaren jüdischen Männern gibt er auf 100,000 an. S.

Henry Salt, »Voyage to Abyssinia in the years 1800 and 1810« (Lond. 1814, 4.). Salt begleitete den Lord Valentina.

Habicht, 1) Raubvogel, ein zahlreiches, über die Erde verbreitetes Geschlecht, um die überflüssige kleine animalische Thierwelt in der Luft und auf der Erde zu vermindern, und zu verhüten, daß die Luft durch faulende Aeser nicht zu stickstoffhaltig werde. 2) Eine Art eßbarer Erdschwämme, die wie viele in einander gesteckte Dütchen aussehen, fahl u. grau von Farbe sind u. in Eichenwäldern häufig wachsen.

Habil, geschickt, gewandt, tauglich. Die Habilität, Geschicklichkeit, Geübtheit, Tüchtigkeit; sich habilitiren, seine Tüchtigkeit, seine Geschicklichkeit zum Lehramte bewähren, wird auf Universitäten von Denen gesagt, welche durch öffentliche Disputation sich das Recht, akademische Vorlesungen zu halten, erwerben.

Habitant, der seine Wohnung an einem Orte aufgeschlagen hat; ein Bewohner. In kaufmänn. Sprache, derjenige, welcher in einer Colonie einen Strich Landes besitzt, um ihn anzubauen und zu bepflanzen. Die Habitation (eig. die Wohnung), die Niederlassung auf einer Colonie.

Habsburg (so viel wie Habichtsburg), 1) (Geogr.), Burgtrümmer im Schweizer Canton Aargau, am rechten Ufer der Aar, Stammhaus des österreichisch. Kaiserhauses. Am Fuße des Wülpisberges; jenseits der Aar, das Habsburger- oder Schinznacher-Bad. 2) (Gesch.). Vergebens hat man versucht, die Geschlechtstafel des berühmten Geschlechts der Habsburger bis zu den Römern hinauf zu leiten, als Stammvater desselben wird vielmehr mit Wahrscheinlichkeit Ethiko I., Herzog von Elsaß, im 7. Jahrh. genannt; indessen gewinnt die Genealogie dieses Hauses erst mit Guntram dem Reichen, Grafen von Elsaß und Breisgau, im 10. Jahrh. einen geordneten Gang. Dessen Enkel, Radeboto, erbauete etwa um das Jahr 1000,

von seinem Bruder Werner, Bischof von Straßburg, mit Geld unterstützt, die Burg H., u. dessen Bruders Sohn u. Erbe, Werner II., schrieb sich um 1075 zuerst nach italienischer Sitte Graf von H., wie eine Urkunde im Kloster Muri besagt. Werners, Söhne, Otto II. (ermordet um 1111) und Adalbert, waren zugleich Grafen von Elsaß. Ein Urenkel Werners II., Adalbert III. oder der Reiche (st. 1199), vermehrte die Besitzungen des Hauses, erhielt vom Kaiser Friedrich I. die Grafschaft im Zürichgau u. nannte sich zuerst Landgraf von Elsaß. Seinen Sohn, Rudolph II., nahm Unterwalden (1172) auf eine bestimmte Zeit zum Schirmvoigt an; jedoch gelang es ihm nicht, wie er wollte, das Amt als erblicher Landvoigt über Uri, Schwytz und Unterwalden zu bekommen, obgleich ihm Otto IV. dasselbe verliehen hatte. Dagegen besaß er um 1200 die Grafschaft im Aargau, die Schirmvoigtei über das Stift Seckingen (dem das Land Glarus und die Herrschaft Laufenburg unterworfen waren), die Kastenvoigtei vom Kloster Marbach (das Rechte auf Luzern gab). Durch seine Söhne, Albert IV. den Weisen und Rudolph III. den Schweigenden, wurden die habsburgischen Besitzungen getheilt, letzterer erhielt als jüngerer Bruder die Besitzungen im Breisgau, die Grafschaften Klekgau, Rheinfelden und Laufenburg. Später spaltete sich diese Linie wieder in 2 Linien, von der die ältere, die Grafen von Laufenburg, 1408 ausstarb und nur im Hause Fielding in England in weiblicher Linie fortdauert, die jüngere aber, die Grafen von Kyburg, 1415 gänzlich erlosch. Der Hauptstamm grünte dagegen, durch den bereits genannten Albert IV. gestiftet, fort und erhielt durch dessen Sohn, Rudolph von Habsburg, der seinem Hause bedeutende Erwerbungen machte und so im Ansehn stieg, daß er 1293 zum deutschen Kaiser erwählt ward, hohen Glanz. Rudolph benutzte die ihm als Kaiser gewordene Macht, um seinem Stamme Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain zu erwerben,

und hinterließ seinem Sohne, nachmaligem Kaiser Albrecht I., bei seinem Tode 1393, außer den deutschen Besitzungen, in der Schweiz einen Theil der Grafschaft Aarau, ferner Zug, Lenzburg, Zofingen, Aarau, Baden, Kyburg, Winterthur, Grüningen, Glarus, Luzern und Freiburg, sammt mehreren zerstreuten Gerechtsamen. Diese Länder wollte Albrecht zu einem Fürstenthume vereinigen; er setzte daher Vögte in Schwytz, Uri u. Unterwalden, wo er nach Adolfs v. Nassau Besiegung die kaiserlichen Rechte ausübte, ein, und beabsichtigte die Schweizer durch Bedrückungen geschmeidig und dem Hause Oesterreich zu huldigen geneigt zu machen, reizte sie aber dadurch vielmehr sich zu erheben. 1307 schlossen die genannten 3 kleinen Provinzen, den Schweizerbund, den Albrechts Ermordung in dem folgenden Jahre und die kriegerischen Ereignisse unter seinen Söhnen und Nachfolgern, Friedrich und Leopold, zu stören hinderten. Während dieser Unruhen und hauptsächlich während der Kriege Herzogs Leopold v. Oesterreich gegen den Schweizerbund, gingen schon mehrere habsburgische Besitzungen in der Schweiz verloren. Dies fand noch mehr Statt, als 1351 Zürich der schweizerischen Eidgenossenschaft beitrat, denn bald folgte Zug, Glarus, Luzern diesem Beispiele, und das habsburger Ansehn sank in der Schweiz immer mehr. Immerwährende, nur von kurzen Waffenstillständen unterbrochene Kriege und Niederlagen der Oesterreicher, trugen dazu nicht wenig bei. Als 1415 Papst Johann XXIII. den Bann und Kaiser Sigismund die Acht gegen Herzog Friedrich von Oesterreich aussprachen, ging vollends der Kern der habsburgischen Besitzungen in der Schweiz verloren und 1418 leistete dies Haus auf allen Besitz in der Schweiz, mit Ausnahme von Freiburg im Uechtlande, Winterthur, Thurgau mit Rapperswyl, dem Frickthal, Laufenburg und Rheinfelden, Waldshut u. Seckingen, Verzicht, und selbst Freiburg ging dem Hause H. 1450 und Rapperswyl 1460

verloren, 1467 verkauften die Habsburger das nun nicht mehr zu behauptende Winterthur an Zürich, und 1474 trat unter franz. Vermittelung Herzog Sigismund alle habsburgische Besitzungen in der Schweiz, außer dem Frickthal mit Laufenburg und Rheinfelden, an die Eidgenossenschaft ab. Diese Besitzungen behauptete dagegen das Haus H. bis 1802, wo es dieselben im Frieden von Lüneville ebenfalls an die Schweiz abtrat. Während dieser Zeit ward das Haus H., jetzt richtiger Haus Oesterreich genannt, eins der ersten in Europa. Seit der Wahl Albrechts II. von Oesterreich zum Kaiser, blieb die Kaiserkrone (nur mit Ausnahme Karls VII. v. Baiern) stets bei dem Hause H. Kaiser Maximilian erlangte durch Heirath mit Maria, Erbtochter von Burgund, den größern Theil von diesem großen Herzogthume; Philipp, dessen Sohn, durch Heirath mit Johanna von Spanien die Krone dieses Reichs, die dessen Sohn, Karl V., mit der deutsch. Kaiserkrone verband. Zwar spaltete sich schon um diese Zeit das habsburgische Besitzthum in 2 Hälften, von denen die eine Spanien und die Niederlande, die andere Deutschland befaßte; allein unter Ferdinand I. kam Böhmen und Ungarn an Oesterreich. Die Macht dieses Hauses in dem eigentlichen Oesterreich wurde durch das Aussterben der Nebenlinien noch vermehrt, und später machte dies Haus auch in Italien bedeutende Erwerbungen. Zwar setzte der dreißigjährige Krieg der Ausbreitung der Macht H.s Grenzen, und auch Spanien mußte es nach dem erfolglosen spanischen Erbfolgekriege an die Bourbons abtreten, indessen erhielt die Hauptlinie die Niederlande u. ward auch durch andere Abtretungen einigermaßen entschädigt. Mit Karls VI. Tode erlosch 1740 der habsburgische Mannsstamm; indessen ward seine Tochter, Maria Theresia, zum Erben erklärt, und trotz der Angriffe der wichtigsten europäischen Mächte blieb sie und ihr Gemahl, Franz von Lothringen, welcher ein neues lothringisches = österreichisches

Haus stiftete, in dem Besitz der meisten derselben. Das letztere blüht noch jetzt in dem österreichischen Kaiserstamme.

Hachette (Jeanne), eigentlich Jeanne Lainée, genannt Fouquet, Gattin von Colin Pillon; setzte sich, während der Belagerung von Beauvais in der Picardie durch den Herzog von Bourgogne 1472, an die Spitze der Weiber u. nöthigte durch ihre Tapferkeit die Feinde zum Rückzuge. Ludwig IX. bewilligte ihr und ihrer Familie 1472 Abgaben-Freiheit auf einige Zeiten und gestattete am 10. Juli jeden Jahres eine Procession, bei der die Weiber den Vorrang erhielten.

Hackert (Philipp), großer Landschaft- und Prospectmaler, geb. zu Prenzlau in der Ukermark 1737, gest. 1806 zu Florenz. Auch seine jüngern Brüder, Johann (gest. zu Bath in England 1779), Wilhelm, Schüler von Mengs (gest. 1780 in Rußland), Karl (gest. zu Lausanne um 1800), und Georg, Kupferstecher (gest. 1805 zu Florenz), zeigten nicht gemeine Talente, wenn sie gleich nicht an unsern Philipp reichten. Philipps Liebe zur Kunst ward durch die Umstände sehr begünstigt. Nachdem er als Knabe bei seinem Vater Blumenstücke nach der Natur gemalt, und demselben bei kleinen Arbeiten geholfen, alsdann bei seinem Oheim in Berlin die technische Fertigkeit geübt hatte, entdeckte der Bildhauer Glume in ihm die Spuren höhern Talents, und drang in ihn, seinen Fleiß edlern Gegenständen zu widmen. Le Sueur, damaliger Director der Akademie in Berlin, bewog ihn, nach einigen Proben, sich der Landschaftmalerei zu widmen, in welcher er sich nachher so auszeichnete. Er verfertigte hierauf Studien nach Claude Lorrain, Swaneveld, Moucheron, Berghem u. A., bis er, geleitet vom eignen Genius, mit vollkommen geübter Hand nach der Natur zu zeichnen anfing. Eine durch Fleiß erworbene kleine Summe setzte ihn in den Stand, seine Hülfsstudien bequemer zu betreiben, u. Sulzer war ihm förderlich, seine Kunst in einer dem Land-

schaftmaler günstigern Gegend fortzusetzen, indem er ihn dem Baron Olthof in Stralsund empfahl, durch welchen er, nachdem er die Insel Rügen und Kopenhagen kennen gelernt hatte, auch nach Paris kam, wo er sich bereits im zweiten Jahre ein bequemes Leben verschaffte. Nachdem er, hauptsächlich durch seine Gouache-Landschaften, seine Umstände hinlänglich verbessert hatte, trat er mit seinem Bruder Johann, 1768 seine Reise nach Italien an, um sich in Rom und in Neapel (1770) völlig auszubilden. Bei Philipps Rückkehr nach Rom ließ ihm die Kaiserin Katharina sechs Gemälde, die zwei Treffen bei Tschesme vorstellend, auftragen, wodurch der Grund zu seinem Ruhme und seinem Vermögen gelegt wurde. Damit der Künstler in den Stand gesetzt würde, die Wirkung eines in die Luft auffliegenden Schiffes in der Nachbildung zu erreichen, entschloß sich Graf Orlow, ihm die wirkliche Vorstellung einer solchen Begebenheit durch ein ähnliches Auffliegen einer russischen Fregatte zu geben. Das Aufsehen, welches das sonderbare, viele Monate vorher in allen Zeitungen Europa's angekündigte, kostbare Modell verursachte, trug nicht wenig dazu bei, den Ruhm des Bildes zu verbreiten. Von 1775 an durchreiste Hackert einen großen Theil von Italien und der Schweiz. 1782 ward er durch den russischen Gesandten, Grafen Rasumowsky, dem Könige von Neapel vorgestellt, und gewann bald die Neigung des Königs in einem so hohen Grade, daß dieser ihn nicht mehr entbehren mochte. 1786 wurde er nebst seinem Bruder in Neapel angestellt, erhielt seine Wohnung im königlichen Palaste, und genoß vielfache Auszeichnung. So lebten beide Brüder, bis der Revolutionskrieg Neapel ergriff. Die königliche Familie flüchtete sich nach Sicilien; Hackert, von den Franzosen für einen Royalisten, von den königlich Gesinnten für einen Republikaner gehalten, rettete sich, nach manchem Verluste, nach Florenz, wo er 1803 eine Villa kaufte, aber nur noch

ein Jahr in völliger Thätigkeit verlebte, denn gegen Ende von 1805 ward er vom Schlagflusse befallen. Seit den siebenziger Jahren des vorigen Jahrh. galt Ph. H. für den ersten Landschaftsmaler seiner Zeit. Die Prospectmalerei hatte er auf einen so hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, daß es, nach eines Kenners Ausspruch, unmöglich scheint, den realistischen Forderungen mit geringerem Nachtheil für die wahre Kunst besser Genüge zu leisten, als in seinen Bildern geschieht. Mit unendlicher Treue und Wahrheit, sagt Meyer, stellt er uns die Gegenden von Rom, Tivoli, Neapel ꝛc. vor Augen; der Beschauer erhält Rechenschaft vom geringsten Detail, und doch ist Alles ohne ängstliche, kleinliche Mühe, meisterhaft, sicher, ja sogar mit Leichtigkeit vorgetragen. Freilich sind seine Gemälde nicht alle, hinsichtlich auf den Inhalt, gleich anziehend, weil es die Gegenden nicht waren, die er auf Bestellung nachbildete; aber man wird schwerlich ein Beispiel finden, daß er den Standpunkt ungünstig gewählt, oder den darzustellenden Gegenständen eine solche Lage und Beleuchtung gegeben hätte, daß die malerische Wirkung wesentlich dadurch gefährdet würde. Auf Erfindung machen seine Werke keinen Anspruch; das Verdienst der Anordnung beweisen sie durch die Wahl der Standpunkte; in Nachbildung der Gestalt und des Verhältnisses der Gegenstände ist Hackert der vollkommenste Meister, und in Andeutung des Charakters der verschiedenen in einem Gemälde befindlichen Gegenstände durch Gestalt und Umrisse, steht er keinem nach. Seine Lüfte sind leicht, der Baumschlag mannigfaltig, die verschiedenen Arten der Blätter und Stämme gut ausgedrückt, an den Felsen oft die Steinart angedeutet. Die Pflanzen des Vordergrundes sind mit Bestimmtheit und Sorgfalt dargestellt, die ganze Kunst aber an nicht sehr entfernten Bergen gezeigt, an denen sich die verschiedenen Partien noch deutlich unterscheiden. Was sein Colorit betrifft, so haben Wenige

harmonischer, Keiner hat kräftiger gemalt. In Hinsicht auf Licht u. Schatten geben seine Gemälde zwar zu keinem gegründeten Tadel Gelegenheit, haben aber auch von dieser Seite kein vorzügliches Verdienst. In der Kraft und Abstufung der Farben weichen die Gründe meistens richtig hinter einander zurück. Uebrigens beobachtete er im Anlegen und Vollenden eine so zweckmäßige Methode, daß es ihm möglich ward, nicht nur e. so große Anzahl Oelgemälde, sondern auch viele Gouachen und unzählige Sepiazeichnungen zu verfertigen, welche man in größern und in kleinern Sammlungen durch ganz Europa antrifft. Auch im Restauriren der Bilder hatte er besondere Einsicht; davon zeugt sein Sendschreiben an den Ritter Hamilton: »Sull' uso della vernice nella pittura,« 1788, übersetzt von dem Gallerieinspector Riedel in Dresden 1801. Der Aufbewahrung würdig waren seine von Göthe mitgetheilten theoretischen Bruchstücke über Landschaftmalerei. S. »Ph. Hackert's biographische Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen von Göthe« (Tübingen 1811).

Hackbord, der oberste Theil am Hinterheile eines Schiffes, gemeiniglich von Bildhauerarbeit und mit sinnbildlichen, auf den Namen des Schiffs sich beziehenden Figuren geziert. — Auf dem Hackbord fahren, dicht hinter einem andern Schiffe fahren.

Hadeln (Land Hadeln), hannöv. Provinz in der Landdrostei Stade, an der nördlichen Küste des Herzogthums Bremen und an der Mündung der Elbe, ist 6 QM. groß, mit 15,500 E., und so niedrig, daß es nur durch Dämme gegen die hohen Fluthen des Meeres geschützt werden kann. Obstbau, besonders der Kirschen, und Viehzucht. Das Land ist in drei Stände: das Hochland, das Siet- oder Niederland und die Hauptstadt Otterndorf getheilt.

Hades (gr.), bei den Griechen so v. w. Unterwelt, s. Pluto.

Hadi Musa, der 4. Khalif aus der Dynastie der Abassiden,

Sohn des Mahadi und älterer Bruder des Harun al Raschid, welcher ihm folgte. Er regierte nur kurze Zeit, da er 786 n. Chr. in Folge eines Gifttrunkes starb, den ihm seine Mutter, weil er Harun vergiften lassen wollte, beibringen ließ. Er hatte vorher eine Empörung des Hussein, eines Aliden in Medina, zu dämpfen, welche dieser Partei viel Schaden brachte. — Beiname mehrerer arabischen Heerführer und Schriftsteller.

Hadramaut, Landschaft an der Südküste Arabiens, am arabischen Meere, ein Theil von Jemen, ist fruchtbar und liefert Aloe, Weihrauch, Edelsteine, Gold, Specereien, Gummi, Myrrhen, Drachenblut, Kaffee u. a. Erzeugnisse Arabiens. Es wird von unabhängigen Schechs beherrscht. Einer der mächtigsten derselben ist der von Keschin.

Hadriani moles (r. Top.), das nach dem Muster des Mausoleums, aus parischem Marmor, in einem großen Viereck, in der Höhe eines Stockwerks, mit ungeheuern starken Mauern, vom Kaiser Hadrian erbaute Grabmal. Aus jenem Viereck erhob sich ein starker, oben zugewölbter Thurm, auf dessen Gipfel 4 vergoldete Pfauen und ein (im Belvedere in Rom noch vorhandener), kolossaler vergoldeter Tannapfel angebracht waren, beides wohl Anspielung auf den Atys und die Unsterblichkeit; Begräbnißort Hadrians und der Antonine. Im Gothenkriege diente die H. m. zu einer Festung; P. Urban machte sie durch Wälle und Gräben zu einer Citadelle. Heißt jetzt, von der nahen Brücke di S. Angelo (pons Aelius), die Engelsburg (s. d. unter Rom).

Hadrianus (Hadrian, P. Aelius), Trajan's Nachfolger in der römischen Kaiserwürde, zeigte früh große Talente, erwarb sich in Künsten und Wissenschaften Fertigkeiten, und sprach schon in seinem 15ten Jahre die griechische Sprache so vollkommen, daß man ihn den

jungen Griechen nannte. Sein Gedächtniß soll so außerordentlich gewesen seyn, daß er ein Buch nur ein Mal zu lesen brauchte, um es auswendig zu wissen, und daß er alle seine Soldaten namentlich kannte. Dabei war er Redner, Dichter, Grammatiker, Philosoph, Mathematiker, Arzt, Maler, Musiker und sogar Astrolog. Aber diese großen Eigenschaften waren mit gleich großen Fehlern geeinigt, so daß Trajan, unter dessen Vormundschaft er stand, ihn nie lieb gewann. Seine Erhebung auf den Thron verdankte er der Gemahlin Trajan's, Plotina, welche den Tod des Kaisers so lange verheimlichte, bis sie ein erdichtetes Testament untergeschoben, in welchem Hadrian vom Trajan adoptirt und zum Nachfolger ernannt wurde, und bis sie durch Bestechungen die Truppen für ihn gewonnen hatte. Erst als dies gelungen war, meldete Hadrian von Antiochien aus den Tod des Kaisers nach Rom, gab vor, daß ihm die Krone aufgedrungen worden, und versprach dem Senate eine gute Regierung, den Prätorianern aber ein doppeltes Geschenk. Nachdem er so 117 nach Chr. den Kaiserthron bestiegen hatte, erschien er in Rom und fing an, durch milde Verfügungen die Liebe des Volks zu gewinnen. Bald aber zeigte er seinen feigen, wollüstigen und mißtrauischen Charakter. Unter andern kaufte er den in Illyrien eingefallenen Sarmaten und Roxolanern durch einen Tribut den Frieden ab. Von 120—131 machte er die berühmte Reise durch alle Provinzen des römischen Reichs, und zwar, wie erzählt wird, wahrscheinlich aus einer philosophischen Sonderbarkeit, zu Fuß und mit bloßem Kopfe. In Aegypten verlor er seinen geliebten Antinous, über dessen Tod er lange untröstlich war. Während seines zweijährigen Aufenthalts zu Athen hatte er auf der Stelle des zerstörten Jerusalems eine Colonie von römischen Soldaten angelegt, auf der Stelle des Salomonischen Tempels aber einen Tempel des Jupiter Capitolinus erbaut, worüber unter den Juden eine fürchter-

liche Empörung ausbrach, welche dritthalb Jahr dauerte. Athen verschönerte er ebenfalls mit Gebäuden, und baute den, 560 Jahre vorher angefangenen Tempel des olympischen Jupiter völlig aus. Hadrianus starb zu Bajä 138, im 62. Jahre seines Alters und 21. s. Regierung. Er beförderte Literatur und Kunst, stiftete auf seinen Reisen manches Gute, veranlaßte das Edictum perpetuum, gab Gesetze gegen die Verschwendung und die Härte des Sklavenhandels, verbot Menschenopfer und die für Männer und Weiber gemeinschaftlichen Bäder ꝛc. Ihm folgte Antonin der Fromme.

Hadschi (Hadji), heißt bei den Türken ein nach Mekka wallfahrender Pilger, auch derjenige, welcher die Wallfahrt dahin gemacht hat, welche Personen, obgleich diese Wallfahrt durch die Religion vorgeschrieben ist, bei den Türken wenig in Ansehn stehen, weil auf einer solchen Reise vielerlei Unfug getrieben wird, und die Pilgrime gewöhnlich schlechtere Sitten mit nach Hause bringen, weshalb auch viele Türken diese Betfahrt nicht selbst verrichten, sondern sie, da die Religion ihnen diese Freiheit verstattet, durch Andere verrichten lassen; 2) die griechischen und armenischen Christen, welche nach dem heil. Grabe zu Jerusalem gewallfahrtet sind.

Hafen, ein Ort, wo ein Schiff am Meeres- oder Flußufer in Sicherheit liegen kann, in Folge der Lage des Orts, der Dämme, welche den Hafen einschließen, so wie des Leuchtthurms und der Ketten, womit er versehen ist. In den Häfen müssen Krahne und Hebezeuge zur Aus- und Einschaffung der Waaren bei der Hand seyn und jedes Schiff einen bequemen Landungsplatz haben, zum Zugange für die Mannschaft. Daher hat ein Hafen hin und wieder Brücken und Dämme. Ist der H. nicht überall von gleicher Tiefe, so legt der H.-meister die tiefgehenden Schiffe dahin, wo der H. am tiefsten ist. Ein H. bedarf Werfte, Docken und Zimmerplätze zu Bauten und Repa-

raturen der Schiffe, Speicher und Packhöfe für Waaren, Werkstätten und Wirthshäuser zur Annahme der Seeleute.

Haff, 1) (frisches Haff), Landsee, 13 Ml. lang, 14 QM. groß, an der ostpreuß. Küste bei Pillau, steht durch das Gatt mit der Ostsee in Verbindung, und wird von demselben durch eine Erdzunge, die frische Nehrung, getrennt. 2) (kurisches Haff), Landsee auf der Küste der Prov. Ostpreußen; 15 Ml. lang, bis 4½ Ml. breit und 27½ QM. groß, ist bei Memel durch eine schmale Meerenge, das Tief, mit der Ostsee verbunden, u. durch die kurische Nehrung, eine schmale 15 Ml. lange Halbinsel, von diesem Meere getrennt. 3) (Stettiner Haff), ein mit der Ostsee in Verbindung stehender Landsee, 7 Ml. lang, bis 6 Ml. breit, 14 QM. groß, in Pommern bei dem Ausflusse der Oder und den Inseln Usedom und Wollin. Man theilt es in das östliche große und westliche kleine Haff. Seine 3 Ausflüsse in die Ostsee sind: die Divenow, Swine und Peene.

Hafici nennen die Türken diejenigen, welche den Koran gut inne haben, und daher von ihren Glaubensgenossen für sehr heilig gehalten werden.

Hafiz (Mohammed Schems-eddin), berühmter persischer Dichter, geb. zu Schiras im 14. Jahrh.; blühte zur Zeit, als Tamerlan den Schach Mansor besiegte. Seine Gedichte zeichnen sich durch lebendiges Gefühl, Gedankenfülle und wundersame Heiterkeit aus. Proben seines »Divans,« den J. v. Hammer übersetzte, 2 Bde., Stuttgart 1812, findet man in den »Spec. poes. pers.,« Wien 1771, und in der Sammlung: »Persian Lyrics or (12) scattered poems from the divan-i-Hafiz etc.,« London 1800, 4. Auch in andern Wissenschaften erfahren, lehrte H. die Rechte u. die Grundsätze seiner Religion in öffentlichen Schulen. Er st. 1389.

Hafiz Kütüb (türk. Staatsw.), 35 Bibliothekare in den öf-

fentlichen Bibliotheken an den kaiserlichen Moskeen in Constantinopel, welche für das Publikum täglich, mit Ausnahme des Dienstags und Freitags, geöffnet werden. Jede Bibliothek hat 3—4 Bibliothekare, welche den Tag hier zubringen u. die Besuchenden sehr höflich behandeln und bedienen.

Hafne, die Privatkasse des türkischen Kaisers; auch sein ganzer Schatz mit allen Kostbarkeiten; endlich eine Summe von 10,000 Beuteln.

Hag heißt ein um einen Wald aufgerichteter, gemeiniglich mit einem Graben umgebener Zaun (Hagen, den Wald umzäunen, einfriedigen): daher auch Hagen (zusammengezogen: Hayne) bei den alten Deutschen ihre heiligen Wälder hießen, welche mit ganz besonderer Sorgfalt bewacht wurden.

Hagedorn (Friedr. v.), dieser liebenswürdige Dichter wurde den 23. April 1708 zu Hamburg geboren, wo sein Vater dänischer Resident war. Schon im frühen Knabenalter gewann er die Poesie lieb. Seine erste literarische Bildung erhielt er im Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er sich im Studium der alten und neuern Klassiker auszeichnete. Er besuchte hierauf die Hochschule zu Jena, sich den Rechtswissenschaften widmend. Während dieser Zeit gab er einige politische Abhandlungen im hamburgischen Patrioten heraus, und wurde darauf Sekretair beim dänischen Gesandten, Freiherrn von Söhlenthal, in London, wo er sich bis 1731 aufhielt. Nach Hamburg zurückgekehrt, bekleidete er die Stelle eines Sekretairs bei der englischen Court, einer Gesellschaft von Kaufleuten, deren Ursprung bis zum 13. Jahrh. hinaufreichen soll. Er verheirathete sich, lebte ein sorgenfreies Leben im Umgange mit den Wissenschaften u. Musen, und starb den 28. Oct. 1754 im noch nicht vollendeten 47. Jahre an der Wassersucht. H. versuchte sich mit Glück in der Fabel, Erzäh-

lung, dem heitern Liede, und in manchen poetischen Tändeleien, die bis dahin gewöhnlich nur mit großer Unbeholfenheit unternommen worden waren. Es fehlt ihm zwar an schöpferischer Kraft, dagegen aber weiß er das Fremde sich mit Geschick anzueignen. Eine Ode, selbst eine längere Erzählung gelingen ihm nicht, denn seine Begeisterung ist dafür nicht hinreichend, und einen bedeutenden Stoff vermag er nicht zu beherrschen. Die Reinheit und Gewandtheit seiner Sprache sind sehr zu loben, und sein heiterer Sinn erzeugt ein angenehmes Gefühl. Die beste Ausgabe seiner poetischen Werke hat Eschenburg, Hamburg 1800, in 5 Thln. herausgegeben. Sein Bruder, Christian Ludwig v. Hagedorn, geb. 1712 zu Hamburg, war 1764 kursächs. Legationssekretair, hernach geh. Legationsrath und Generaldirektor der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig und st. 1780 in Dresden. Sein Versuch von charakteristischen Köpfen und Landschaften, die er theils aus eigener Erfindung, theils nach andern Meistern in Kupfer geätzt hat, beweis't, daß er auch glücklicher Ausüber der schönen Künste war. Den meisten Ruhm erwarb er sich durch s. »Betrachtungen über die Malerei« (Leipz. 1762, 2 Bde.), ein klassisches Werk von unerschöpflichem Reichthum, voll Unterricht und Kritik und mannigfaltiger Wissenschaft.

Hagel oder Schloßen, [illegible]b gefrorne Wassertheilchen, welche in Eisklumpen zusammengedrückt [illegible] der Luft niederfallen. Die Größe der Hagelkörner ist sehr verschieden; man will sie von der Schwere eines Pfundes gesehn haben. Bekanntlich hagelt es sehr selten im Winter, dagegen am häufigsten in den Monaten Mai, Juni, Juli u. August. Zuweilen ist der Hagel mit Regen vermischt. Bei schwerem Hagelwetter finden fast immer auch starke Gewitter statt, woraus man die nicht unwahrscheinliche Vermuthung gezogen hat, daß bei der Entstehung des Hagels die Elektricität mitwirke. Ueber die Art und

Weise aber sind wir im Dunkeln, und können nur sagen, daß der H. wahrscheinlich aus Regentropfen entstehe, denen auf irgend eine Weise, unter Mitwirkung der Elektricität, beim Herabfallen aus der Luft der Wärmestoff entzogen worden. In der letzten Zeit hat man, unter Voraussetzung von Mitwirkung der Elektricität bei der Hagelbildung, nach Analogie der Blitzableiter, auch auf Hagelableiter gedacht. Lichtenberg, nach ihm ein gewisser Seiferheld zu Schwäbisch-Hall und Andere, haben dazu Vorschläge gethan. Lichtenberg stellte den Satz auf, daß eine große aerostatische Maschine, mit metallenen Spitzen und Ableitungen versehen, in eine Gewitterwolke in die Höhe gelassen, von der man ein Hagelwetter befürchtet, diese so des elektrischen Stoffes entladen könnte, so daß es zur Hagelbildung nicht käme. Praktisch ist aber dieser Gedanke nicht ausführbar. Seiferheld gründete zwar darauf den Vorschlag, durch Ableitestangen die Gewitterwolken so zu entkräften, daß dem Hagel dadurch vorgebeugt würde. Es würden aber deren sehr viele aufgestellt werden müssen, wenn sie von Erfolg seyn sollten, und ein damit versehener großer Distrikt würde dann auch den Vortheil der Gewitterregen entrathen. Einzelne Felder und Fluren durch ähnliche Vorkehrungen zu sichern, ist ganz vergeblich, weil in der über sie hinweg ziehenden Wolke, die dadurch entladen werden sollte, die Hagelbildung schon erfolgt ist. Die Erfahrung bestätigt auch diese theoretische Ansicht vollkommen, denn obgleich die Hagelableiter letzterer Art in der Lombardei u. Schweiz sehr wieder zur Sprache gebracht und empfohlen worden sind und obgleich Anfangs die Erfahrung ihren Nutzen zu bestätigen schien, indem die benachbarten Felder verhagelten, in denen aber, wo Hagelstangen standen, die Hagelkörner weich wie Schnee niederfielen, so traf doch bei Mailand ein Hagelwetter im J. 1824 gerade eine durch 420 Hagelstangen geschützte Flur

und erwies so ihre Nutzlosigkeit. — An mehreren Orten befinden sich Hagelversicherungsanstalten, namentlich in Leipzig und Halberstadt.

Hagemann, 1) (Friedrich Gustav), geb. 1760 zu Oranienbaum; Schauspieler bei der Großmannschen Gesellschaft in Hannover, früher in Hamburg und Schwerin, dann in Posen und Breslau. Bekannt und zu seiner Zeit beliebt als Schauspieler und Belletrist. Seine vorzüglichsten Stücke findet man in Schröders »Sammlung deutscher Schauspiele« 1791, und besonders abgedruckt, Eisenach 1796. 2) (Theodor), geb. zu Stiege im Fürstenthume Blankenburg 1761; zuerst Professor der Rechte im Helmstädt, ward 1788 Hof- u. Kanzleirath zu Celle, 1797 Hofgerichtsbeisitzer, 1799 Oberappellationsrath und ist seit 1819 Director der Justizkanzlei daselbst. Seine vorzüglichsten Schriften (die größtentheils die vaterländischen Rechte zum Gegenstande haben) sind: »Archiv für die theoretische und praktische Rechtsgelehrsamkeit« (mit Christ. Aug. Günther, 6 Bde., Braunschw. 1788—1792); »Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit (mit Friedrich von Bülow, 7 Bde., Hannover 1798—1824; 2. Aufl. des 1. und 2. Bds., ebend. 1801, 1807); »Lehrbuch des Landwirthschaftsrechts,« ebendas. 1807.

Hägemahl, in einigen Gegenden, ein niederes Gericht, welches jährlich und zwar gewöhnlich im freien Felde über Grenzirrungen, Felddiebereien ꝛc. gehalten wird.

Hagen, 1) Kreis im preuß. westphälischen Reg. Bez. Arnsberg; 8½ QM. groß, mit 49,300 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Volme und Empe; 310 H. 3000 Ew. Tuch- und Strumpfweberei, Papiermühle. Hier und in der Umgegend sind 38 Sensen-, 9 Stabeisen-, 6 Rohstahl-, 47 Schlosser- und Schraubenschmieden, u. 6 Klingenfabriken.

Hagen, 1) (Joh. Philipp), geb. zu Tunzenhausen bei Wei-

ßensee 1734; wurde in Dürftigkeit erzogen, besuchte als Barbiergeselle von 1753 an zu Berlin medicinische Collegien, machte als Compagniechirurg den siebenjährigen Krieg mit, studirte nun noch eigentlich Chirurgie und wurde 1766 erster Leibchirurg des Erbprinzen von Kurland, kehrte aber 1772 nach Berlin zurück, ward 1774 daselbst Rathschirurg, 1777 Assessor der Coll. med. und 1779 Hebammenlehrer. Von nun an erlangte er Ruf, besonders durch seinen »Versuch eines neuen Lehrgebäudes der Geburtshülfe,« 2 Thle., Berlin 1781 und 1782, u. seinen »allgemeinen Hebammenkätechismus,« Berlin 1784, der für alle preußische Hebammen angeschafft wurde und bis 1797 4 Auflagen erhielt. 1789 ward er zum Hofrath und Professor der Entbindungskunde ernannt und gab »Erläuterungen und Berichtigungen zur Entbindungskunde,« Berlin 1790, heraus. Er starb nach einer heftigen Fehde über einen unglücklich abgelaufenen Geburtsfall mit Mursinna und Bock, die mehrere Controversschriften veranlaßte, zu Berlin 1795. Seine Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfaßt, erschien Jena 1793. 2) (Carl Gottfr.), Dr., Medicinalrath und Professor der Chemie, Physik und Pharmacie in Königsberg, wurde 1794 ebendas. geboren, wo sein Vater Hofapotheker und Medicinalassessor war. Auf dessen Wunsch widmete er sich der Pharmacie und brachte die Lehrzeit in der Officin seines Vaters zu. Zugleich studirte er mit großem Eifer Pharmacie, Physik, Chemie und Naturgeschichte ohne fremde Anleitung, und bezog 1769 die Universität. Hier studirte er Medicin, während er sich in seinen Lieblingsfächern weiter ausbildete. Als 1772 sein Vater starb, übernahm er die Hofapotheke. Durch seine Kenntnisse hatte er sich einen so guten Ruf erworben, daß man ihn aufforderte, das medicinische Doctor-Examen zu bestehen u. als Docent aufzutreten. 1775 ward er promovirt und bald darauf als Docent recipirt. Seine Vorlesungen wurden mit ungemeinem

Beifalle aufgenommen. 1788 ward er Professor ordinarius. 1804 machte er eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland u. die Schweiz. 1807 ging er als Professor der Physik, Chemie und Naturgeschichte in die philosophische Facultät über. 1819 erhielt er den rothen Adlerorden 3ter Klasse in Anerkennung seiner Verdienste als akademischer Lehrer. 1825 feierte er sein akademisches Jubiläum mit Beweisen der allgemeinen Liebe und Anerkennung, auch wurde ihm bei dieser Veranlassung der rothe Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub verliehen. Er starb, von Allen betrauert, am 2. März 1829. Seinen literarischen Ruhm gründete vorzüglich sein »Lehrbuch der Apothekerkunst,« Königsberg 1778, von dem er bei seinem Tode eben die achte Auflage vollendet hatte. Noch verdienen von seinen Werken angeführt zu werden: »Lehrbuch der Chemie,« ebendas. 1786, 4. Aufl. 1815. »Preußens Pflanzen,« 2 Thle., ebendas. 1818. 3) (Friedr. Heinr. von der), Dr. der Philos., Prof. auf der Universität zu Berlin, geb. am 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, kam früh zu Verwandten nach Prenzlau, dessen Lyceum er besuchte. Im 18. Jahre bezog er die Universität Halle, um die Rechte zu studiren. Aber Wolf's geniale Vorträge gewannen ihn für die humanistischen Studien, und die neue Wendung der schönen Wissenschaften und Kunst durch Göthe, Schiller und später durch Tieck, Novalis, und die beiden Schlegel, zog ihn unwiderstehlich mit fort. Zugleich begeisterte ihn Winkelmann und Jean Paul, welcher schon auf der Schule bei ihm die Stelle der sonst gewöhnlichen Ossian'schen Periode eingenommen hatte. Die dauerndste und erfreulichste Wirkung aber hatte für ihn der rückhaltlose Umgang mit einigen Universitätsfreunden, welche seitdem auch der gelehrten Welt bekannt geworden sind, als: Bolger, Krause, Friedr. v. Raumer, Sotzmann u. A. Die dreijährige akademische Laufbahn beschloß er durch eine halbjährige Fußreise durch

Süddeutschland, die Schweiz, über den Gotthard bis Isola bella und zurück über den Simplom, den Rhein ab. Die folgenden Jahre arbeitete H. zu Berlin im Stadtgericht und dann bei der Kammer ohne sonderliche Lust. Aber die Wiedervereinigung mit Universitätsfreunden, zu denen Gleichgesinnte, wie Abeken, Keßler, Büsching, sich gesellten, die königliche Bibliothek und andere Verhältnisse machten den zehnjährigen Aufenthalt in der Residenz sehr angenehm. Unterdessen war im Kriege 1806 Alles ungewiß geworden. H. verließ die Kammer und privatisirte in Berlin, wo er schon 1805 sich mit Marie Jos. Reynackr aus Brüssel verheirathet hatte. Hier gab er mit Büsching 1807 eine Sammlung alter deutscher Volkslieder heraus. Diese Liedersammlung war Hagen's erstes, seine Richtung auf die altdeutsche Literatur bekundendes Werk; älter aber und länger vorbereitet war die im selben Jahre herausgegebene Erneuung des Nibelungenliedes. Schon auf der Schule war die Neigung zur altdeutschen Literatur erwacht. Durch Bodmer's Balladen wurde Hagen in Halle mit dem Inhalte der Nibelungen bekannt. Endlich fand er in Berlin das lange gesuchte Nationalepos, und die erste Lesung desselben gehört zu dem Ergreifendsten, das er bisher erfahren hatte. Die Uebertragung der hintern Hälfte, nach Bodmer's Ausgabe, fand den Beifall der Freunde und die Billigung Johannes von Müller, der um diese Zeit nach Berlin kam und dessen Freundschaft und Belehrung für Hagen höchst erfreulich war. Durch Müllers Bürgschaft erhielt Hagen die noch unbenutzte münchner Handschrift der Nibelungen und erkannte daraus die eigentliche, strophische Form des Gedichts; hierauf erschien das Ganze, sammt der Klage, Anhang und Wörterbuch, 1807, bald nach der Schlacht von Jena. Eine Reise durch Norddeutschland und Holland nach Brüssel hatte 1807 Hagen's Sammlungen mit niederländischen Volksbüchern aller Art bereichert. Eschenburg's Bekanntschaf

und freigebige Mittheilung, so wie die Eröffnung der dresdner Schätze durch Dassdorf, die Nähe von Koch's antiquarischem Verkehr und ein weitläufiger Briefwechsel erweiterten die Sammlungen der altdeutschen, meist noch ungedruckten Literatur, welche Hagen mit Büsching, wetteifernd mit andern Bearbeitern desselben Feldes, anlegte. Früchte derselben waren: 1) die 1808 mit Büsching herausgegeb. »Deutschen Gedichte des Mittelalters,« 1. Bd., 4.; 2) »Das Buch der Liebe« (Sammlung und Erneuung altdeutscher Volksromane in Prosa), 1. A d. 1809; 3) das in Verbindung mit Büsching, Docen und Hundeshagen herausgeg. »Museum für altdeutsche Literatur und Kunst,« 1809—11, 3 Hefte, wozu 1812 in Breslau noch ein 4. kam. Hierauf bei der 1810 zu Berlin errichteten Universität als außerordentl. Prof. der deutschen Sprache und Literatur angestellt, las H. über die Geschichte der altdeutschen Literatur. In Folge derselben gab er mit Büsching 1812 den literarischen Grundriß zur Geschichte der altdeutschen Dichtkunst heraus. Dann hielt er Vorlesungen über die Nibelungen, die ersten über ein altdeutsches Werk. Zum Behufe derselben wurde, mit Zuziehung eines Theils der noch unbenutzten St.-galler Handschrift, 1810 eine Handausgabe des Nibelungenliedes sammt der Klage und einer Lesartensammlung in den Druck gegeben. Im Herbste 1811 nahm Hagen eine vortheilhafte Versetzung zu der in Breslau errichteten Universität, und zugleich bei der dort aus den Klosterschätzen zu errichtenden Bibliothek willig an. Hier fand er außer alten Freunden, wie v. Raumer und Büsching, neue, besonders unter den Collegen (bei der Bibliothek namentlich Heinze und Bernd). Um in der Nähe der Werkstätte gleichsam der letzten großen Umwälzung und Herstellung nicht ganz müssig zuzuschauen, wurden Freimund Reimar's (Rückert's) geharnischte Sonnette in der breslauer Zeitschrift Irminsäule verkündigt und in Gemeinschaft mit Büsching, eine Er-

neuung des tapfern Lebens des Götz von Berlichingen, zum Besten der Freiwilligen gedruckt. Als in der Folge Barth sein Prachtwerk, das »Monumentum pacis,« unternahm, besorgte H. ihm meist den germanischen Theil, so wie die lateinische Uebersetzung und Redaktion. Unterdeß wurden H. die Bibliothekarbeiten, durch Mißverhältnisse mit dem Oberbibliothekar Schneider, verleidet und er ließ sich auf seine Professur beschränken. Nun erweiterte er den Kreis seiner Vorlesungen, durch Vorträge über altdeutsche und altnordische Mythologie. Dadurch wurde die Untersuchung über den Irmin (1816) veranlaßt. Die Hauptarbeit blieb aber die Herausgabe des Heldenbuchs, — sowohl in der Ursprache, als in Erneuung. Von der letzten war schon in Berlin 1811 der erste Band dieses Heldenbuchs erschienen. Mehrere Jahre betrieb er das Studium der nordischen Sprache und Literatur, zunächst auch zur Ausgabe, Verdeutschung und Erklärung der altnordischen Darstellungen der Nibelungen und des Heldenbuchs. Auf den ersten Abdruck der Edda-Lieder (Berlin 1812) folgte eine Sammlung altnordischer Sagas dieses Kreises (1812), dann eine Uebersetzung der vormals aus dem Deutschen entnommenen Wilkina- und Niflunga-Saga und der eigentlich altnordischen Wolsunga-Saga (1814—15, 4 Bde.). — Eine mit königl. Unterstützung in Gesellschaft Fr. v. Raumer's unternommene 15monatliche Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Italien (1816—17), so wie später (1819) eine Reise nach Wien und die Donau herauf, führte überall an die Quellen dieser literarischen Unternehmungen und besonders zu fast allen damals bekannten Handschriften der Nibelungen. Von diesem Gedichte war schon 1816 eine neue Ausgabe nöthig geworden, bei welcher der St.-galler Text zum Grunde lag, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrt, aber ohne die Lesarten. Die dritte große Ausgabe 1820 lieferte Alles vermehrt und berichtigt, mit den Lesarten

sämmtlicher Handschriften unter dem Texte. Mittheilungen über diese Reise an die Behörde und für das Haus wurden zu den »Briefen in die Heimath aus Deutschland, der Schweiz und Italien« (1818—20, 4 Bde.) verarbeitet. Um diese Zeit machten Kanne's etymologische und mythologische Schriften mit ihrer religiösen Wendung eine starke Wirkung auf Hagen. Beide verständigten sich zu Nürnberg, und die weite Reise diente hauptsächlich auch dazu, den Umirrenden in die wahre Heimath zurückzuweisen. — Nebenarbeiten Hagens waren: die erste Ausgabe niederländ. Psalmen aus der Karolinger Zeit (1816, 4.); eine zum Theil mythologische Schrift über die Bedeutung der Nibelungen (1819) gegen E. Schubart's Aufsätze darüber und mehrere Beiträge zu Zeitschriften. Eine Reise im Sommer desselben Jahres nach Prag und Dresden und über das Riesengebirge, stärkte seine Gesundheit. Doch rückte darum die Ausgabe des Heldenbuchs in der Ursprache, bei der Entfernung des Mitherausgebers, Al. Primisser, nicht schneller fort (1. Theil 1820; 2. Bd. 1824, 4.). Mehrere Jahre währte auch die schon 1817 in Florenz vorbereitete Handausgabe der Werke Gottfrieds von Strasburg, besonders des Tristan. Der erste, größtentheils fertige Druck mit einem Theile der Handschrift verbrannte mit der Druckerei in Oels (21. März 1822) bis auf das Exemplar der Aushängebogen; die neue, durch tiefere Begründung der altdeutschen Philologie (besonders durch J. Grimm's Grammatik) verbesserte, mit Einleitung und Wörterbuch, erschien zu Breslau 1823 in 2 Bdn. In demselben Jahre erschien zu Frankf. a. M. die Ausg. der Erneuung der Nibelungen, welche noch mehr auf das Alte zurückgeht, mit ausführl. Sprach- und Sacherläuterungen in einem besondern Bande. — Nun begann Hagen die Bearbeitung einer vollständigen Ausg. der Manessischen Sammlung der 140 altdeutschen Dichter. Im Sommer 1823 reis'te H. mit königl. Unter-

stützung nach Paris, um dort die Handschrift dieses Liederschatzes zu benutzen und erreichte seinen Zweck auf das vollständigste. Ueber die Niederlande zurückgekehrt, wurde er 1824 an die Universität Berlin versetzt, wo ihn zunächst die Herausgabe der Manessischen Sammlung beschäftigt. Einige seiner Mußestunden hat er an die Uebersetzung eines Theils der von Max in Breslau herausgegeb. »Tausend und eine Nacht« gewandt. 4) (Thomas Philipp von der), preußischer Oberkonsistorialpräsident, geb. 1729 zu Hohennauen bei Rathenau, zog sich nach beendigten Studien auf seine Güter zurück, wurde aber von Friedrich II. als Präsident des Oberkonsistoriums zu Berlin 1767 angestellt, und vergalt das Vertrauen seines Königs nicht allein durch pünktliche Amtsführung, sondern auch durch eine Menge guter Einrichtungen, namentlich im Armenwesen. 1780 erhielt er die Stelle eines Chefs des mediz. Oberkollegiums und die Aufsicht über sämmtliche Medizinalanstalten im preußischen Staate, und Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn 1789 zum Präsidenten des Oberschulkollegiums. Seine Erholungsstunden widmete er den Wissenschaften; er schrieb Topographien der Städte Teltow, Freienwalde, über die adeligen Geschlechter derer von Brun, Dornstadt, Wilxnersdorf und über die Kalksteinbrüche bei Rüdersdorf. Er starb 1797.

Hager (Joseph), geb zu Mailand 1757; durchreis'te mehrere europäische Staaten, ward Prof. der deutschen Sprache in Oxford 1806, Professor der morgenländischen Sprache zu Pavia; st. daselbst 1819; schrieb: »Neue Beweise der Verwandtschaft der Hunnen mit den Lappländern,« Wien 1794; »Explanation of the elementary characters of the Chinese,« London 1800; »a dissert. on the newly discoveret Babylonian inscriptions,« ebend. 1801; »Monument de Yu ou la plus ancienne inscription de la Chine,« Paris 1802; »Déscription des médailles chinoises du cabi-

net impérial de France,« ebend. 1805; »Panthéon chinois ou Parallèle entre le culte réligieux des Grecs et des Chinois,« ebend. 1806. H. war ein vielſeitig gebildeter Mann, der jedoch oft die ſonderbarſten Theorien aufſtellte und ſich von ſeinem Vielwiſſen zu den wunderlichſten Conjecturen verleiten ließ; indeſſen lieferte er doch viel Treffliches.

Häger heißt ein Erd- oder Sandhügel, welchen das Waſſer in Strömen oder an dem Ufer anſetzt; ſie heißen auch Horſten, Sandhorſten und, ſind ſie groß, Werder.

Hägereiter (Hägebereiter), ein Forſtbedienter, der die Jagd- und Forſtgehäge bereiten muß, damit dieſe nicht beſchädigt oder beeinträchtigt werden.

Hägergut, in Niederſachen eine Art dienſtleiſtender Bauergüter (Hageriſche, Holtenſche Güter), deren Beſitzer (Hägermänner) dem Grundherrn (Hägerherrn, Hägerjunker) gewiſſe Dienſte leiſten, den Zehenten und einen beſtimmten Erbzins geben müſſen. Sie ſtehen unter einem beſondern Hägegericht.

Hageſtolze, ſo nennt man Unverehelichte, welche ungeachtet erlangter Jahre und Unabhängigkeit durch Vermögen oder Gewerbe, keine Ehe ſchließen, und ſich den Laſten und Freuden der Familienverhältniſſe entziehen. Den Urſprung des Wortes Hageſtolz hat man verſchiedentlich etymologiſch hergeleitet; die wahrſcheinlichſte ſcheint dieſe zu ſeyn: Haga heißt im Altdeutſchen ein begrenzter, abgezäunter Hof; Stolze, Sitz, Wohnung. Nach der Feudal-Verfaſſung der Deutſchen konnte nur der älteſte Sohn der Familie den Hof erben und die jüngeren Geſchwiſter mußten ſich damit begnügen, innerhalb des Gehegs einen freien Wohnſitz zu erhalten. Da dieſe wegen Mangel an Gütern meiſtentheils ehelos lebten, und auch nicht gern die Familie, weil jene rohen, ſtürmiſchen Zeiten die Familienbande enger zuſammenzogen

und alle Glieder nur im Vereine Schutz und Sicherheit fanden, verlassen wollten, so baueten sie sich auf dem Haupthofe kleinere Wohnungen, und erhielten hiernach den Namen: Stolze im Haga. Im Laufe der Zeit ging zwar die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks verloren, der Name erhielt sich aber und ging auf eheloſe Männer über. Der eheloſe Stand ward fast von allen Nationen gemißbilligt, und sie suchten denselben durch Gesetze und Begünstigungen der Verheiratheten zu beschränken. Sie hatten den richtigen Grundsatz, daß ein Mann, dem Natur und Stand es erlaubten, den schönen Beruf, Gatte und Vater zu seyn, von sich weise, kein guter Bürger seyn könne. Schon die Censoren erhuben zur Zeit der römischen Republik von den Hagestolzen eine Steuer (aes uxorium) zum Besten des Staatsschatzes. In den unruhigen Zeiten des Triumvirats, in denen kein häusliches Glück auf festem Boden stand, Verschwendung, Zügellosigkeit und Libertinismus alle sittliche Bande abzustreifen suchten, die häufigen mörderischen Kriege, die Bevölkerung Roms und Italiens aufgerieben hatten, suchte Augustus durch Vortheile zu Heirathen zu bewegen. Er gab im J. Roms 763 die »lex Julia Papia Poppaea.« wodurch er den Ehemännern, und besonders den Vätern von 3—5 Kindern, je nachdem sie sich in Rom, Italien oder in den Provinzen aufhielten, Vorrechte, welche das »Jus trium liberum« bestimmte, zugestand. Diese Vorrechte waren sehr gesucht und wurden zuletzt selbst zu einer kaiserlichen Gunstbezeigung an kinderlose Väter, sogar an Unverheirathete. Unter Plinius Briefen an Trajan finden sich viele Gesuche zur Gewährung dieses Dreikinderrechts für seine Freunde. Augustus drohete den Eheloſen Strafe an. Dies Gesetz blieb bis unter Constantin dem Großen in Wirksamkeit; wo es bei der Verbreitung des Christenthums, das in dem eheloſen Stande etwas Heiliges sah, seine Kraft verlor. Bei dem Deutschen, der von Natur eine Neigung zur

Häuslichkeit hat, bedurfte es eigentlich keines »Jus trium liberorum,« und ihre Feudal-Verfassung würde es auch auf der andern Seite ohne Wirksamkeit gelassen haben. Nichtsdestoweniger bestand in einigen deutschen Gauen (in der Unterpfalz, am Ober- und Unterrheine) ein Hagestolzrecht. Das Alter der Hagestolzen wurde bei beiden Geschlechtern auf 50 Jahre festgesetzt, und zu denselben auch solche Personen gerechnet, welche verwitwet waren, und sich in Zeit von 30 Jahren nicht wieder vetheiratheten. Jetzt existirt dieses Recht, Hagestolziat genannt, nirgends mehr. Seitdem in Großbritannien Malthus seine sonderbaren Berechnungen über zu große Vermehrung des Ménschengeschlechts dienender Klasse, zur Freude mancher Individuen, welche die Zahl und den Einfluß ärmerer und vom Glücke weniger begünstigter Mitbürger fürchten, bekannt machte, schloß er aus der Vermehrung der Menschen, daß die Lebensmittel immer theurer werden müßten, und gleich darauf erfolgte überall Vermehrung der natur- und künstlichen Produktion auf der ganzen Erde zum klaren Beweise, daß sich die Nahrungsmittel zu viel und die Consumenten zu wenig vermehrt hatten. Man hat folglich, da auch die Transportmittel aus einem Klima ins andere sich vermehrt haben, und die Optimaten nirgends von der dienenden Klasse verdrängt worden sind, keineswegs Ursache, die unproportionirliche Menschenmenge zu fürchten, als etwa da, wo nicht zeitgemäße Gesetze die größere Zahl der Sterblichen gewissermaßen zwingen, Manufakturarbeiter zu werden, und der natürlichen Bearbeitung des Bodens zu entsagen. Es ist folglich noch kein Bedürfniß vorhanden, die Neigung der untern Klassen, jung zu heirathen, durch neue Gesetze einzuschränken.

Hagiograph (gr.), ein biblischer Scribent.

Hagiographa (gr.), nennt man diejenige Klasse (die dritte) der heiligen Schriften, welche die Juden vom mosaischen Gesetze und

den Propheten unterscheiden; dahin gehören das Buch Ruth, Hiob, die Psalmen, die Schriften des Salomo ꝛc.

Hagno (Myth.), 1) eine der 3 Schwestern, die den Zeus auf dem Berge Lykäos in Arkadien erzogen. 2) Quell auf diesem Berge, an dem der Priester des lykäischen Zeus betete, wenn Dürre war; er berührte mit einem Zweige die Oberfläche des Wassers, und sogleich stieg ein dicker Dampf empor, der sich in Wolken bildete und Regen bewirkte.

Hahn, 1) (Nikolaus), gen. Gallus), geb. 1516 zu Köthen; Anfangs Rector zu Mansfeld, dann seit 1543 Diaconus zu Regensburg; 1548 wegen des Interims von da exilirt ging er nach Wittenberg, wo er, da Cruciger gestorben war, die Schloßpredigten hielt, ward 1550 Pfarrer in Magdeburg; 1554 beriefen ihn die Regensburger zum Superintendenten. Er war thätig und unermüdet für die Ausbreitung des reinen Evangeliums, starb im zeller Bade im Würtembergischen 1750. Er hinterließ 61 Schriften in Bezug auf die damalige Zeit, meist polemischen Inhalts.. Sein Ansehn war so verbreitet, daß sogar eine Münze auf ihn geschlagen wurde. 2) (Philipp, gen. Gallus). geb. 1558 zu Halle; gab 1588 die augsburgische Confession und die 3 Symbola in 4 Hauptsprachen heraus, deren hebräische Uebersetzung von ihm selbst war, wurde 1589 Unterdiaconus zu Halle, 1591 Oberdiaconus daselbst, 1598 Domprediger zu Magdeburg; starb daselbst 1616. Außer vielen Predigten erschien noch 1615 in Magdeburg eine Agende von ihm. 3) (Simon Fr.), geb. zu Klosterbergen 1692; ward 1717 Professor der Geschichte zu Helmstädt, 1725 Historiograph und Bibliothekar zu Hannover; st. daselbst 1729; schrieb: »Deutsche Staats-, Reichs- und Kaiserhistorie,« 4 Bde. (von Karl d. Gr. bis Wilhelm v. Holland), Halle 1721—24; »Collectio monumentum veterum et recentiorum inedito-

rum,« 2 Bde., Braunschweig 1724—26; »Diploma fundationis Bergensis ad album coenobii cum not. hist.,« Magdeburg 1710, 4., u. m. 4) (August Joh. v.), geb. zu Meiningen 1722; kam, nachdem er sich an mehreren deutschen Höfen aufgehalten hatte, 1749 nach Karlsruhe, wo er Anfangs als Hofrath, von 1769 aber als Präsident des Kirchen- und Schulwesens und als Minister sich ausgezeichnete Verdienste um das Wohl des Landes erwarb. Er starb 1788. 5) (Philipp Matthäus), Pfarrer zu Echterdingen in Würtemberg, geb. 1739 zu Scharnhausen im Oberamt Stuttgart, wo s. Vater Prediger war, starb 1790 zu Echterdingen; ist weniger als Theologe, sondern mehr als Mechaniker bekannt; denn er verfertigte mehrere sehr nützliche mechanische Kunstwerke, z. B. eine grobe astronomische Pendeluhr, welche den Lauf der Planeten und ihrer Trabanten zeigt; eine kleine astronomische Setzuhr, welche die Phasen und Knoten des Mondes, so wie eine allgemeine Aequinoktial-Sonnenuhr, die durch Räder die Minuten mit der Sonnendeklination angibt. Auch erfand er eine Rechnungsmaschine und eine Wage für Flüssigkeiten ꝛc. 6) (Heinr. Wilh.), der Aeltere, königlich hannövr. Hofbuchhändler, Stifter seiner Buchhandlung in Hannover und Besitzer der Hahn'schen (vormals Casp. Fritsch'schen) Verlagshandlung in Leipzig, geb. d. 30. Oct. 1760 in Lemgo, und ein Zögling des dasigen Gymnasiums, bildete sich, seit 1774 in der Meyer'schen Buchhandlung, dann seit 1783 bis 1791 in der Helwing'schen Hofbuchhandlung zu Hannover, unter beschränkten Verhältnissen, durch angestrengte Thätigkeit zu einem ausgezeichneten Buchhändler. Von dem Geh. Rath von Reden, jetzigem hannövr. Gesandten in Rom, und von dem Ritter von Zimmermann unterstützt, gelang es ihm, seine 1792 errichtete Handlung allmälig zu erweitern. Ein damals noch nicht bekannter systematischer Katalog der neuen Bücher bewies die Umsicht des Unternehmers,

welcher bald darauf seinen jüngern Bruder, Bernh. Dietr. Hahn, zur Theilnahme an dem Geschäfte einlud. In dieser bis zum Tode des Letztern 1818 (worauf der älteste Bruder die hannövr. Buchhandlung wieder allein übernahm) durch nichts-gestörten Verbindung gedieh, bei Fleiß und Sparsamkeit, dies durch den Ankauf der Ritscherschen Buchhandlung (1800) vergrößerte Geschäft so glücklich, daß es die Periode der franz. Besetzung des Landes (1803—13) überstand, obgleich schwere Kriegslasten und der ganze gestörte literarische Verkehr, indem für das geringste deutsche Buch die Erlaubniß zur Einführung in die nächsten deutsch-französischen Provinzen erst in Paris (oft vergeblich) nachgesucht werden mußte, alle Thätigkeit lähmten. Aller dadurch entstandenen Verluste ungeachtet, befestigte die Pünktlichkeit, womit die Hahn'sche Buchhandlung ihre Verpflichtungen erfüllte, den Credit derselben, und der Unternehmungsgeist des ältern Bruders fand neue Hülfsquellen in dem Ankaufe der Trampe'schen Handlung zu Halle 1806, und mehrerer Junius'schen Verlagsartikel. Auch übertrug Fritsch seine über 100 Jahre schon bestehende Verlagshandlung dem ältern Hahn 1810. Seitdem wurden die Hahn'schen Buchhandlungen, bei ihrem umfassenden Verlage und ausgebreiteten Sortimentshandel, ein wichtiger Mittelpunkt des literarischen Verkehrs in Norddeutschland. Außer einer großen Anzahl wohlfeiler Unterrichts- und Erbauungsbücher, verlegte Hahn die wichtigsten Werke über die Gesetzgebung Hannovers, Schriften von Ammon, v. Berg, v. Bülow, Benj. Constant, Eichhorn, Fiorillo, Haubold, Köppen, Mannert, Meyer, Osiander, Plank, Rehberg, Schlegel, Spittler, Stäudlin, Stolz, Thaer und vielen andern berühmten Gelehrten, ferner neue Ausgaben des Virgil von Heyne, des Xenophon von Schneider, des Viger von Hermann ꝛc., Editionen der Classiker von Ahlwardt, Bothe, Creuzer, Döring, Ruhkopf, Seebode, Wunderlich ꝛc. und drei

große Wörterbücher: das latein. von Lünemann nach Scheller, das große griechische von Schneider, und das deutsche von Heinsius. Letzteres wurde auf seine Anregung verfaßt, und sein Werth für die Geschäftswelt ist allgemein anerkannt. Auch eine Bibelausgabe mit stehenden Schriften war ein würdiges Unternehmen. Insbesondere zeichneten sich die leipziger philologischen Verlagsartikel durch correcten und saubern Druck (größtentheils in der Teubner'schen Officin), so wie durch mäßige Preise aus. Mit gleichem Eifer nahm Hahn Antheil an den Hülfsvereinen während des Befreiungskrieges, für Sachsen, Harburg, Lauenburg ꝛc.; er ward daher von dem Könige von Sachsen durch die goldene Civil-Verdienstmedaille ausgezeichnet. H.'s ältester Sohn, Heinrich Wilhelm, hat sich dem hannöverschen, der zweite, Bernhard Heinrich, dem leipziger Geschäfte gewidmet.

Hahnemann (Samuel Christian Friedrich), geb. den 10. April 1755 zu Meißen, erhielt von seinem Vater, einem Maler, der sich auf Reisen selbst gebildet hatte, eine sorgfältige Erziehung, indem ihn dieser im Selbstdenken übte und ihn so leitete, daß der Knabe nichts für wahr annehmen konnte, was er nicht geprüft hatte; er mußte daher auch Zeichnen und Geometrie lernen, um die Verhältnisse der Dinge, selbst im Physischen, klar u. bestimmt beurtheilen zu lernen. Seine Studien in alten Sprachen leitete Müller, zuletzt Rector der Fürstenschule zu Meißen. Eine abzehrende Krankheit, die er sich durch allzu eifriges Studiren zugezogen hatte, bestimmte ihn für die Heilkunst. Ohne Unterstützung von seinen Eltern, mußte er auf der Hochschule zu Leipzig, wo er zwei Jahre Medicin studirte, sich durch Nebenarbeiten ernähren. Durch Uebersetzung englischer medicinischer Schriften erwarb er sich das zur Besuchung der Universität zu Wien Nöthige sehr mühsam. Nach einem fast einjährigen Studium daselbst, wo er besonders der Leitung Quarin's in dessen Spitale sich

überlassen hatte, ward er vom Statthalter Siebenbürgens, Baron v. Brückenthal, als Hausarzt, Bibliothekar und Ordner seines Cabinets antiker Münzen, in Hermannstadt erwählt, wo er sich zugleich der ärztlichen Stadtpraxis widmete. Nach einigen Jahren kehrte er nach Deutschland zurück, hörte noch ein Jahr die medicinischen Lehrer in Erlangen, und vertheidigte seine Doctordissertation (»Conspectus affectuum spasmodicorum.« Erlangen 1779) ohne Vorsitz, worauf er als praktischer Arzt im Mannsfeldischen, dann in Dessau lebte, und sich mit der Tochter des Apothekers Büchler verehelichte. Nach einiger Zeit nahm er das Physikat zu Gommern bei Magdeburg an. Hier war es, wo er die Mängel der bisherigen Arzneikunst und ihre Unzuverlässigkeit tief empfand und von Gewissenhaftigkeit gedrungen, der Praxis fast gänzlich entsagte und sich der Chemie und der Schriftstellerei widmete. Endlich, während seines nachmaligen praxislosen Aufenthalts in Leipzig, eröffnete sich seinem Forschen ein tröstlicher Blick in die Natur. Bei Uebersetzung von Cullen's »Materia medica« (Lpz. 1790, II, S. 108, 109) ward er unwillig über dieses damals hochgefeierten Arzneilehrers geschraubte Erklärung der antipyretischen Principe in der Chinarinde, u. beschloß auf dem Erfahrungswege auszumitteln, worauf die Wechselfieber tilgende Kraft der China beruhe. Da er sie als Gesunder in ziemlicher Dosis selbst einnahm, fand er, daß sie bei Gesunden ein kaltes Fieber, ähnlich dem Sumpfwechselfieber, hervorbringe. Diesen Wink der Natur benutzte er bei seiner nun erneuerten medicinischen Praxis, theils in Georgenthal, in dem, durch den Herzog Ernst von Gotha errichteten Heilinstitute für Wahnsinnige, wo er den über Kotzebue's Pasquill: »Bahrdt mit der eisernen Stirn,« wahnsinnig gewordenen Klockenbring herstellte, theils in seiner praktischen Laufbahn zu Braunschweig (1794), und besonders in Königslutter, wo er durch viele Versuche mit einfachen Arzneien

an sich und an den Seinigen sich so viel Kenntniß von den eigenthümlichen Wirkungen derselben erwarb, daß er mittelst homöopathischer Anwendung derselben, vorzüglich an letzterm Orte, Heilungen mit so entschiedenem Erfolge ausführen konnte, daß schon hier Verfolgungen seiner von Aerzten und Apothekern begannen, die, von der Behörde durch Verbot des Selbstgebens der Arzneien unterstützt, ihn nöthigten, dieses Land zu verlassen. In Hamburg ehrte man zwar diese (natürliche) Freiheit; aber seine Fremdheit daselbst vermochte ihn, nach einigen Jahren in sein Vaterland Sachsen zurückzukehren, um erst in Eilenburg, dann in Torgau zu prakticiren. Hier gab er seine Heillehre (»Organon der rationellen Heilkunde,« Dresden 1810), heraus. Nun erschienen Streitschriften zwölf Jahre hindurch gegen die Lehre und ihren Urheber. Auch in Leipzig, wo er (eindisputirt durch Vertheidigung s. Dissert. »De Helleborismo veterum,« 1812) elf Jahre seine Heilkunst mit Erfolg lehrte und übte, wurden gegen dieselbe mannigfache Leidenschaften rege, so daß die Regierung dem Gesuche der Apotheker, die durch Hahnemann in ihren Privilegien sich gekränkt glaubten, nachzugeben und ihm das Geben selbstbereiteter Arzneien an seine Kranken und selbst an Auswärtige, durch ein Rescript (Dec. 1820), zu verbieten sich veranlaßt fand, was, da die neue Heilkunst in ihrer Vollkommenheit ohne Selbstgeben der Arzneien nicht denkbar ist, ihn unfähig machte, die Kunst in seinem Vaterlande auszuüben. Dies bewog den Herzog Ferdinand zu Anhalt-Köthen, ihm eine Freistätte für seine Heilkunst in seiner Residenz zu gewähren. D. Hahnemann wandte sich daher im Sommer 1821 nach Köthen, wo er noch gegenwärtig lebt. Das Ziel, selbst die langwierigsten Krankheiten gründlich zu heilen, hat er in den letzten fünf Jahren durch Entdeckung einer neuen Anwendungsart der Homöopathie zu erreichen gesucht, doch aus Mangel eines eignen Krankenhauses nicht vor Au-

gen legen können. Am 10. August 1829 fand in Köthen s. Doctorjubelfeier statt. Gegen 30 Aerzte aus allen Gegenden des nördlichen Deutschlands hatten sich dazu eingefunden, nicht nur zur Beglückwünschung, sondern zur gemeinschaftlichen Besprechung und zur Stiftung einer bleibenden, jährlich sich wiederholenden Feier, so wie zur Herstellung eines eigenen homöopathischen Clinicums entweder in Leipzig oder in Berlin. Der wackere Münzgraveur A. Krüger hatte eine Denkmünze verfertigt. Der bis zum Sprechen ähnliche Kopf des Köthener Asclepiaden ziert die Vorseite. Die Umschrift heißt: »**Samuel Hahnemann natus Misenae d. X. April MDCCLV. Doctor. creat. Erlangae**« (die dortige mediciniſche Facultät schickte ihm auch das erneuerte Doctordiplom zu) **d. X. Augusti MDCCLXXIX.** Die Kehrseite hat in der Mitte das auf die Homöopathie so treffend angewandte Motto: »**Simila Similibus,**« welches in mattem Rand die Umschrift umschließt: »**Medicinae homoeopathicae auctori discipuli et amici d. X. Augusti MDCCCXXIX.**« Hahnemann's Selbstbiographie bis 1791 befindet sich in Elwert's »Nachrichten von dem Leben und den Schriften deutscher Aerzte,« Hildesh. 1799. Unter H.'s Schriften nennen wir: »Die Kennzeichen der Güte u. Verfälschung der Arzneimittel,« Dresden 1787; »Der Kaffee in seinen Wirkungen,« Lpz. 1803; von s. »Organon d. rationellen Heilkunde,« Dresd. 1810, erschien daselbst 1819 eine verbesserte Ausg. unter d. Tit.: »Organon der Heilkunst,« und 1824 die 3. Aufl. (franz. von v. Brunnow, Dresd. 1824, seitdem auch ins Engl. und Ital. übersetzt); »Reine Arzneimittellehre,« 6 Th., 1811 bis 1821, die 2. verm. Ausg. Dresd. 1822 fg. Ueber die von ihm begründete Heilmethode s. Homöopathie.

Hahnemannsche Weinprobe (Pharm.), Bereitung, nach Vorigem benannt; 1 Drachme Schwefelkalk und eben so viel kryſtal-

lisirte Weinsteinsäure, werden mit 16 Unzen kaltem destillirten Wasser übergossen, umgeschüttelt, wohl verkorkt und nach dem Absetzen der klaren abgegossenen Flüssigkeit 1 Drachme reine concentrirte Salzsäure zugesetzt; wird vorzugsweise zur Entdeckung der höchst schädlichen Verfälschung der Weine mit Blei, welche sich bei Zumischung einiger Tropfen der Weinprobe durch einen braunen oder schwarzen Niederschlag zu erkennen gibt, angewendet.

Hahnengefechte wurden zu Athen als öffentliche Spiele auf Veranlassung des Themistokles (450 Jahre vor unserer Zeitrechnung) angeordnet. Mit der Zeit wurden diese Kämpfe in ganz Griechenland beliebte Volksspiele, und jetzt sind sie fast nur noch bei den Engländern gebräuchlich. Es werden z. B. 16 Paar Hähne zum Kampfe gebracht; die 16 Sieger müssen zum zweiten Male kämpfen, und diese 8 Sieger zum dritten Male, die 4 alsdann übrig gebliebenen zum vierten Male; bis endlich die 2 letzten zum fünften Male dies abscheuliche Spiel endigen.

Hai (Geogr.), 1) im Chinesischen so v. w. Meer, z. B. Tong-Hai (Südmeer); 2) Stadt im Gouvern. Muckden der chines. Mandschurei; ziemlich bevölkert; 3) so v. w. Hill.

Hai, 1) (squalus *L.*, Zool.), machte bei Linné eine Gattung der Knorpelfische ohne Kiemendeckel aus, die er durch die 6 (5—7) senkrechten Kiemenspalten an den Seiten des Halses, durch den länglichen, walzenförmigen Körper, der den Mund am Vorderkopfe hat, näher bezeichnete. Alle die hierher gehörigen Thiere (welche bei Cuvier eine Abtheilung [bei And. Gattung] der quermäuligen Knorpelfische bilden) haben meist chagrinartige Haut, dicken, fleischigen Schwanz, mittelgroße Brustflossen, den After hinter der Mitte des Leibes, im Rachen mehrere Zahnreihen; einige sind mit Spritzlöchern versehen. Die Flossen sind dick, ihre Strahlen sehr undeutlich, auf dem Rücken

eine oder zwei; die Schwimmblase fehlt, bei den Männchen sind an den Bauchflossen gewisse Stummel, womit sie die Weibchen bei der Begattung festhalten sollen; sie leben im Meere, einige sind nur 3—4, andere 30—40 Fuß lang und wiegen dann bis 4000 Pfd. Einige bringen lebendige Junge, andere aber viereckige, mit langen Fäden versehene, flachgedrückte, mit einer hornigen, durchscheinenden Schale bedeckte Eier. Wie sie die größten Fische sind, sind sie auch die gefräßigsten Räuber, die nichts verschmähen und Menschen und Pferde ganz verschlucken und gern den Schiffen nachziehen. Ihr Fleisch ist übelriechend, schlecht schmeckend, kaum jung genießbar, und wird auch nur von Armen genossen. Sie bilden in jeder Rücksicht die vollkommensten Fische. Diese Gattung des Linné ist 2) in neuerer Zeit in mehrere Untergattungen zertheilt worden, als von Goldfuß in squalus (wahrer Hai), zygaena (Hammerfisch), pristis (Sägehai) u. squatina (Meerengel). Cuvier theilt sie in scyllium (Hundshai), squalus (wahrer Hai, s. unt.), spinax (Dornhai, mit einem Stachel vor jeder Rückenflosse, ohne Afterflosse, mit Spritzlöchern und mehreren Zahnreihen; dazu die Art: eigentlicher Dornhai [squalus acanthias], oben schwärzlich, unten weiß, nur 3 Fuß lang, 30 Pfd. schwer, um Europa von Fischen lebend, viereckige Eier legend, woraus weißfleckige Junge kommen; den Bewohnern der Nordländer zur Speise dienend; sq. spinax, u. a.), centrina (Meerschwein), scymnus (stachelloses Meerschwein), squatina (Meerengel) und pristis (Sägehai). Mehrere Arten Hai und viele Zähne dieser Fische sind versteinert gefunden worden. 3) Die wahren Haie (squali) machen bei Cuvier eine eigene Abtheilung der Gattung Hai und begreifen die, welche eine verlängerte Schnauze haben, an welcher die Nasenlöcher in keiner Rinne liegen oder durch Lappen verlängert sind; die Schwanzflosse wird gabelförmig. Er theilt sie wieder a) in solche, die eine Afterflosse, keine

Spritzlöcher haben; dazu die Gattungen: **carcharias** (Menschenfresser), **lamna** (lamia), **zygaena** (Hammerhai); b) in solche mit Spritzlöchern und Afterflossen; dazu die Gattungen: **galeus** (Meerfau), **mustelus** (Glatthai), **notidanus**, **selache** (Wanderhai) und **testracion**). Goldfuß befaßt unter **squalus** die Haie mit stumpfer oder kegelförmig verlängerter Schnauze. Hai, blauer, s. unter Menschenfresser.

Haiduckenstädte (Hajdu-Varoſok), österreich. Distrikt in Ober-Ungarn im Kreise jenseits der Theiß, größtentheils von der Szaboltscher Gespannschaft umgeben; 17⅓ QM. groß, mit 47,000 Ew., welche eine eigene Verfassung haben. Die Städte sind: Böszörmeny, Hathaz, Dorogh, Nanas, Szoboszlo und Vamos-Perts.

Haik heißt ein großes Stück wollenes od. baumwollenes Zeug, das die Mauren in Nord-Afrika beim Ausgehen überwerfen; ist es schlechtes Wetter, so hängen sie noch einen Mantel mit einer Kappe, Zolhan oder Burnuß, darüber.

Haimonskinder, eine unter dem Volke sehr verbreitete Rittermythe, wenn man sich dieses Ausdruckes bedienen darf, bilden die Waffenthaten und Schicksale der vier Haimonskinder, Adelhart, Ritsart, Writsart und Reinold (Alard, Richard, Renaul, Regnaut, Guichard, Reinhold); alle Söhne des Herzogs (Aymont) Heymon von Dordonne. Historisches ist wenig von ihnen bekannt, und selbst das, was Froissart von ihnen sagt, ist schwankend u. ohne großes Interesse; ihre wichtigste Seite ist die poetische und ihr Leben in Volksmährchen aus der uralten Ritterzeit, und zugleich, daß sie Stoff zu vielen schönen Dichtungen der neuern Zeit hergaben. Carl der Große und seine Pairs (eigentlich seine Comites palatini) bildeten einen ähnlichen Heroenkreis für die epische Poesie, wie Agamemnon und seine Helden; nur mit dem Unterschiede, daß diese einen Homer fanden, und jene nur

einen fabelhaften Erzbischof und trocknen, mehr Chroniken- als Geschichtschreiber; sie lebten aber im Munde des Volkes fort, das sich, wie gewöhnlich, wenig um historische Genauigkeit kümmerte, nach eigener Phantasie die alten Gestalten vergrößerte und umbildete, und Karl den Großen nebst seiner mannhaften Pairschaft als Kern gebrauchte, woran er Alles, was er sich als groß, wundersam, ritterlich entweder selbst dichtete, oder was ihm von ganz andern Seiten zugetragen wurde, und dies Gepräge an sich trug, krystallisiren ließ. Man kann daher leicht denken, daß die vier Söhne des Herzogs von Dordonne, welche auch in jenen Ritter-Mythenkreis fallen, alle historische Wahrheiten verlieren und zu ganz poetischen Gestalten werden mußten. Der Titel der großen Simmerer Folioausgabe von 1535 enthält in gedrängter Kürze die Geschichte des Zwiespalts zwischen Karl und den vier Gebrüdern: Reinold soll mit seinem Schachbrette einen Pair des Kaisers erschlagen haben; Karl, hierüber entrüstet, kriegte mit ihnen 16 Jahre und vertrieb sie endlich aus Frankreich; doch die muthigen Helden fuhren fort, gegen ihn die Waffen zu führen, und erkämpften sich zuletzt einen rühmlichen Frieden. Welch eine Panaze für die romantische Dichtung des Volks! und welche Wunder, ritterliche Thaten, Abenteuer ꝛc., ließen sich nicht in einem Zeitraume von 16 Jahren fassen. Und er wurde denn auch redlich ausgefüllt. Auf dem Titel der großen Simmerer Folioausgabe steht ferner: daß dies schön lustig Gedicht aus dem Französischen ins Deutsche übertragen sey. Man hat daher die Frage aufgeworfen, ob dies Gedicht die einzige Quelle gewesen sey, aus der alle die folgenden Historienbücher geflossen? Man hat dies bezweifelt, und unser deutsches Volksbuch der Haimonskinder (das Tieck bearbeitet hat) als Beweis aufgestellt, da es vielmehr Aehnlichkeit mit dem niederländischen Volksbuche hat. Hierüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Auch Görres ist der Meinung, daß zwar der

Stoff alter Sagen und Romanzen Frankreich angehöre, aber von den verschiedenen Nationen auf die ihnen eigenthümliche Weise bearbeitet sey; nur hält er dafür, daß dies zur Zeit der Trennung des carolingischen Reiches in ein fränkisches und deutsches geschehen sey. Es läßt sich hier immer fragen, ob es möglich war, daß zur Zeit der Spaltung schon so poetisch ausgeschmückte Sagen über die vier Gebrüder Haimons haben vorhanden seyn können? Karl der Große starb 814, die Söhne Ludwigs des Frommen theilten das Reich 843; also noch keine 30 Jahre nach dem Tode des Haupthelden; viele seiner Ritter mußten damals noch leben, und selbst über ein Drittel der Nation Augenzeugen der nackten Thatsachen gewesen seyn. In diesem kurzen Zeitraume konnten sich noch keine Sagen gebildet haben; die kaum verflossene Zeit stand noch zu hell vor dem Geiste der Nation, als daß sie jenes mythische Dunkel hätte geben können, das nothwendig zu einer romantisch-mythischen Dichtung erfordert wird. Aus Sagen und Romanzen hat sich allerdings diese Dichtungsart herausgebildet; doch zur Schaffung jener bedurfte es einer geraumen Periode zwischen den Begebenheiten und dem eigentlichen Zeitpunkte, wo das Historische Jener unter den Händen des Volkes sich verloren hatte, und in epische Sage und Romanze überging. Daß beide Nationen, die fränkische und deutsche, in späteren Jahrhunderten auf einer jeden eigenthümlichen Weise Karls und seiner Ritter kräftig große Thaten in Sagen kleideten, und episch-romantisch ausstatteten, ist sehr wahrscheinlich; denn der große Kaiser hatte beide gleich mit seinem kräftigen Arme geleitet, und mit mächtigem Schöpfergeiste belebt und umgebildet.

Hain unterscheidet sich vom Walde durch geringeren Umfang und durch nach einem besondern Zwecke modifizirte Schönheit. Die Baumgruppen, aus welchen er zusammengesetzt ist, müssen so verbunden seyn, das sie ein fortgehendes Ganzes bilden. Die Gänge werden

so gut angelegt, daß der Herumwandelnde bald heitere Aussichten au entfernte Gegenstände erblickt, bald aber wieder einen kühlen düster Schatten genießen kann. — Hain (Freund). Jedes organische We sen im Thier- und Pflanzenreiche wächst, blüht und stirbt ab, so auc die körperliche Hülle des Menschen, wenn auch sein Geist unsterblic ist. Dies Absterben Jedermanns bezeichnete die Dichtung durch de Tod mit der Hippe, und nannte das personifizirte Geschick, das un früh oder spät aus der irdischen Welt abruft, Freund Hain; stellte ih unter civilisirten Völkern, z. B. unter dem Bilde eines Jünglinge der eine Fackel auslöscht, dar, ꝛc., und wollte den Uebergang in ein bessere Welt als eine Trauer für den Ueberlebenden, aber nicht für de zuerst Versterbenden dadurch bezeichnen.

Haingerichte waren die ersten und ältesten Gerichte, welch bei den alten Deutschen in Hainen (dunkeln Wäldern und schattige Orten) gehalten wurden.

Hainleite (Geogr.), waldige, etwa 1300 Fuß hohe Berg kette in dem sondershäusischen u. rudolstädtischen Antheile der schwarz burgischen Unterherrschaft und in einem kleinen Theile des preußische Kreises Weißensee, erstreckt sich 5 Meilen in der Länge und ½ Mei in der Breite von dem westlichen Ende des schwarzburg-sondershäusi schen Amts Keula bis zur Unstrut, welche sich von der Schmücke, eine andern waldigen Bergkette, trennt. Die H. fällt steil gegen die Wip per und sanft gegen die Helbe ab und macht die Wasserscheidung zwi schen diesen beiden Flüssen.

Haireti, türkischer Dichter im 16. Jahrh. Seine Oden er warben ihm die Gunst des Wesir Ibrahim u. nur die Verläumdunge des Dichters Chiali verhinderten diesen, Haireti aus seiner Dürftigkei emporzuheben. Er erblindete, fiel in die Hände untheilnehmende Menschen und st., entrüstet über die ihm als Blinden zugefügten Krän

kungen, 1535. Sein sentenzenreicher Divan wurde häufig zum Wahrsagen benutzt.

Haiti, s. Hayti.

Haken (Hakenbüchse), ehemals ein Feuergewehr, wo sich am Schafte ein Haken befand, durch welchen es auf einem Gestelle (Bock) ruhte; es schoß 4 Loth Blei. Man bedient sich heut zu Tage an manchen Orten noch desselben beim Scheibenschießen ꝛc.

Hakenschützen (Kriegsw.), die mit Haken und später mit Musketen bewaffneten Soldaten, die im 15. Jahrh. entstanden. In der Schlacht bei Murten machten sie in dem Heere Karls des Kühnen ein Drittel des Fußvolks aus. Später waren beinahe die Hälfte einer jeden Compagnie H. und standen an den Flügeln der in 12 und mehr Gliedern aufgestellten Compagnie, von der die Pikeniere die Mitte bildeten. Man hatte auch unter der Cavallerie H. unter dem Namen Arkebusiere zu Pferde. Auch wurden sie Büchsenmeister genannt, gehörten zuweilen zur Artillerie und hatten die Bestimmung, von den Wällen aus einzelne Feinde, besonders Offiziere, wegzuschießen, weshalb sie sehr geübt im Treffen seyn mußten. Kaiser Karl V. hielt selbst in Friedenszeiten H., damit sie in steter Uebung bleiben.

Hakim, bei den Türken ein Arzt; daher der Hakimbaschi, der Leibarzt des Sultans.

Hako. I. Könige von Dänemark. 1) H. I., der Gute, ein Sohn Haralds, mit dem Beinamen Haarfagri (d. i. Schönhaar); erhielt bei seines Vaters Tode 933 Ländereien in Dänemark, verdrängte seinen Bruder Erich, der sich durch Grausamkeit verhaßt gemacht hatte, 936 oder 938 nach Chr. vom Throne Norwegens, führte mit Dänemark Krieg, eroberte Wermeland, Helsingeland und Jämteland, konnte aber das Christenthum nicht zur herrschenden Religion machen und st. 950. 2) H. II., Sohn Magnus II., regierte mit

Magnus III. Barvot, Olavs III. natürlichem Sohn gemeinschaftlich von 1068—1087, von welcher Zeit an Magnus III. die Regierung allein führte. 3) H. III., Hårdebred, bei seines Vaters Sigurds Tode (1155) 10 Jahr alt; kam 1162 in einem Treffen ums Leben. 4) H. IV., Sohn von Sverrir I., dem Stammvater aller übrigen Könige von Norwegen; war König von 1202 und wurde den 1. Jan. 1204 vergiftet. 5) H. V. (oder Hagen), Gamla oder der Alte genannt, Enkel Sverrirs; wurde gegen die Geistlichkeit, die das Sverrirsche Haus zu unterdrücken suchte, von den Birkenbeinern und Baglern als König 1217 aufgestellt und auf dem Reichstage zu Bergen 1223 allgemein anerkannt, beruhigte das Reich, beförderte die Bevölkerung, den Ackerbau und Handel, legte neue Dörfer, Städte und Festungen an, schloß mit Kaiser Friedrich II. und den Hansestädten Bündnisse und unterwarf sich die Könige der Inseln, besonders der Insel Man. Das Glück seiner Regierung bewog Grönländer und Isländer (1261), sich unter seine Herrschaft zu begeben; er st. 1263. 6) H. VI., des Vorigen ältester Sohn; wurde von seinem Vater 1240 zum Mitregenten angenommen, st. aber noch vor ihm 1257, worauf Hako V. den jüngern Sohn Magnus VII. zum Könige erklärte. 7) H. VII., Sohn Magnus VII. und Bruder Erichs; folgte Letzterem 1299 und st. 1319, den alten Königsstamm beschließend, worauf aus dem von weiblicher Seite verwandten schwedischen Königshause Magnus VIII. König ward, dem dessen Sohn 8) H. VIII. 1343 in Norwegen folgte, der die nordische Semiramis, Margaretha, heirathete u. ihr bei seinem Tode 1380 Norwegen hinterließ. II. Schwedische Könige. 9) Berühmter Seekönig, der mit 11 seiner tapfersten Gefährten Huglein von Schweden und seine Söhne tödtete u. den Thron Schwedens bestieg. Er rächte den Tod seines Bruders Hagbard, der an Sigurds auf Seeland Hofe hingerichtet worden war, und unterlag

im 3. Jahre seiner Regierung den Söhnen des Seekönigs Yngves. Als er seinen Tod an den in der Schlacht erhaltenen Wunden herannahen sah, ließ er sein Hauptschiff mit den Körpern und Waffen der Erschlagenen beladen, sich lebendig auf einen darauf errichteten Scheiterhaufen legen, diesen sammt dem Schiff anzünden und in die hohe See gehen. 10) H. der Rothe; regierte nach König Igmundrs Tode 1067 — 1080, wo er starb, über Schweden.

Hakry, ein indianisches Fuhrwerk, dessen sich die Kaufleute bedienen, und welches von drei Seiten offen und oben bedeckt ist; es wird von Ochsen gezogen.

Halberstadt (Geogr.), 1) Kreis des Regierungsbezirks Magdeburg, 8½ QM. groß, mit 43,700 Ew., meistens eben, sehr fruchtbar und von der Holzemme bewässert. 2) Vormalige Hauptstadt des Fürstenthums Halberstadt und jetzt Kreisstadt des Kreises gl. Nam., Sitz des Oberlandesgerichts für den südwestlichen Theil des Regierungsbezirks Magdeburg und für den nördlichen Theil des Regierungsbezirks Erfurt, in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend, an der Holzemme; hat 3 Vorstädte, Schloß, sehenswerthe Domkirche mit 32 Altären, Gymnasium, Schullehrerseminar, Hagelversicherungsanstalt, eine Tabaks-, eine Seifen- und eine Wachslichtfabrik, Tuch-, Handschuh-, Leinwand- und Lederfabriken und 1853 H. 15,650 Ew. Bei der Stadt sind die Spiegelsberge, mit angenehmen Gartenanlagen, ein Werk des Domherrn von Spiegel. 3) (Gesch.). Die Stadt H. war im 8. und 9. Jahrh. ein bedeutender Ort, wenigstens stiftete 814 Ludwig der Fromme, König der Deutschen, hier ein Bisthum. Nach Andern verlegte der Bischof Hildegrin (der erste Bischof) 819 seinen Bisthumssitz, der zuerst in Osterwieck war, wo Karl d. Gr. ein Bisthum gestiftet haben soll, nach H. Diese Angabe scheint jedoch der Wahrheit zu ermangeln. 998

wurde die Stadt H. vom Bischof Arnulf neu erbaut und erhielt Stadtrechte. 1012 setzte Papst Benedict VIII. die Grenze der Bisthümer Magdeburg, Merseburg und H. fest. Nach dem Fall Heinrichs des Löwen 1190 scheint das Bisthum Landeshoheit erlangt zu haben. Später erwarb es durch Kauf, Schenkung oder auf anderem Wege manche schöne Besitzung. 1347 wurde die Stadt vom Grafen von Reinstein und Mansfeld überfallen und geplündert. 1420 empörten sich die Bürger und der Bischof nahm die Stadt 1425 mit magdeburgischer und brandenburgischer Hülfe ein. 1542 fand die Lutherische Lehre im Stifte Eingang, und 1566 wurde Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig zum Lutherischen Administrator desselben gewählt. Im 30jährigen Kriege ward 1626 Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oestreich, von den katholischen Kanonikern zum Bischof gewählt, trat jedoch dieses Amt nie wirklich an, sondern im westfälischen Frieden wurde das Bisthum H. zu Gunsten des Hauses Brandenburg in das Fürstenthum H. verwandelt, weshalb Brandenburg im Reichsfürstenrathe und beim niedersächsischen Kreise eine Stimme führte. Durch den tilsiter Frieden 1807, zu welcher Zeit das Fürstenthum Halberstadt mit der einverleibten Grafschaft Regenstein und mit den einverleibten Herrschaften Derenburg, Lohra und Klettenberg, auf 36 QM. 136,000 Einw. hatte, wurde es von Preußen an das neu errichtete Königreich Westfalen abgetreten und gehörte, als ein Bestandtheil desselben, zum Departement der Saale. 1809 nahm der Herzog von Braunschweig-Oels hier ein Regiment Westfalen gefangen und im Juni 1813 der russische General Tschernitschef hier einen bedeutenden Transport Artillerie unter dem Convoy des Generals Ochs weg. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen 1813 nahm Preußen es wieder in Besitz. Jetzt bildet es die 4 Kreise Aschersleben, Oschersleben, Halberstadt und Osterwieck

des Regierungsbezirks Magdeburg; der vormalige Kreis Ermsleben ist zum mansfelder Gebirgskreise des Regierungsbezirks Merseburg geschlagen, und die Herrschaften Lohra und Klettenberg gehören zum Kreise Nordhausen des Regierungsbezirks Erfurt.

Halberstadt (Albrecht von), lebte zu Anfang des 13. Jahrhund. am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen als Dichter, übers. Ovids Metamorphosen in deutsche Verse. Auszügliche Bearbeitung hiervon von Wikram von Colmar als: »Metamorphoseon libri XV.« Mainz 1545, 1551, Fol.; auch unter deutschem Titel, Frankf. 1551, 1581, Fol., 1609, 1625, 1631, 4.

Halber Mond, in der Kriegswissenschaft ein Außenwerk einer abgesonderten Bastion ähnlich. Es besteht aus zwei Façen, die einen Winkel machen, dessen Spitze gegen das Feld geht, und ist die allgemeine Benennung aller Ravelins. Es wird auf das äußerste Ufer des Grabens vor die Courtine gebaut, sowohl das Thor, die Scheeren und Brücken zu bedecken, als zu verhindern, daß die Flagdecken der Bastion nicht beschossen werden können, ehe die Belagerer den bedeckten Weg erobert haben; 2) eine tropische Benennung der Pforte oder des türkischen Reiches, entlehnt von dem Wappen, das in einem halben Monde besteht. Vormals war dies das Wappen von Constantinopel und wurde erst nach der Eroberung dieser Stadt von den Türken zu dem ihrigen gewählt.

Halber Ton, auf der Tonleiter unsers Tonsystems das kleinste Intervall; es ist ein Ton in seinem Abstande von dem andern zunächst liegenden unserer Tonleiter. Die halben Töne sind zwar in ihren Schwebungen, d. h. in Absicht auf Höhe und Tiefe, oder die Anzahl der in ihnen enthaltenen Kommas verschieden; allein sie werden ohne Rücksicht auf enharmonische Verhältnisse als gleichgeltend in diesem und jenem Intervall genommen, nachdem die Beschaffen-

heit des Tons ist, aus welchem gespielt wird, und so gelten z. B. e und f, welche Töne auf zwei verschiedenen Stufen unsers Notensystems, und c und cis, die nur auf einer stehen, für halbe Töne.

Halbfläche, eine solche, die nicht vollkommen eine Fläche oder Ebene, sondern etwas gerundet und oberwärts nur flach ist; in der Malerei besonders die Stellen an den runden Theilen der dargestellten Körper, welche ein wenig flach sind. In der Kupferstecherkunst, die Darstellung mit etwas harten und rohen Einschnitten, um die Schatten zu verstärken und ihre Grenzen schärfer zu bestimmen.

Halbgötter, s. Heroen.

Halbkugel. Jeder größte, um eine Kugel gezogene Kreis theilt dieselbe nach ihrem körperlichen Inhalt und nach ihrer Oberfläche in zwei gleiche Theile oder Halbkugeln. Die Astronomen und Geographen denken sich mehrere größte Kreise um den Himmel und die Erdkugel, namentlich den Aequator, die Meridiane und den Horizont. Hierdurch nun entstehen sowohl am Himmel als auf der Erde (in der Voraussetzung, daß letztere als Kugel betrachtet werde) mehrere Halbkugeln. Der Aequator theilt die Erd- und Himmelskugel in die nördliche und südliche; der Meridian oder Mittagskreis jedes Orts in die östliche und westliche, und der Horizont in die obere und untere Halbkugel. Alle dunkele Himmelskörper unsers Sonnensystems, d. i. alle dazu gehörige Planeten mit ihren Nebenplaneten und die Kometen, werden durch den größten Kreis, dessen Ebene auf der nach dem Mittelpunkte der Sonne gezogenen Linie senkrecht steht, in die erleuchtete und unerleuchtete Halbkugel getheilt. Da jedoch die Sonne einen größern Durchmesser hat, als jeder dieser dunkeln Himmelskörper, so erleuchtet sie von jedem derselben auch mehr als die Hälfte, und der erleuchtete Theil erstreckt sich rings um die kuglichten Körper über seine eigentliche Grenze noch um die Größe des scheinba-

ren Halbmessers der Sonne. Für die Erdkugel beträgt dies ungefähr 15 Minuten eines größten Kreises.

Halbkugeln (magdeburgische) nennt man einen, von Otto von Guerike erfundenen, zur Luftpumpe gehörigen, Apparat. Er besteht aus 2 hohlen, auf einander passenden Halbkugeln, wovon die eine einen Hahn hat. Wenn durch denselben, vermittelst der Luftpumpe, nachdem die Ränder beider Halbkugeln durch einen, mit Wachs und Terpentin getränkten, ledernen Ring vereinigt sind, die Luft herausgezogen und dann der Hahn verschlossen wird, vereinigt der Druck der äußern Luft die Kugeln so fest, daß nur einige Pferde mit Mühe sie aus einander reißen können, wobei man einen Knall gleich einem Büchsenschusse hört; öffnet man aber, durch Umdrehung des Hahns, der äußern Luft den Zugang, so kann Jeder die Kugel leicht mit der bloßen Hand aus einander bringen. Die Kraft eines Pferdes im horizontalen Zuge berechnet man gewöhnlich zu 175 Pfund.

Halbmesser, 1) (Math.), die Hälfte des Durchmessers; 2) (großer H., Kriegsw.), bei einer regelmäßigen Festung die Entfernung zweier Bollwerkspitzen, welche zugleich der Eckpunkt des Polygons sind, von dem Mittelpunkte des letztern. Nennt man den halben Polygonwinkel a, den Strich- oder Flankenwinkel d und die Seite des Vielecks h, so ist der H. $\frac{h}{2 \text{ Cos. } a}$. Hieraus bekommt man 3) den kleinen H. (den Abstand zwischen dem Kehlpunkte und Centrum des Polygons $\frac{h}{2 \text{ Cos. } a} - \frac{b \text{ Sin. } m}{\text{Sin. } a} = \frac{2g + c}{2 \text{ Cos. } a}$, wo b die Defens- oder Streichlinie, m den kleinen Winkel, h die Seite des Vielecks, g die halbe Kehle, a den halben Polygonwinkel und c die Courtine ausdrückt.

Halbmetalle, diejenigen Metalle, welche die Eigenschaft der Dehnbarkeit, Zähigkeit und Biegsamkeit in einem nur geringern Grade haben, z. B. Spießglasmetall, Nickel, Arsenik ꝛc. Da die Grade dieser Eigenschaften so unmerklich in einander fließen, daß sich eine bestimmte Grenzlinie nicht ziehen läßt, so hat man diese Eintheilung verworfen.

Halbritter (Ritterw.), 1) im Mittelalter adelige Personen, welche sich durch eine Reise ins gelobte Land die ritterliche Würde erwarben; 2) die von dem römischen Könige an dessen Wahltage zu Rittern geschlagen wurden. Die H. durften nur auf der linken Seite Gold tragen.

Halbschatten ist die Erscheinung an Körpern, welche entsteht, wenn auf ihn die Strahlen des leuchtenden Körpers nur von einigen, aber nicht allen Punkten fallen; ein Schatten, der zwischen Licht und dem wahren oder Kernschatten fällt. Diesem Halbschatten ist es beizumessen, warum bei Mondfinsternissen der Mond vor der wirklichen Verfinsterung schon ein schwächeres Licht bekommt. Der Maler erhält die Verdunkelung in einem Gemälde durch Beimischung einer dunkeln Farbe zur hellen, wodurch die Farbe gebrochen wird. Auch nennt man die Mittelfarben überhaupt Halbschatten.

Halbsopran (Musik), die Singstimme zwischen Sopran und Alt; ihr Umfang geht von h bis zum zweigestrichenen e, wird im Sopran- oder Violinschlüssel geschrieben und findet sich beim weiblichen Geschlecht, Knaben und Castraten. Vgl. Sopran.

Halbtinten (Maler), Mittelfarben, in so fern man diese als Verminderungen oder Schwächungen stärkerer, d. i. hellerer oder dunklerer Farben, betrachtet. Wenn demnach auf der einen Seite eine dunkele Farbe, auf der andern eine helle sich befindet, so kann die Verbindung zwischen beiden, wenn sie auf wohlgefällige Weise bewirkt

werden soll, nur durch Halbtinten, d. h. solche Farben geschehen, die in ihrer Stärke und Schwäche das Mittel zwischen beiden halten, aber dennoch bis zu den beiden Endfarben hin viele Abstufungen haben.

Halbzirkel, die Hälfte einer Zirkellinie oder einer Zirkelfläche; auch ein körperlicher Bogen, der die Hälfte eines Zirkels oder Kreises, d. h. 180 Grade ausmacht, dessen sich z. B. die Seefahrer zur Messung der Höhen bedienen. In der Tonkunst solche Läufer, die aus vier Noten bestehen, von welchen die 2te und 4te auf derselben Linie stehen, zum Unterschiede von einer Walze, wo die erste und dritte Note eine gleiche Stelle einnehmen.

Haldenwang (Christian), geb. den 14. Mai 1770 in Durlach, wo sein Vater Wundarzt war; besuchte die Zeichenschule seiner Vaterstadt und dann zu Baden, ein guter Kupferstecher; ist jetzt Hofkupferstecher zu Karlsruhe.

Haleb, 1) nördlichstes türkisches Paschalik Syriens, in Asien, auf der Südseite des Gebirges Taurus, zwischen dem mittelländischen Meere und dem Euphrat; 461 QM. groß, mit 450,000 E. Darin die Gebirge: Gebel und Gebel el Chaik, und die Flüsse: der Euphrat (Frat) und der Aasi (Assi). Getreide-, Reiß-, Durra-, Sesam-, Baumwollen-, Indigo-, Tabak-, Wein-, Feigen- und Olivenbau. Die Provinz ist in 6 Sandschakschaften getheilt: Haleb, Adna, Kilis, Aisir, Palis und Maara. 2) (Aleppo), Hauptstadt des Paschaliks am Kawik; Castell, 14,000 Häus. 150,000 E. Sitz des Pascha's, eines griechischen Patriarchen, eines armenischen, maronitischen und jacobitischen Bischofs; Seiden-, Halbseiden-, Baumwollenwebereien, Niederlage indischer und persischer Waaren. Handel nach Persien, Indien, Bagdad, Basra und Europa; Hafen Skanderum am Meerbusen Ajas.

Halem, 1) (Ant. Wilh. v.), königl. dän. Kanzleirath, geb. zu

Oldenburg, besaß in der Civil- und Staatsrechtswissenschaft große Kenntnisse, und ward daher vom dänischen Statthalter zu Oldenburg, Grafen v. Lynar, mit mehreren wichtigen Geschäften beauftragt. Besonderes Verdienst erwarb sich v. Halem als Consulent bei Vermittlung der Convention von Kloster-Seven. Er starb in seiner Vaterstadt 1772, und hinterließ eine politisch-staatsrechtliche Abhandlung über die damalige Ansiedlung der Jesuiten in Paraguay. — 2) G. A. v. Halem, der älteste Sohn des Vorigen, ausgezeichnet als Dichter, Jurist und Geschichtschreiber, war 1752 zu Oldenburg geboren. Er widmete sich unter Leitung seines Vaters dem Studium der Jurisprudenz, bezog dann, um sich in dieser Wissenschaft zu vervollkommnen, die Hochschulen zu Frankfurt a. d. O., Copenhagen und Straßburg, erhielt an letzterm Orte die Doctorwürde der Rechte, und verweilte hierauf eine Zeitlang in Wetzlar, um sich mit dem Reichsprozesse genauer bekannt zu machen. Sein Talent als Dichter beurkundete er indeß durch poetische Beiträge zu den geachtetsten Zeitschriften, z. B. dem deutschen Museum, und zu mehreren Musenalmanachen. Nach Uebertragung seines Geburtslandes an Friedrich August, Herzog von Holstein-Gottorp und Bischof von Lübeck, ward v. Halem erster Assessor des Landgerichts zu Oldenburg, welchen Posten er so würdig behauptete, daß ihn der Herzog nach wenigen Jahren zum Kanzlei- und Regierungsrath erhob. In diesem Amte bewies er ausgezeichnete Thätigkeit, namentlich in der Entwerfung einer neuen Prozeßordnung, der Armeneinrichtung und eines neuen Gesangbuchs, wozu er selbst treffliche Lieder dichtete. 1783 stiftete er die oldenburgische literarische Gesellschaft. Auch gab er in Vereinigung mit Gramberg (Hofmedicus und geschätzter Literator und Dichter) eine Zeitschrift für das Herzogthum Oldenburg heraus, welche wegen ihrer Gemeinnützigkeit viele Leser fand. Von 1801 —

1805 gab er die Monatsschrift Irene heraus. 1811 entließ der Herzog, als Napoleon Oldenburg in Besitz nehmen ließ, seine Dienerschaft ihrer Eidespflichten, und der ergraete Staatsdiener mußte, um zu leben, sich als französischer Appellationsrath in Hamburg anstellen lassen. Er wurde nach 1813 erfolgter Wiederbesitznahme des Herzogs Regierungsrath in Eutin, woselbst ihn, den thätigen Mann, am 4. Jan. 1819 der Tod ereilte. Sein Hinscheiden war, wie sein Leben, ein Muster sanfter Ergebung und frommer Standhaftigkeit. Er war 3 Mal verheirathet und hinterließ von seiner zweiten Gattin sechs Kinder. Sein Talent als pragmatischer Geschichtschreiber hat er in mehreren historischen Schriften bewährt. Den meisten Beifall fand seine Geschichte Oldenburgs, die aber seit 1666, wo die dänische Regierung begann, einen Fortsetzer erwartet; Peters des Großen und des Grafen Münnich Leben, auch eine Zeitlang »Blicke auf einen Theil Deutschlands, der Schweiz und Italiens,« 2 Bde., 1791. Die von ihm gemeinschaftlich mit C. L. Runde herausgegebene Sammlung der wichtigsten Aktenstücke zur neuesten Zeitgeschichte, nebst chronol. Uebersicht der merkw. Begebenheiten (Oldenb. 1806 und 1807), verbindet mit diplomatischer Genauigkeit zweckmäßige Auswahl der Urkunden. Er war befreundet besonders mit allen Dichtern seiner Zeit, und von seinen poetischen Schriften ist sein bestes: »Jesus, Stifter des Gottesreichs.« Ueber v. Halem's kleinere Schriften s. Meusel's »Gelehrtes Deutschland,« 5te Aufl. — 3) B. J. F. v. Halem, des Vorhergehenden jüngerer Bruder, geb. 1768, starb in Leipzig 1823 als ein Mann vieler Kenntnisse. Bemittelter, als seine Brüder, genoß er jung des Lebens, war jedoch auch in Geschäften höchst thätig, erst als preußischer Kriegsrath in Berlin, dann als Landgerichts-Assessor zu Neuenburg und Delmenhorst, und als Generalsecretair des Departements der Wesermündungen. Dies

Amt schadete dem Manne, der manche Pflichten geübt hatte, die ihn gewiß persönlich nicht ansprachen, und er beschloß seine Tage in Jena und Leipzig in literarischen Geschäften, meistens aber in Uebersetzungen aus neuern Sprachen, da ein früherer Schlagfluß ihm freilich die freiere Geistesumfassung geschwächt hatte. Frei bearbeitet hat er: Hallems Geschichte des Mittelalters (2 Bde., Leipzig 1826); Moore's Geschichte der britischen Revolution von 1808, mit Anmerkungen (Leipzig 1821); Luccheſini's Geschichte des Rheinbundes (2 Bde., Leipzig 1821 und 1822); Florentina Macarthy, von Lady Morgan, mit Anmerkungen (3 Bd., Leipz. 1821). Viele Scott'sche Romane übersetzte er bei seiner tiefen Kenntniß auch des schottischen Dialekts glücklicher, als seine Concurrenten, und war, wenn er darin jemals hätte glänzen wollen, ein guter deutscher Dichter. Ein paar Jahre vor seinem Ende zeigte sich ihm eine vortheilhafte Aussicht, in preußische Dienste zurückzukehren, die er nicht benutzte, weil den früher Beneideten ein Unstern nicht zum Entschlusse gelangen ließ.

Halfdan (zusammengezogen Haldan). I. Dänische Könige aus der Sagenzeit: 1) H. I., Frothi's Sohn; brachte aus Herrschsucht seine Brüder um; ihm folgte sein Sohn Ro. 2) H. II., des Vorigen Enkel; theilte mit seinem Bruder Helgi das Reich so, daß er die Herrschaft zu Land, sein Bruder die zur See erhielt. 3) H. III. hin Byerngram; tödtete, um den Tod seines Vaters Harald zu rächen, seinen Vatersbruder Harald Rechbane, erschlug den schwedischen König Erich, der diesen im Dänenreiche gefolgt, und gelangte auch zur Herrschaft über Schweden; stritt mit dem Schweden Sigwald und seinen 7 Söhnen zugleich und erschlug sie, nachdem er das Schwert weggeworfen, mit einem Eichbaum. Ein andermal erschlug er den schwedischen Riesen Harchbeen und seine 12 Gefährten und verrichtete viele andere Heldenthaten. Ihm folgte sein Bruder

Hugni. 4) H. IV. hin Sterke, brachte nach des Königs Borgard von Schoonen Tode das dänische Reich an sich, war ungemein kriegsthätig, ward von Weser auf Seeland erschlagen; ihm folgte Harald Hilderkan. II. Könige von Schweden. 5) H. I., regierte im ersten Jahrh. n. Chr., ward wegen seiner Härte und Grausamkeit ermordet. 6) H. Weißfuß, geb. 625; folgte seinem Vater Olaf 640 auf dem schwedischen Throne und st. im J. 700. 7) H. der Freigebige, Enkel des Vor., geb. 710; folgte seinem Vater Eystein 730 und st. 784. 8) H. der Schwarze, Enkel des Vor.; folgte seinem Vater Gudrod dem Großmüthigen 841 und st. 863. III. Von Norwegen. 9) König von Hringariki in Norwegen; breitete sein Reich nach Osten aus, erlegte Sigtygg im Zweikampfe, heirathete Almveig, Egmunds Tochter, mit der er 18 Söhne zeugte.

Hali-Beigh, erster Dragoman oder Dolmetscher zu Constantinopel, war in Polen von christlichen Eltern geboren, und hieß eigentlich Albrecht Bodawsky, wurde aber noch sehr jung von den Tataren gefangen, und an die Türken verkauft, die ihn im Serail in ihrer Religion aufzogen. Er verstand viele Sprachen, und soll Paul Ricaut die Nachrichten zu: l'état présent de l'Empire Ottoman geliefert haben. Er übersetzte die Bibel und den engl. Katechismus ins Türkische, und schrieb: eine türkische Grammatik, ein Wörterbuch, über die Liturgie der Türken, von ihren Wallfahrten nach Mekka, von der Beschneidung, von ihrer Art, die Kranken zu heilen, u. a. m. Er starb um 1675.

Halica, Nahrungsmittel von ausgehülsten Früchten.

Halfpenny, engl. (Häpp'ny), ein halber Pence: eine kleine engl. Kupfermünze, etwa 3½ Pfennig nach unserm Gelde.

Halifax (Geogr.), 1) Stadt in Yorkshire in England, am

Calder; 2734 H. 15,000 E. Wollenzeugmanufakturen und Handel. 2) befestigte Hauptstadt des britischen Gouvern. Neuschottland in Nordamerika, in der Grafschaft Halifax, am Meere; 1200 H. 15,000 Ew. Schiffswerfte, Hafen Chedabukto, Sammelplatz der königl. Flotte in Amerika; Stockfischfang, Handel. 3) Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Virginien; 22,400 Ew. 4) Grafschaft im nordamerik. Freistaate Nordcarolina; 16,000 E. 5) Hauptstadt darin, am Roanok.

Halifax, 1) (Georg Saville, Marquis von), geb. 1630 in Yorkshire; studirte die Rechtswissenschaft, war während der Revolution stets dem königlichen Interesse ergeben, bei der Restauration Karls II. sehr thätig, wurde 1668 zum Lord Saville von Eland ernannt und erhielt 1672 Sitz im geheimen Rath, wo er sich an das System Shaftsbury's anschloß; 1679 ward er Marquis von Halifax. Jakob II. entfernte ihn aus dem Ministerium, weshalb er zur Opposition trat und derselben bis zu seinem Tode 1695 anhing. 2) (Charles Montague Earl of), geb. zu Honton in Nordhamptonshire, Sohn des Grafen von Nordhampton. Ein Gedicht auf den Tod Karls II. erwarb ihm die Gewogenheit des Grafen von Dorset, wodurch er in die diplomatische Carrière gezogen ward. Er wirkte bedeutend zur Berufung des Prinzen Wilhelm von Oranien auf den englischen Thron mit. König Wilhelm gab ihm aus Erkenntlichkeit eine Pension von 500 Pfund Sterling. Treu der neuen Regierung stieg er bis zum ersten Commissair der Schatzkammer und war während der Abwesenheit des Königs Mitglied der Regentschaft. Er bewirkte 1696 als Kanzler des Zahlamtes die Umschmelzung der alten Münzen und führte als Papiergeld neue Schatzkammerscheine ein. 1700 ward er Pair, mit dem Prädicat eines Barons von H. 1706 vermittelte er, obgleich die Königin Anna ihn aus dem geheimen Ra-

the entfernt hatte, die Vereinigung Schottlands mit England; überbrachte Georg I. die Acte, welche durch Einbürgerung die Thronfolge des Stammes Hannover feststellte, und ward nach dessen Thronbesteigung zum Grafen erhoben. In der Erwartung, Lordkanzler zu werden, getäuscht, ging er zur Opposition und st. 1715.

Halikarnaß, einst Kariens Hauptstadt und die Residenz seiner Könige, jetzt Bodrum im asiatisch-türkischen Paschalik Anâdoli, der Insel Stauchia gegenüber liegend, einst berühmt durch das Mausoleum. Geburtsort Herodots, Dionysius u. A.

Hall, 1) (Haal), Marktflecken im Traunviertel im Lande Oesterreich ob der Ens; 114 H. 600 Einw. Baumwollenwebereien, Salzquelle. 2) (Haur), Stadt an der Senne, in der niederländ. Provinz Südbrabant; Schloß, 4600 E. Seifensiedereien, Seesalzbereitung, Papiermühle, Verfertigung von Schachteln u. a. Holzwaaren, Handel. 3) (Hall im Innthale), österreich. Stadt im Tyroler Kreise Schwaz, am Inn, welcher hier schiffbar wird; 460 H. 4400 E. Steinsalzwerk und große Salzsiedereien, Münze, Baumwollenmanufakturen. In der Nähe das Enbrickierbad. 4) (Hall, schwäbisch Hall, Hall am Kocher), Stadt und Oberamt im würtemberg. Jaxtkreise, auf beiden Ufern des Kocher; 757 H. 6500 E. Gymnasium, Münze, Salzwerk mit 6 Gradirhäusern, Soolbadeanstalt. Das Oberamt Hall ist 6½ QM. groß und hat 23,150 E.

Halle, in Sachsen oder a. d. Saale (2152 H., 23,873 Ew. mit Einschluß der Vorstädte Glaucha und Neumarkt), gehört zur preuß. Provinz Sachsen (Regierungsbezirk Merseburg, Stadtkreis Halle, 4. Militairabth.), liegt am rechten Ufer der Saale, ist der Sitz einer berühmten, von Friedrich I., König von Preußen, gestifteten und 1694 eingeweiheten Universität (daher Friedrichsuniversität genannt). Halle wird zuerst 806 erwähnt, wo Karl der Große hier

ein Schloß gegen die Wenden anlegte; Otto der Große schenkte diese Burg der Kirche von Magdeburg, und Otto II. gab ihr Stadtrecht. Zur Zeit der Reformation gehorchte Halle dem berüchtigten Cardinal Albrecht V., welcher daselbst zur Bestreitung des neuen Glaubens eine katholische Universität anlegen wollte, und war Zeuge der Demüthigungen, welche Philipp der Großmüthige nach der Schlacht bei Mühlberg von Karl V. dulden mußte. 1681 huldigte die Stadt dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, welcher 1688 eine Ritterakademie (im Local der jetzigen Reitbahn) anlegte, die 1694 zur Universität umgeschaffen wurde. Die nächste Veranlassung hierzu gab die Auswanderung des Rechtsgelehrten Thomasius aus Leipzig, dem eine Menge von Studirenden folgte. Phil. Jak. Spener, und von Seckendorf, Thomasius's Freunde, hatten großen Einfluß auf die Berufung der ersten Professoren: ein Umstand, welcher der neuen Universität, und namentlich der theologischen Facultät derselben, sogleich einen sehr bestimmten Charakter aufdrückte, und ihr eine Stelle in der Geschichte der protestantischen Kriege anwies. Man berief nämlich fast ausschließlich Theologen der sogenannten pietistischen Partei, wodurch die neue Universität nebst den gleichzeitig entstandenen Franke'schen Stiftungen ein Hauptsitz dieser theologischen Partei wurde, welche bei allen ihren Einseitigkeiten und Sonderbarkeiten einen wohlthätigen Einfluß auf das praktische Christenthum gehabt hat. Diese Richtung blieb die herrschende, bis der berühmte Christ. v. Wolff die Gemüther der Jugend für strengere mathematisch-philosophische Wissenschaften zu gewinnen wußte, und obgleich auf Veranstaltung der pietistischen Theologen eine Zeitlang aus den preußischen Staaten entfernt, dennoch zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler den Weg bahnte, der eine gelehrte historisch-philologisch-kritische Behandlung der gesamm-

ten Theologie in Halle, ja in einem großen Theile der protestantischen Kirche einführte, welcher die Gegenwirkungen des preuß. Religionsedikts nicht schaden konnte. Theils durch reiche Unterstützung von Seiten des jetzt regierenden Königs, theils durch eine Reihe ausgezeichneter Lehrer, als Meckel, Reil, F. A. Wolff, J. A. Eberhard und andre noch lebende, war die Universität im Anfang dieses Jahrh. auf den höchsten Gipfel ihres Flors gelangt, als sie durch Napoleon, der nach der Schlacht von Jena das Zusammenleben einer so zahlreichen, ihm nicht wohlwollenden Jugend fürchtete, plötzlich aufgelöst wurde. Eins ihrer Mitglieder, der Oberconsistorialrath D. Niemeyer, wurde nebst mehreren andern Geißeln nach Frankreich deportirt. Zwar wurde sie nach dem tilsiter Frieden, insbesondere durch die Thätigkeit des zum Kanzler ernannten D. Niemeyer, von der westfälischen Regierung wiederhergestellt, nach der Auflösung von Helmstädt und Rinteln, mit achtbaren Mitgliedern bereichert (von Helmstädt wurde Pfaff, Schmelzer, Bruns; von Rinteln Wegscheider nach Halle versetzt), und von dem damaligen Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath von Leist (früher Professor in Göttingen, jetzt Hofrath und Amtmann in Ilfeld), mit Sorgfalt und Einsicht verwaltet; allein die Zahl der Studirenden hob sich nicht wieder über 300—400. 1813 ward sie zum zweiten Male, auf Befehl Napoleon's, dem der Uebergang vieler Studirenden zu den preuß. Heeren mißfallen mußte, aufgehoben, und die Lehrer auf halbe Besoldung gesetzt, mit dem Versprechen, auf andre westfälische Universitäten versetzt zu werden, wofern nicht polizeiliche Anklagen gegen dieselben einliefen. Schon wurden Anstalten zur Zerstreuung ihrer Lehrer gemacht, als die leipziger Schlacht dem Schicksal der Universität eine andre Wendung gab, und der edle König, wiewohl er indessen die neue Universität Berlin zum Ersatz für Halle gegründet hatte, nicht

allein für ihre Erhaltung entschied, sondern auch durch Cabinetsordre vom 12. April 1815 die Universität Wittenberg, welche sich in den Kriegsjahren von selbst aufgelöst hatte, und deren Wiederherstellung an Ort und Stelle weder räthlich noch thunlich war, mit derselben verband. Die Vereinigung wurde in der Form bewerkstelligt, daß die noch übrigen 6 wittenbergischen Professoren (unter welchen Gruber und Pfotenhauer — viele waren in sächsische Dienste gegangen, andre blieben als Directoren des theologischen Seminariums zu Wittenberg) unter den Namen »Professoren der wittenberger Stiftung« in den Senat nach ihrer Anciennität einrückten, die bedeutenden Fonds größtentheils zu Freitischen und Stipendien verwendet und nach Halle verlegt wurden, und die Universität den Namen Vereinigte Friedrichsuniversität Halle-Wittenberg erhielt, indem auch Wittenberg einen Friedrich (Friedrich den Weisen) zu ihrem Stifter gehabt hatte. Seitdem hat sich die Anstalt mit schnellen Schritten gehoben, so daß die Anzahl der Studirenden (im Wintersemester 18$\frac{3}{4}$ 1180) der vor der Katastrophe von 1806 gleich kommt, und in Ansehung der Gesammtzahl wohl nur von Göttingen, in Ansehung der Theologiestudirenden (760) von keiner deutschen Universität übertroffen wird. Wie Halle von jeher vorzugsweise als Bildungsschule junger Theologen berühmt gewesen, so dürfte auch noch jetzt die theol. Facultät derselben von vorzüglicher Bedeutung seyn, worin 6 ordentl. und 4 außerordentl. Professoren, namentlich Kanzler Niemeyer († 7. Juli 1828) für Moral, prakt. Theologie u. Pädagogik, Wegscheider für dogmat. Wissenschaften, Gesenius für Exegese des A. T., orient. Sprachen und Kirchengeschichte, wirken, und manche Privatvorlesung mit 400 und mehr Studirenden besetzt ist. Wenn auch zu dieser Frequenz der (jetzt ungegründete) Ruf von Wohlfeilheit und von der Leichtigkeit, ein Unterkommen durch Unterricht und Stipen-

dien zu finden, etwas beitragen mag, so verdankt die Facultät, besonders in Ansehung der zahlreichen Ausländer, dieselbe doch noch mehr dem Ruf ihrer Lehrer, dem bei aller Verschiedenheit der Ansichten friedlichen Zusammenwirken derselben, und der durchgängigen Freiheit von der unklaren Mystik und neumodischen Theosophie, die jetzt von manchen Lehrstühlen ertönt. Diese durch treffliche philosophische Docenten (Gruber, Gerlach) unterstützte, klare, kritische, philologisch- und historisch-gelehrte Behandlung der Theologie, wozu schon Semler den Grund legte, kann als Hauptcharakter der theologischen Vorträge in Halle betrachtet werden. Nächstdem wirken für die Bildung der jungen Theologen auch ein theologisches und pädagogisches Seminarium, mehrere wissenschaftliche Privatinstitute, als eine theologische Gesellschaft unter Wegscheider, eine exegetische und orientalische unter Gesenius, eine homiletische unter Marks, von welchem Letztern auch der von den Studirenden sehr besuchte akademische Gottesdienst gehalten wird, und halbjährig bekannt gemachte Preisaufgaben. In der medicinischen Facultät leuchten die Namen Meckel als Anatom, und Sprengel als Botaniker und Geschichtschreiber der Medicin hervor. Letzterer ist Aufseher des trefflichen botanischen Gartens, Ersterer Besitzer eines in seiner Art fast einzigen anatomischen Cabinets. Außerdem sind noch ein medicinisches und zwei chirurgische Kliniken (die eine königlich, die andere Privatinstitut des Prof. Dzondi), und ein Entbindungsinstitut in Thätigkeit. Der Frequenz von Studirenden hat jedoch die Concurrenz mit Berlin und der dort zu bestehenden Staatsprüfung Eintrag gethan. Zu Anfang des Jahrs 1830 war die Zahl der Studirenden 1214, wovon 881 zur theologischen, 192 zur juristischen und 72 zur philosophischen Facultät gehörten. Die juristische Facultät hat thätige Lehrer an Mühlenbrüch für römisches Recht, Salchow für Criminalrecht, Pfotenhauer

für prakt. Jurisprudenz; die philosophische, außer den oben gen. eigentl. Philosophen, an Reisig († 17. Jan. 1829) für Philologie, Nitzsch für Naturgeschichte, v. Jakob für Cameralwissenschaften. Außer dem philologischen Seminario bestehen gelehrte Privatgesellschaften, z. B. die philosophische unter Gerlach. Der Fürsorge der Regierung verdankt die Universität in der neuesten Zeit eine bedeutende Erweiterung des Bibliothekgebäudes (welches gegen 50,000 Bände faßt), mit einem Münzcabinet und einer Kupferstichsammlung; die Wiedereinführung vieler in der westfälischen Zeit untergegangenen alt-akademischen Einrichtungen, als regelmäßiges Programmenschreiben, Disputationen und Reden der Stipendiaten, feierliche Uebergabe des Prorectorats; und die Errichtung einer wissenschaftlichen Prüfungscommission für die neuangekommenen Landeskinder und für Candidaten des gelehrten Schulamts. Noch gehört der Bau eines akademischen Gebäudes zu den dringendsten Bedürfnissen der Akademiker. Als Förderungsmittel des wissenschaftlichen Treibens können außer den akademischen Instituten die Marienbibliothek, die Bibliothek der Frank. Stiftungen, die naturforschende Gesellschaft, die (ehemals jenaische, seit 1804 nach Halle verpflanzte) Literaturzeitung genannt werden. — Ueberdies hat die Stadt zwei Gymnasien und ein reformirtes Fräuleinstift. Auch ist daselbst der Sitz eines Oberbergamts. Das hiesige Salzwerk, eins der ältesten und ergiebigsten in Deutschland, welches jährlich 7—8000 Lasten Salz liefert, nöthigenfalls aber halb Deutschland versorgen könnte, ist theils Privateigenthum einer Gesellschaft, welche die Pfännerschaft heißt und ihre Siedehäuser in der Stadt hat, theils königlich, und hat die besondern Siedehäuser vor der Stadt. Die Arbeiter bei denselben sind die Halloren, welche zu den wendischen Ureinwohnern gehören, auch noch jetzt durch Physiognomie, Nationaltracht und Gebräuche sich unterscheiden, und

nächst ihrem Hauptgeschäft, der Salzsiederei, sich mit Schwimmunterricht, Fisch- und Lerchenfang beschäftigen. Beim Regierungsantritt jedes Landesherrn empfangen sie ein weißes Pferd, eine Fahne und einen silbernen Becher. Ehemals hatte die Halle ihre eigne, von der Stadt unabhängige Gerichtsbarkeit und eine Menge andrer Vorrechte. Außer den Franke'schen Stiftungen und den Salinen sind in der Stadt selbst noch die Reil'sche Badeanstalt, wozu das zur westfälischen Zeit aus der alten Universitätskirche gebaute Theater gehört, die Moritzburg (im dreißigj. Kriege zerstört), das Irrenhaus, außer denselben vorzüglich das Schloß und Dorf Gibichenstein zu bemerken. Auf dem Wege aus der Stadt dorthin und in der Nähe von Gibichenstein erinnern Lafontaine's und Eberhard's Landhäuser, Reichard's Landgut, Reil's Berg und Badeanstalten, und Hölty's Bank, an mehrere theils noch lebende, theils verstorbene, als Schriftsteller und Künstler geschätzte Namen. 1829 wurde August Hermann Franke'n ein Denkmal (eine aus dem gen Himmel zeigenden Vater der Waisen und zweien seiner Zöglinge bestehende, durch Rauch's Meisterhand sinnvoll hingestellte Gruppe) in dem Mittelhofe des Waisenhauses errichtet, welches am 5. Nov. feierlich enthüllt wurde.

Hallein (Halle), Stadt im Kreise Salzburg, im Lande Oesterreich ob der Ens, am Fuße des salzreichen Dürrenberges, an der Salza und Alb; 600 H. 4600 Ew. Kattun- und Nadelfabriken, Salzwerk, von welchem das nahe Berchtholdsgadner Salzwerk eine durch ein schmales Thal getrennte Fortsetzung ist. An mehreren Orten des Dürrenberges bricht Marmor, worunter der sogenannte Muschelmarmor.

Hallelujah, »Lobet Gott!« ein hebräisches Wort, das in den Psalmen häufig vorkommt. Die Psalmen 113 bis 117 nannten die Juden das große Hallelujah, weil dieselben bei der Paschah-

feier abgesungen wurden. Aus den jüdischen Synagogen ging dieses Wort unverändert in die christlichen Kirchen über. Die vierte toledanische Kirchenversammlung (im J. 633) untersagte den Gebrauch desselben während der Fastenzeit und bei Trauerfeierlichkeiten.

Haller, 1) (Albrecht von). Seine Mitwelt nannte ihn schon den Großen; die Nachwelt erklärt diesen Beinamen für keine Schmeichelei u. nennt ihn noch so. Er wurde 1708 zu Bern geb., u. war unter 4 Brüdern der jüngste. Seine Familie gehörte zu den Patriziern der Stadt Bern. Sein Vater wär zuerst Advokat und hernach Kanzler der Landvoigtei Baden. Haller zeichnete sich in seinen frühern Jahren durch eine lebhafte Neigung zu den Wissenschaften und durch ungemeine Lehrfähigkeit aus; schon als Knabe von 9 Jahren soll er den Bayle und Moreri gelesen und aus jenem mehr als 2000 Lebensbeschreibungen gesammelt und übersetzt haben. Um dieselbe Zeit war er auch der griechischen Sprache nicht wenig mächtig, übersetzte ihre Classiker und fing selbst mit dem Hebräischen an. Als 10jähriger Jüngling arbeitete er eine Aufgabe, welche er lateinisch liefern sollte, in griechischer Sprache aus. Im 16. Jahr ging er nach Tübingen, um die Arzneiwissenschaft zu studiren. Boerhavens weit verbreiteter Ruhm zog ihn nach Leyden, wo er in seinem 18. J. die Doctorwürde erlangte. Hierauf bereiste er England und Frankreich und nach seiner Rückkehr mit Joh. Geßner die Alpen. Joh. Geßner, sein Begleiter, weckte in ihm die Liebe zur Pflanzenkunde. Haller sammelte dafür mit großem Fleiße, machte neue Entdeckungen und legte so den Grund zu seiner meisterhaften Beschreibung der Schweizerpflanzen. Auf dieser Reise entstand auch sein berühmtes Lehrgedicht: »Die Alpen.« Nach seiner Rückkehr blieb er noch ein Jahr in Basel, arbeitete an einem großen Lehrgedicht: »Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben,« und hielt in der letz-

ten Zeit anatomische Vorlesungen, bei welcher Gelegenheit er Manches für seine künftigen Arbeiten sammelte. 1729 ließ er sich in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder und verheirathete sich mit Mariane Wyß, die ihm ein schönes, aber kurzes eheliches Glück bereitete. Obwohl er in Ruf kam, so ward ihm doch die Stelle eines Arztes an dem Inselspitale hauptsächlich darum abgeschlagen, weil er ein Dichter sey. In der That beschäftigten ihn Poesie und Botanik ungemein. Im Sommer bereiste er jährlich die Alpen und sammelte eine Menge Pflanzen, so daß er den Entschluß faßte, ein vollständiges Werk über die Gewächse Helvetiens herauszugeben. Im Winter wandte er seine Muße auf die Anatomie, über die er 1734 unentgeltlich Vorlesungen zu halten anfing. Er brachte es dahin, daß ein anatomisches Theater angelegt wurde. Die in seiner Vaterstadt erledigte Professur der Beredtsamkeit, um welche er sich bewarb, erhielt er ebenfalls nicht; dafür ward er 1735 zum Aufseher der Bibliothek ernannt. 1736 folgte er einem Rufe als Professor der Anatomie und Botanik nach Göttingen, wo er siebzehn Jahre wirkte und 86, mehrentheils anatomische, medicinische und botanische Schriften herausgab. Die wichtigsten sind seine »Flora der Schweiz« (2 Bde., Fol.), in deren 2. Aufl. er 2486 Pflanzen nach seinem eignen Systeme beschrieb; seine »Boerhave'schen Vorlesungen,« seine »Anatomischen Tafeln« und seine »Physiologie.« Auch nahm er 1745 an der Herausgabe der »Göttingischen gelehrten Anzeigen« Theil und wurde zwei Jahre darauf Director derselben. Der Ruf von Haller's Verdiensten war jetzt durch ganz Europa verbreitet. Die angesehensten Akademien ernannten ihn zu ihrem Mitglied; 1749 erhob ihn der Kaiser Franz I. mit seiner Nachkommenschaft in den Reichsadelstand, und der König von England zu seinem Staatsrath. Auch seine Vaterstadt nahm ihn, als er sie 1745 besuchte, als Mitglied in den

großen Rath auf, und diese Auszeichnung war ihm zwiefach angenehm, da ihn der Gedanke beschäftigte, sich in seine Heimath zurückzubegeben. Die Ränke seiner Collegen verbitterten ihm den Aufenthalt in Göttingen. Nachdem er noch, 1751, an der Stiftung der königl. Gesellschaft der Wissenschaften den thätigsten Antheil genommen und zum beständigen Präsidenten derselben ernannt worden, nahm er 1753 seine Entlassung. In Bern wurde er zum Amman erwählt. Er behielt seine akademische Pension, seine Titel, die Präsidentenstelle bei der königl. Gesellsch. der Wissensch. und arbeitete fortwährend an den »Göttingischen gelehrten Anzeigen,« die ihm über 12,000 Recensionen verdanken. Dabei verbesserte er die Einrichtung der Salzwerke zu Ber und Aigle, deren Vorsteher er war, die Anstalten der Akademie zu Lausanne und die medicinische Polizeiverfassung; er beförderte den Ackerbau, entwarf den Plan zu einem Waisenhause und vermittelte die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis. Es erschien jetzt seine botanische, chirurgische, anatomische, und der Anfang seiner medicinisch-praktischen Bibliothek. Außerdem entwarf er drei politische Romane, über die despotische, monarchische und republikanische Regierungsform (Usong, Alfred, Fabius und Cato), und correspondirte in deutscher, lateinischer, englischer und französischer Sprache nach allen Ländern von Europa. 1777 beehrte ihn Kaiser Joseph II. mit einem Besuche; bald darauf überfiel ihn eine Kränklichkeit, die am 12. Dec. 1777 seinem thätigen Leben im 70. Jahre ein Ende machte. Haller's Verdienste um Naturlehre, Botanik, Physiologie und Medicin sind unvergänglich. Seine Lehre von der Reizbarkeit ist noch jetzt als die Grundlage der dynamischen Theorien neuerer Zeiten anzusehen. Ferner suchte er die Theorie der Erzeugungen durch die sorgfältigsten Beobachtungen zu gründen. Er entdeckte die erste Spur des Herzens im bebrüteten Ei in der 38. Stunde,

und in der 41. die erste Spur des Bluts. Auf gleiche Weise beobachtete er die Säugethiere. Als Dichter ragt er glänzend unter seinen Zeitgenossen hervor. Seine frühern Versuche verbrannte er mit rühmlicher Strenge gegen sich selbst. Zwar ist auch in seinem Gedicht »Die Alpen,« die Sprache hart und rauh, wie die Gebirgsmassen, die er schildert, doch sind die Ideen kühn und feurig, und zeigen ein mit der Natur befreundetes Gemüth. Am höchsten und reinsten stehen seine elegischen Gedichte, unter denen wir die Elegie auf den Tod Marianens auszeichnen. Die didaktische Richtung ist bei ihm vorherrschend. Die erste Sammlung seiner »Schweizerischen Gedichte« erschien (Bern 1732) ohne seinen Namen (11. Ausg. Bern 1776). Finden sich in seinen letzten Lebensjahren Spuren von trübem Stolz und schwermüthiger Verzagtheit, so erinnere man sich, daß die höhere Kraft, so oft der Schwäche gegenüber, sich sehr natürlich zuletzt in Unzufriedenheit selbst verwundet, bis sie endlich in jene Schwermuth versinkt, die wir bei Haller bemerken. Davon zeugt sein Tagebuch (Bern 1787, 2 Bde.). Biörnstahl stellt zwischen Haller und Voltaire folgende Parallele auf: »Der Letztere ist oberflächlich, der Andere tief; der Eine dichtet über alle Gegenstände, gießt über Alles die lebhaften Farben seines Geistes aus und kümmert sich um Wahrheit wenig, wenn das, was er sagt, nur glänzt; der Andere ist Dichter und Philosoph, liebt aber vor Allem Wahrheit und Tugend; der Eine spricht nur von Duldung und kann weder Gott noch die Menschen ertragen; der Andere übt die Moral und lebt nach dem Evangelium; der Eine zerstört, der Andere baut auf.« 2) (Karl Ludwig von), Enkel des Vor., geb. zu Bern den 7. Aug. 1768; ward 1795 Secretair des täglichen Raths daselbst, emigrirte aber 1800 nach Deutschland und kehrte 1806 als außerordentl. Professor der Geschichte und Statistik nach Bern zurück. 1814 ward er zum Mitglied des kleinen

Stadtraths und des großen Raths ernannt, trat aber im October 1820 heimlich zur katholischen Kirche über und ist seit dem J. 1824 (nachdem er 1821 der bisher bekleideten Stellen entsetzt worden war) in Paris als Publicist bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. Die Erwartungen, die seine »Restauration der Staatswissenschaft,« 6 Bde., Winterthur 1816—26 (der 5. Band ist jedoch noch nicht erschienen) anfangs erregte, haben sich nicht gerechtfertigt, sondern dieselbe sich vielmehr als eine sehr einseitige Schrift gezeigt. Seine Religionsveränderung machte er erst (Paris 1821) in einem Sendschreiben an seine Familie bekannt, das vielfach aufgelegt, auch ins Deutsche übersetzt worden ist.

Hallesche Arzneien, Arzneien, die als Arcane von der Medicinalexpedition des hallischen Waisenhauses ehemals in sehr großer Menge debitirt wurden und viele Jahre lang eine Hauptquelle für Erhaltung dieses Instituts waren, deren Credit und Absatz aber jetzt sehr gesunken ist, da sie durch, ihrer Zubereitung nach wohl bekannte, andere Mittel sehr gut ersetzt werden können. Sie haben alle Eigennamen, die zum Theil viel versprechend sind, wie **Essentia dulcis** und **amara**, Polychrestpillen und -pulver, Lebenspulver, Lebensbalsam u. s. w. Vollständige Nachweisung darüber, wiewohl nicht ohne Parteilichkeit, ertheilt J. F. L. Düffer's Schrift: »Die hallischen Waisenhausarzneien,« Halle 1822, 12.

Halley (Edmund), einer der größten Astronomen Englands, geb. zu London 1656, widmete sich anfangs der Literatur und alten Sprachen, später aber ausschließlich der Astronomie, wofür ihn auch die Natur bestimmt zu haben schien; denn schon im 19. Jahre löste er ein schweres Problem, wodurch der Streit über die Aphelien und excentrischen Bahnen der Planeten beendigt wurde, weshalb ihn die Regierung 1679 nach St. Helena geschickt hatte. Diese Reise brachte

ihn aber auch noch auf mehrere andere wichtige Entdeckungen. Seine gemachten Beobachtungen gab er 1679 unter dem Titel: »Catalogus stellarum australium, seu supplementum catalogi Tychonici« heraus. Nach seiner Rückkehr nahmen die königl. Gesellschaft zu London und die Akad. der Wissenschaften zu Paris den jungen Astronomen von 22 J. zu ihrem Mitgliede auf, und erstere machte ihn sogar zu ihrem Secretair. Er ging in Aufträgen der Gesellschaft zu Hevelius nach Danzig und von da 1680 nach Frankreich und Italien. Zwischen Calais und Paris nahm er den berühmten Kometen wahr, der zum zweiten Male in jenem Jahr (auf seinem Rückwege von der Sonne) sichtbar wurde. Er beobachtete ihn auf der neu eingerichteten königl. Sternwarte. 1698 unternahm er eine Seereise, um die Theorie von der Veränderung in den Richtungen der Magnetnadel zu begründen, deren Hauptzüge er schon 1683 in den »Philos. transact.« bekannt gemacht hatte, indem er Curven auf der Erdoberfläche angab, wo die Nadel für einerlei Zeit einerlei Abweichung unterworfen gewesen war. Er passirte viermal die Linie und kam 1702 zurück. 1703 ward er Professor der Geometrie zu Oxford, und 1720 königl. Astronom zu Greenwich, an Flamstead's Stelle. Nun bearbeitete er die Theorie des Mondes, um sie wo möglich bis zur Anwendung der Längenbestimmungen auf dem Meere zu vervollkommnen. Er machte im Voraus auf den Durchgang der Venus durch die Sonne, welcher sich 1761 ereignete, die Astronomen aufmerksam, und lehrte sie aus deren Beobachtung an verschiedenen Orten der Erde die Parallaxe der Sonne bestimmen. Die vorzüglichste Frucht seiner gelehrten Arbeiten sind seine »Astron. Tafeln,« die jedoch erst 1749 erschienen, nachdem er schon 1742 gestorben war (verb. Aufl. mit Zus. von Lalande, Paris 1759); die Verbesserungen der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloctanten, eines zu astronomischen Beobach-

tungen auf dem Meere besonders brauchbaren Instruments (vgl. Bode's »Sternkunde,« 3. Aufl., Berlin 1808, Bd. 2, S. 387). Um die Lehre von den Kometen machte er sich durch seine »Synopsis astronomiae Cometarum« verdient. Er sagte die Wiederkunft des Kometen von 1682 auf das J. 1759 richtig voraus. Er führte die Aufsicht über die Herausg. von Newton's, dessen vertrauter Freund er war, »Philis. natur. princip. math.« Ein Verzeichniß der vielen Schriften dieses Mannes, den Lalande »le plus grand astronome de l'Angleterre« nennt, befindet sich vor der erwähnten n. Ausg. seiner Astron. Tafeln. Sein »éloge« hat Mairan (»Hist. de l'Acad. pour 1742«) gegeben, und seine besonders großen Verdienste um die Theorie der Magnetnadel hat auch Hansteen in s. »Untersuch. über den Magnetismus der Erde« (mit Kupf. und Atlas, Christiania 1819, 4.) anerkannt.

Halljahr (Jubeljahr), im alten Testamente jedes 50. Jahr, in welchem nach der Mosaischen Verfassung (s. 3. Mos. 25, 10—13) bei den alten Juden die Sklaven freigelassen, die Schulden gelöscht, die verpfändeten und verkauften Ländereien an die Familie, zu der sie gehörten, zurückgegeben wurden, daher es auch Erlaßjahr hieß. In einem solchen Jahre ruhte alle Feldarbeit, man aß, was der Boden von selbst trug, und spendete davon den Armen. Feinde mußten sich versöhnen, und um das Volk, dessen Sünden als Abfall von Gott betrachtet wurden, auch mit Gott zu versöhnen, ging der Hohepriester in das Allerheiligste des Tempels und wirkte dem Volke durch sein Gebet und Opfer Vergebung aus; dann herrschte überall im jüdischen Lande Friede und Freude. Der Anfang dieses glücklichen Jahres wurde mit Hallposaunen oder Hörnern im Lande ausgeblasen und verkündigt, daher der Name Halljahr.

Halloren, s. Halle.

Hallstadt, 1) Marktflecken im Traunviertel des Landes Oesterreich ob der Ens, am Hallstädter See; 164 H. 995 E. In der Nähe der Salzberg mit Salzsiedereien, doch wird der größte Theil der Salzsoole in Röhren nach Ischl und Edensee geleitet. 2) baierischer Marktflecken am Main im Obermainkreise; 225 H. 1200 E. Wein- und Obstbau.

Halmstad, 1) (Halland, Hochland, Halmstädslän), schwedisches Län in Südgöthaland am Kattegat; 88 QM. groß, mit 86,000 E. Viehzucht, Fischerei, wenig Ackerbau. 2) Hauptstadt darin, an der Mündung der Nissa in das Kattegat; Schloß, 240 H. 2350 E. Tuch- und Wollenzeugmanufakturen, Tabaksbau, Handel, Hafen, Lachsfang.

Haloander (Gregor), geb. zu Zwickau zu Ende des 15. Jahrhunderts, berühmter Rechtsgelehrter; bereiste Italien, gab bei seiner Rückkehr 1529 in Nürnberg die Pandekten in 6 Theilen (Haloandrische Pandekten oder Editio Norica genannt), nebst einem Verzeichniß der römischen Consuln, nach den besten vorhandenen Manuscripten heraus; st. auf seiner zweiten Reise nach Italien 1531 in Venedig.

Halochemie, die Salzscheidekunst. — Halogen, der salzbildende Stoff — Salzstoff. — Halomantie, die Wahrsagerei aus Salzhäufchen oder einem Salzfäßchen. — Haloskop, ein Werkzeug, um die eigenthümliche Schwere des Wassers und dessen Mischung mit Salztheilchen zu bestimmen.

Halonen, heißen die hellen, bald weißen, bald farbigen Kreise oder Ringe, welche man bisweilen um Sonne, Mond oder größere Sterne erblickt, was man auch gemeiniglich einen Hof nennt. Ueber die Entstehung derselben ist man sehr verschiedener Meinung.

Halophant (gr.), ein schlechter, nichtswürdiger Mensch.

Halsbandprozeß, s. Rohan.

Halsgerichtsordnung (peinliche H. Kaiser Karls V., Carolina, Constitutio criminalis Carolina, Rechtsw.), das Strafgesetzbuch, welches vom Kaiser Karl V., mit Einstimmung der Stände, 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg publicirt wurde. Das Bedürfniß einer allgemeinen Criminalgesetzgebung für Deutschland veranlaßte, daß schon auf dem wormser Reichstag 1521 einer Reichsdeputation der Auftrag ertheilt wurde, den Entwurf einer peinlichen Reichsgerichtsordnung, welcher vorgelegt war, zu revidiren. Dieser Entwurf stimmte mit den beiden früheren derartigen Landesgesetzen, der Bambergensis und der Brandenburgensis überein, welche beide in Beziehung auf die H. jene die Mutter und diese die Schwester genannt werden, indem diese die spätere, Brandenburgensis, größtentheils aus jener entlehnt ist. Der Verfasser von diesen beiden Landesgesetzen ist der Freiherr Johann von Schwarzenberg und Hohenlandsberg, und er saß auch in der erwähnten Reichsdeputation zur Prüfung des Entwurfs. Doch erst nach Schwarzenbergs Tode wurde im Jahre 1529 dieses Prüfungsgeschäft beendigt und dann im folgenden Jahre eine nochmalige Revision vorgenommen, worauf nun im Jahre 1532 die H., jedoch, auf Verlangen mehrerer Reichsstände, mit der clausula salvatoria, als Reichsgesetz publicirt wurde. Sie besteht aus 222 Artikeln, in welchen zuerst vom Criminalprozeß, dann von den Strafgesetzen gehandelt wird; den Beschluß machen Formulare für die abzufassenden Urtheile und einige processualische Bestimmungen. Der damalige religiöse, philosophische und wissenschaftliche Culturstand mußte natürlich die Grundsätze, von welchen bei Abfassung der H. ausgegangen wurde, bedingen; das Recht des Staats, Strafen zu verhängen, ist daher als ausgemacht vorausgesetzt, nach dem Gesichtspunkt, daß alle Obrigkeit von Gott herrühre, mithin die

Strafgewalt von dem höchsten Wesen ausgehe. Daher hielt man sich auch verbunden, die Grundsätze des Mosaischen Rechts aufzunehmen, und nach diesem selbst solche Handlungen mit Strafe zu belegen, welche nur als Widersetzlichkeit gegen die Gottheit zu betrachten waren. Im Verhältniß zu dem jetzigen Geist des Criminalrechts sind in der H. fast alle Verbrechen mit zu harten und grausamen Strafen belegt; in den neueren Zeiten ist sie daher in manchen Ländern ganz ausser Gebrauch gekommen und sind der Zeit angemessene Gesetzbücher eingeführt worden; in andern galt sie nur noch subsidiarisch; in einigen dagegen ist sie noch das eigentliche Strafgesetzbuch. In neuerer Zeit haben Einige die Vermuthung zu begründen versucht, daß die H. von der spanischen Inquisition (aus Torquemada's Instructionen) stamme. Ausgaben: von Koch, Gießen 1769; 7. Ausg. 1821, und von Meister, Göttingen 1777 und 93; Geschichte derselben von Malblank, Nürnberg 1783; Erläuterungen von Kreß, Hannover 1721; 5. Ausg. 1786, 4.; von Meckbach, Jena 1756, 4.; von Böhmer, Halle 1770; von Walch (e. Glossarium), Jena 1790.

Halstead, Marktflecken in Essexshire in England; 819 H. 3850 Ew. Wollenzeugweben.

Haltaus (Christ. Gottl.), geb. 1702 in Leipzig, studirte daselbst, wurde 1734 Tertius der dortigen Nicolaischule, 1746 Conrector, 1751 Rector, st. 1758. Er hinterließ: »Calendarium medii aevi etc.« Leipzig 1729, übersetzt mit Zusätzen und Berichtigungen von W. F. L. Schäfer, Erlangen 1797; »Glossarium germanicum medii aevi,« Leipzig 1758, 2 Thle.

Haltern, preuß. Stadt im Reg. Bezirk Münster, Kreise Kösfeld, an der Lippe und Stever; 312 H. 1600 E. Tuch-, Leinen- und Strumpfweben, Lederfabrik.

Haltung, diejenige Eigenschaft eines Gemäldes oder einer

Zeichnung, vermöge welcher jeder Theil des Werkes durch Hell und Dunkel in derjenigen scheinbaren Nähe oder Ferne gehalten wird, in welcher sich uns derselbe Gegenstand in der Natur darstellen würde. Ein Gegenstand hält den andern näher oder weiter von dem Auge entfernt; jeder steht zu dem andern, in malerischer Rücksicht, in dem genauesten Verhältniß. Die Haltung, von welcher vorzüglich das Leben und die Wahrheit eines Gemäldes abhängt, leistet das durch Hell und Dunkel, was die Perspective durch den Umriß zeigt. — Haltung, in der Schauspielkunst, bezeichnet das Verhältniß zwischen den einzelnen Theilen der Darstellung einer Rede, Rolle oder einzelner Theile derselben, vermöge dessen sie gerade dieses und kein andres Ganze bilden, oft auch die Consequenz, Festhaltung eines Charakters in den einzelnen Theilen der Darstellung. Declamation und Mimik haben kein angelegentlicheres Geschäft, als durch zweckmäßige Vertheilung der Stärke und Schwäche ihrer Züge in ihre Darstellungen diese Haltung zu bringen, und sie bewirken dies theils durch das Allgemeine ihres Tons, theils durch den Wechsel desselben in besondern Fällen. Jeder Stand, jeder Charakter, jedes Alter ꝛc. hat im Allgemeinen seine Eigenthümlichkeit, welche wieder durch die verschiedenen Lagen, in welche sie kommen, abgestuft werden, und sich in den Bewegungen des Körpers, in den Mienen, in der Stimme ꝛc. ausdrücken. Sie aufzufassen bedarf eines scharfsinnigen Beobachters, aber sie darzustellen des Genies, daher auch die echte individuelle Charakteristik, für die besonders komische Charaktere sich eignen, selten auf den Bühnen gesehen wird.

Halurgie, Salzwerkskunde, s. Salz.

Hamadryaden. Die Mythologie der Griechen liebte, die edleren Gewächse als Wohnungen höherer, die Menschheit umgebenden Wesen darzustellen, und hatte die Tradition, daß Waldnymphen

(Hamadryaden, Untergottheiten weiblichen Geschlechts) in manchen Waldbäumen wohnten, die nach dieser Darstellung in Griechenland eben so, wie die deutschen Hochwälder, unter priesterlicher Direction standen.

Hamann (Joh. Georg). Dieser große, tiefsinnige Philosoph, der das seltene Schicksal erfuhr, fast gar nicht verstanden zu werden, und daher in seinem Leben und noch lange nach seinem Tode unbemerkt geblieben ist, wurde am 27. August 1730 zu Königsberg in Preußen geboren. Er besuchte die dortige Kneiphofsche Schule, und zog von da 1746 auf die Universität, wo er anfangs Theologie, nachher Jurisprudenz studirte, aber mit geringem Erfolge, da ihm durch die Bekanntschaft mit der schönen Literatur jedes Brotstudium verleidet war. Nachdem er sich fünf Jahre auf der Universität aufgehalten, ohne sich durch eine positive Wissenschaft einen sichern Weg zum Fortkommen in der Welt gebahnt zu haben, nahm er eine Hofmeisterstelle bei der Baronin von Buttberg in Kurland an, die er aber schon nach kurzer Zeit wegen verschiedener Mißverständnisse wieder abgab. Er wandte sich zu einigen Freunden in Riga, und blieb daselbst, bis er 1753 Hofmeister beim General von Witten ward. Nach zwei Jahren kehrte er nach Riga wieder zurück, wo er von einigen Kaufleuten mit offenen Armen aufgenommen wurde. Er legte hier durch ein eifriges Studium der Theorie der politischen und Handlungswissenschaften eine Grundlage zu seiner fernern Subsistenz. Unterdeß bewog ihn eine schmeichelnde Einladung, wieder in das Buttbergische Haus zurückzukehren, allein in kurzer Zeit (1756) verließ er dasselbe wieder, und eilte nach Königsberg, wo seiner der Segen einer sterbenden Mutter harrte. In demselben Jahre erhielt er durch Unterstützung eines Handelshauses in Riga die Mittel zu einer längst gewünschten Reise, auf welcher er Berlin, Lübeck, Holland und

England besuchte. In London blieb er über ein Jahr, und würde es zu seinem beständigen Aufenthalt gemacht haben, wenn ihn nicht Mangel an Mitteln und mancherlei Schicksale, die stark auf sein Gemüth einwirkten, bestimmt hätten, 1758 nach Riga wieder zurückzukehren. Dort blieb er ein Jahr; darauf ging er auf seines Vaters Wunsch wieder nach Königsberg, und lebte hier in seinem väterlichen Hause in einer glücklichen literärischen Muße, in welcher er sich mit der alten Literatur und den orientalischen Sprachen beschäftigte. Um sich indeß für die Zukunft eine sichere Subsistenz zu verschaffen, trat er als unbesoldeter Kopist beim Stadtmagistrate und als Kanzellist bei der Kriegs- und Domainenkammer in Dienste. Da diese Geschäfte aber seine Gesundheit untergruben, so gab er dieselben 1764 wieder ab, und suchte sich durch eine Reise nach Deutschland, dem Elsaß und Basel wieder zu erholen, von der er noch in demselben Jahre in seine Vaterstadt zurückkehrte. 1765 ging er abermals als Hofmeister nach Mitau, begleitete seinen Principal auf einer Reise nach Warschau, und kam 1767 wieder nach seiner Heimath, wo er als Secretair und Uebersetzer der neueingerichteten Provincialaccise- und Zolldirection angestellt wurde. 1777 ward er Packhofverwalter bei dem königl. Licent. Jetzt würde er mehr Muße für geistige Beschäftigungen gefunden haben, wäre nicht sein Körper durch Sorgen und Anstrengungen bereits sehr geschwächt gewesen. 1784 ward er durch das Wohlwollen eines ihm bisher Unbekannten auf die unerwartetste Weise in eine sorgenfreie Lage gesetzt. Er wünschte nun durch eine Reise nach Deutschland seine Gesundheit wieder herzustellen. Drei Jahre hielt er vergebens um Urlaub an; endlich erhielt er 1787 bei einer Accisereform seinen Abschied mit einer anständigen Pension. Nun trat er seine Reise an, lebte abwechselnd zu Münster und Düsseldorf bei Jacobi, unter beständigen Leiden eines schwächlichen Kör-

pers, und starb zu Münster 1788. Als Schriftsteller wurde Hamann von seinen Zeitgenossen wenig beachtet. Man fand seine Schriften, die größtentheils als fliegende Blätter ausgegangen und sich daher zerstreuten, dunkel und unverständlich. Der einzige Herder, dessen Bildung von ihm bedeutend angeregt worden, sagte von ihm in seinen Fragmenten über deutsche Literatur: »Der Kern von Hamann's Schriften enthält viele Samenkörner von großen Wahrheiten, neuen Beobachtungen und eine merkwürdige Belesenheit; die Schale derselben ist ein mühsam geflochtenes Gewebe von Kernausdrücken, Anspielungen und Wortblumen« ꝛc. Man überhörte Herder's geistvolles Wort; ein tiefsinnig edler Geist wandelte unbeachtet unter den Deutschen, und lange Zeit ruhte über seinem Grabe dasselbe Schweigen. Da vernahm man endlich von neuem Herder's Lob, Jean Paul's freudiges Anerkennen und Jacobi's häufiges Hindeuten auf ihn. Man wollte jetzt selbst prüfen; aber seine Schriften waren fast verschwunden, und harrten lange ihrer Auferstehung in einer neuen Ausgabe. Göthe, der im 3. Bande seiner Biographie eine treffende Schilderung Hamann's entworfen hat, regte ebenfalls zu diesem Unternehmen auf, welches durch Friedr. Roth seitdem ausgeführt worden ist: »Hamann's Schriften« (Berlin 1821—25), 8 Thle. Fragmente aus seinen Schriften erschienen zu Leipzig 1819: »Sibyllinische Blätter des Magus in Norden, herausg. von D. Friedr. Cramer,« mit Hamann's Portrait.

Hamburg, 1) freie Hansestadt des deutschen Staatenbundes, mit einem Gebiete von $7\frac{1}{10}$ QM., welches mit der Stadt und mit Einschluß des mit Lübeck gemeinschaftlichen Amtes Bergdorf 145,400 Einw. hat. Die Staatseinkünfte betragen 1 Mill. Thaler, und die Staatsschuld 9 Mill. Thaler; zum Bundesheere gibt es 1298 Mann. Die Regierung besorgt der Rath oder Senat, der aus 4

Bürgermeistern, 24 Rathsherren oder Senatoren und 4 Syndiken besteht. Außer demselben sind noch eine Kammer für die Verwaltung der Einkünfte und eine erbgesessene Bürgerschaft für die Gesetzgebung vorhanden. 2) Die Stadt selbst, an der Niederelbe, am Einfluß der Alster und der Bill. Der Umfang der Stadt beträgt etwa 22,000 Fuß. Von Norden tritt in denselben ein durch das Alsterflüßchen gebildeter Landsee, dessen Abfluß quer durch die Stadt der Elbe zugeleitet ist, und mehrere Mühlen treibt. Ein Nebenarm der Elbe tritt von Osten in die Stadt und theilt sich innerhalb derselben in mannichfaltig verschlungene Kanäle, die am südlichen Ende sich unter einander und mit dem Alsterkanale vereinigen und zu einem tiefen Hafen für Seeschiffe ausdehnen, der sich in den Hauptarm mündet. In diesem ist hier ein weiter Raum durch mächtiges Pfahlwerk zu einem sichern Aufenthalt für Seeschiffe eingerichtet; dieser Raum heißt der Rummelhafen. Die Kanäle (hier Flethen genannt) durchschneiden den niedern Theil der Stadt nach allen Richtungen, an denselben stehen fast alle Lagerhäuser. Dieser untere Theil der Stadt, so wie derjenige, welcher der Alster östlich liegt, besteht aus engen und meistentheils krummen Straßen; breiter und gerader sind viele im westlichen Theile (der Neustadt). Die Stadt hat fünf Haupt- und drei Nebenkirchen für den lutherischen Gottesdienst, außerdem eine katholische und zwei reformirte Kirchen, so wie einige Synagogen für 8000 Juden; in der Vorstadt St. Georg, mit 1200 Feuerstellen, ist auch eine luth. Kirche. Die St. Michaeliskirche mit ihrem 456 Fuß hohen, von Sonnin erbauten und zu physikalischen Versuchen und astronomischen Beobachtungen eingerichteten Thurm, wurde 1786 vollendet und hat 1,600,000 Mark Cour. gekostet. Sie und einige Privathäuser zeichnen sich durch Bauart aus. Das Aeußere der Börse und des Rathhauses ist verschönert worden. Merk-

würdig sind die Bank (eine Girobank), deren Baarschaft unter dem Rathhause aufbewahrt wird, das Admiralitätsgebäude, das Waisenhaus, das neue allgemeine Krankenhaus, die Schauspielhäuser, die Börsenhalle, das Baumhaus, das Einbeck'sche Haus, die Stadt- und die Commerzbibliothek, Röding's Museum u. A. Treffliche Bildungsanstalten sind das Gymnasium und das Johanneum. Das Gebäude der 1826 eröffneten Navigationsschule ist mit einer Sternwarte versehen; auch ist ein botanischer Garten angelegt. An zweckmäßigen Anstalten für Dürftige, Kranke und die Erziehung armer Kinder, steht Hamburg keiner andern deutschen Stadt nach. Die meisten derselben werden durch Privatpersonen verwaltet, und größtentheils durch freiwillige Beiträge unterhalten. 1804 fing man an, die alten Festungswerke abzutragen, und jetzt sind auch die großen franz. Befestigungen zerstört. Der Wall ist eine parkartige Anlage geworden. 3) (Gesch.). Karl d. Gr. erbaute bei seinem Zug in die Länder jenseits der Elbe und dem östlichen Ufer der Alster eine hölzerne Kirche, der er einen Bischof vorsetzte, und zum Schutze gegen die umherwohnenden Heiden eine aus einem Blockhaus bestehende Burg. Die zur Fischerei und zum Seehandel so sehr geeignete Lage zog bald sächsische Colonisten herbei, und so oft auch deren erste Anlagen zerstört wurden, erweitert stiegen sie bald wieder empor. Die noch jetzt übliche Benennung der westlichen Umgebung Ham oder Horn gab wahrscheinlich zu dem Namen der Stadt Veranlassung; lächerlich ist aber die Ableitung von Hammen, niedersächsisch so v. w. Schinken, die dort an die Schiffer verkauft worden seyn sollen. Nach 829 kam der h. Anscharius nach H. und ward dort Erzbischof. Unter den sächsischen Kaisern ward H. Verbannungsort unruhiger Geistlicher, wie z. B. der Papst Benedict V. 964 dahin verwiesen ward und 965 dort st. Hermann Billung, kaiserl. Vogt in Nord-Sach-

sen, residirte in H. und ordnete wahrscheinlich zuerst das Gemeindewesen H.s. 1063 führten die Vögte eine Burg auf dem Sülkberge bei Blankenese auf. 1072 verbrannte der Däne Jarl Kruko die Stadt. In demselben Jahre erhielt H. beim Wiederaufbau einen Rath. Zu Anfang des 12. Jahrh. kam die Stadt unter Botmäßigkeit der Grafen von Holstein. Diese wirkten ihr bei den Kaisern um 1189 wichtige Freiheiten, u. a. das Weichbildrecht, eigne Gerichtsbarkeit, Zollfreiheit und das Fischfangrecht von der Elbe bis zum Meere aus. Durch den Untergang des größten Theils der Insel Helgoland durch die Fluthen ward ihr Handel bedeutender, Zünfte bildeten sich um 1152. Durch die Zerstörung von Bardevick durch Heinrich den Löwen 1189 wuchs H., da ein Theil der Einwohner dieser Stadt sich nach H. wendete, an handelskundigen Einwohnern. 1223 wurde der erzbischöfliche Sitz von H. nach Bremen verlegt, und in demselben Jahre wurde die Stadt durch Knut VI., König der Dänen, erobert und von seinem Sohne Waldemar an den Grafen von Orlamünde, der Hülfsvölker befehligt hatte, veräußert. Der Magistrat erkaufte sich von diesem für 1500 Mark Silbers die Freiheit, und mit ihm verließ auch der bisherige von den Grafen von Holstein eingesetzte Reichsvogt die Stadt, und an seine Stelle trat der Rath. So ward H. eine freie Stadt. H. erfocht nun als Bundesgenossin des Grafen von Schaumburg, Adolf IV., mit diesem einen Sieg bei Bovehötet über König Waldemar, ersterer entsagte feierlich seinem Rechte an H., die Stadt erhielt auch deshalb Sitz und Stimme auf den Landtagen zu Schleswig-Holstein, trug auch seitdem nicht mehr zu den Geldbewilligungen für diese Grafen und nachherigen Herzöge bei. 1241 schlossen H. und Lübeck den ersten Verein zum gegenseitigen Schutz ihres Handels. Durch dieses Bündniß hob sich H.s Handel ungemein, die Neustadt ward gebaut und 1325 das Münzrecht er-

worben. Wegen eines Streits mit dem Domcapitel gerieth H. in Bann, der jedoch 1336 wieder aufgehoben wurde, eine Fehde mit Holstein ward ebenfalls glücklich beseitigt. Mehrere Besitzungen in den Umgebungen, u. a. 1394 das Amt Ritzebüttel, wurden gekauft. Das 15. Jahrh. war durch Streitigkeiten des Raths und der Bürgerschaft und den Krieg der ostfriesischen Edelleute gegen die Hansa bezeichnet, wie denn H. überhaupt an allen Fehden der Hansa auf das Thätigste Theil nahm. 1464 forderte der eroberungssüchtige König von Dänemark, Christian I., von H. die Erbhuldigung, begnügte sich aber mit dem vom Bürgermeister geleisteten Handschlag. Kaiser Maximilian suchte nun H. durch ein eignes Decret gegen die dänischen Prätensionen zu schützen. Um das Jahr 1500 bauten geflüchtete Niederländer den westlichen Theil der Stadt. Als die Hansa fiel, war H. wenigstens ein Handelsplatz zweiten Ranges, die mehr in Spedition und Commission, als im Welthandel ihr Heil fand. Die Reformation veranlaßte einige Unruhen, doch ward 1531 der katholische Gottesdienst im Dom beendet. 1548 verwarf H. das Interim, allein nun drohte der Kaiser mit der Acht und versprach nur dann Schutz gegen Dänemark, wenn H. zum Katholicismus zurückkehrte. Dänemark verlangte aber von Neuem die Erbhuldigung. Dazu wurde der Senat noch durch innere Unruhen der Bürgerschaft, die darauf drang, eine Einsicht in die Verwaltung der öffentlichen Gelder zu erlangen, gestört. Dessen ungeachtet wußte der Senat eine so imponirende Stellung anzunehmen, daß in den Religionskriegen des 16. Jahrh. und in dem 30jährigen Krieg H. nicht ein einziges Mal belagert wurde. Unduldsamkeit und Störrigkeit der Bewohner vertrieb indessen in dieser Zeit auch manchen fleißigen Bürger aus H.s Mauern, und Mennoniten und andere von dem Lutherthum dissendirende Protestanten siedelten sich daher auf holsteinischem

Grund und Boden dicht bei der Stadt an und bauten das der Stadt späterhin so schädliche Altona. 1615 war die Neustadt mit in die Umwallung der Stadt gezogen worden. Neue Zänkereien zwischen Bürger und Senat brachen um 1670 aus; zwar suchte eine kaiserl. Commission sie zu beseitigen, allein ein völliger Aufruhr erfolgte kurz nachher; zwei Bürger Snitger und Jastram traten an die Spitze und riefen die Dänen zu Hülfe. Diese waren jedoch kaum eingerückt, als sie, wie früher oft, die Erbhuldigung verlangten. Sogleich standen die sämmtlichen Bürger gegen sie auf, vertrieben sie mit Hülfe Hannovers und Brandenburgs aus der Stadt und zwangen sie, abzuziehen. Aehnliche Blokirungen durch die Dänen fanden 1713 und 1736 Statt, allein jedesmal ward die drohende Besitznahme durch Geld abgewendet. Der Handel war indessen seit dem westfälischen Frieden gesunken und mit ihnen auch der Wohlstand der Stadt herabgekommen. Im 18. Jahrh. und besonders während des 7jährigen Kriegs hob er sich indessen wieder, die Hamburger betrieben ihn unmittelbar mit Spanien und Portugal, sendeten Schiffe zum Stockfisch-, Wallfisch- und Häringsfang aus und trieben ein bedeutendes Wechselgeschäft. Besonders begünstigte sie hierin die schon seit 1619 bestehende Bank. Der 1768 mit den beiden Häusern Holstein zu Gottorp geschlossene Vertrag sicherte endlich H.s Unabhängigkeit für immer gegen holsteinische Angriffe, und vermöge desselben erhielt es auch 1770 Sitz und Stimme auf dem Reichstag, die es bis jetzt, ungeachtet ein Reichskammergerichtsausspruch von 1618 ihr dieselbe zugesprochen hatte, nicht hatte ausüben dürfen. Nach dem 7jährigen und besonders während des amerikanischen Krieges ward H.s Handel zum Welthandel. H.s Schiffe befuhren den Ocean, tauschten unter ihrer überall respectirten Flagge die Produkte Amerika's mit deutschen aus, 1778 lief das erste Schiff, unmittelbar von Amerika kommend,

in H. ein, und von nun an strömten Reichthümer H. zu. Gleiches Verhältniß fand noch in den ersten Jahren des franz. Revolutionskrieges Statt, allein schon 1799 trat wegen der Conjuncturen eine Handelskrise ein, wo H. durch Bankerotte einheimischer Häuser 30,000,000 Mark Banco verlor. 1801 ward es temporär durch die Dänen besetzt, allein durch Nelsons Sieg bei Kopenhagen befreit. 1802 erhielt es durch einen Vergleich mit Dänemark und Hannover die Hoheitsrechte über den Dom, die als ehemaliges Eigenthum des Erzbischofs von Bremen mit diesem im westfälischen Frieden an Schweden und von diesem nach Karls XII. Tode an Hannover gekommen waren, so wie einiger Dänemark zustehenden Canonicate in der Stadt und einige Gebietsabrundungen. 1803 und 1804 zwangen die Franzosen, welche Hannover besetzt hatten, H., den hannöverischen Ständen gegen 1,060,000 Thlr. vorzuschießen, und 1806 besetzten die Franzosen das Amt Ritzebüttel und sicherten somit die Elbe, wogegen die Briten eine enge Blokade derselben verfügten, und erstre besetzten nach der Schlacht von Lübeck die Stadt selbst. Obgleich der Frieden von Tilsit H. von franz. Truppen befreite und die Stadt zu dieser Zeit noch einen Schein von Unabhängigkeit behielt, so verlor sie doch schon viele Gerechtsamen und wurde endlich am 13. Dec. 1810, so wie das ganze nordwestliche Deutschland dem franz. Reiche einverleibt und die Hauptstadt des Departements der Elbmündungen. H. litt in dieser Zeit viel, der Colonialhandel und die Schifffahrt, die bisherigen Hauptquellen der Nahrung H.s, waren vernichtet, die Douaniers und die Droits réunis drückten schwer, und als daher die Annäherung Tettenborns am 13. Mai 1813 die französischen Behörden verscheuchte und die freie Verfassung wieder in Thätigkeit trat, war die Theilnahme an dem beginnenden Kampfe und die Anstrengungen H.s für denselben ungemein. Dieselbe bethätigte sich u. a.

dadurch, daß sich 2000 Hamburger für den activen Dienst in einer hanseatischen Legion und 7000 M. für eine zu errichtende Bürgergarde einschreiben ließen. Aber bald drangen die Franzosen wieder vor. Es entstanden Mißhelligkeiten zwischen dem Senat und den russischen Militairbehörden. Das Volk sah sich verlassen und war in der höchsten Erregung. Am 29. Mai 1813 zog sich Tettenborn zurück, und die Dänen, als französische Bundesgenossen, besetzten ohne Widerstand die Stadt. Am 31. Mai folgten Davoust und Vandamme mit zahlreichen Truppen. H. wurde mit einer Geldbuße von 48,000,000 Franken belegt, und man fing sogleich an, es zur Festung und zu einem Hauptwaffenplatz umzuschaffen, welchen Davoust mit Erfolg gegen das Corps von Walmoden und Benningsen vertheidigte. Am 5. Nov. 1813 nahm Davoust die Gelder der Bank, bestehend aus 7,506,956 Mark Banko, um die Kosten des Belagerungszustandes damit zu decken, wogegen 1818 die königl. franz. Regierung H. als Entschädigung ½ Mill. Franken Renten überließ. Gegen Ende d. J. 1813 wurden 40,000 Menschen und dann wieder 8000 aus der Stadt getrieben. Die Russen vermochten wegen zu geringer Zahl nichts gegen H. zu unternehmen und so blieb es bei einer Blokade. Nach der Besetzung von Paris erklärte sich Davoust für Ludwig XVIII. und übergab auf dessen Befehl am 14. Mai 1813 die Stadt an Benningsen. Die Russen blieben bis Ende des Jahres im Besitz der Stadt, und 1814 erhielt H. die Selbstständigkeit als freie Stadt mit allen Gerechtsamen wieder. H. schätzt seinen Verlust durch die Franzosen, die Bank ungerechnet, auf 89,000,000 Thlr. In neuerer Zeit haben zwar die Fabriken H.s durch die Prohibitivsysteme der europäischen Regierungen bedeutend gelitten, indessen blüht noch immer der Colonial- und Wechselhandel H.s. Am Staatspapierhandel nimmt Hamburgs Börse Antheil, allein nüchter-

ner als selbst viele geringere Städte des Vaterlandes; die Rhederei ist nur ein Schatten des vormaligen Verkehrs der Hamburger Flagge, wenn sie auch jetzt wieder 200 Seeschiffe zählt; nach Südamerika macht Bremen vielleicht größere Geschäfte als Hamburg; an Staatsanleihen nimmt dieser Platz nur sehr mäßig Antheil; allein die nordamerikanische Flagge der Freistaaten überschwemmt mehr als jemals Hamburg mit den Gegenständen seiner Speculation und weit minder die britische Fabrikatur und Manufaktur, weil jene jetzt bessere Abnehmer in Ostindien und den jungen Staaten in Amerika finden. Alle Waaren sind wohlfeiler geworden, das darin umlaufende Kapital ist folglich geringer, der englische Handel nach dem europäischen Continent ist in Hamburg fortwährend im Abnehmen, der kaufmännische Speditionshandel in Hamburg ist weniger einträglicher und wohl gar gefährlicher geworden. Die freie Elbschifffahrt und die wahrscheinliche Freiheit der spanischen Colonien des amerikanischen Festlandes scheinen dem Handel und Deutschlands Fabrikatur einige Hoffnungen zu geben, aber auch nur Hoffnungen, zumal den dahin gerichteten deutschen Compagnie-Unternehmungen bald eine niederländische Gesellschaft mit größerem Kapital folgte. Hamburgs Speditions- und eigene Handelsverhältnisse leiden durch den fast überall erhöheten Einfuhrzoll fremder Produkte, welcher den Verbrauch der Waaren natürlich einschränkt, wenn auch der innere Handelsverkehr der meistens vergrößerten deutschen Staaten sich allerdings erweitert haben dürfte bei gestiegener Volksmenge. Aller Großhandel wird noch immer im hiesigen Bankgeld getrieben. Hamburg ist weniger eine deutsche, aber mehr eine Welthandelsstadt geworden und dürfte einer von dessen Hauptwechselplätzen lange bleiben; denn solcher Verkehr kann im Interesse der Ausländer nur an einem Orte blühen, wo die öffentliche Meinung den Männern, welche ihn ins Große trei-

ben, den Glauben in die Hand gibt, daß weder die eigene Regierung, noch eine Volkspartei, welche sie zu stürzen strebt, noch ein mächtiger Nachbar, der auf diesen Handelsplatz wirken kann, im Stande ist, auf solchen die Operationen des Kaufmanns zu beschränken, oder für sich zu benutzen. Nicht mehr so reich als vormals kehren die Handelsherren hamburgischer Comptoire aus Spanien, Portugal und St. Thomas zurück, um jüngern Familiengliedern wieder Platz zu machen. Auch leben hier jetzt weniger als vormals, gefallene Große, apanagirte Prinzen und fürstliche Witwen. Amsterdams Wechsel- und Handelsverkehr nimmt ab und seine Villen werden geschleift, indeß in Hamburg, das so Vieles litt, selbst fremde Staatsanleihen bisweilen Unternehmer finden, der Wechselverkehr steigt, die Bevölkerung sich mehrt, die Villen wieder aus ihrer Asche entstanden sind. — In Hamburg erscheint seit 1721 ununterbrochen (mit Ausnahme der kurzen Periode der französischen Besitznahme der hanseatischen Departements) eine der berühmtesten Zeitungen Deutschlands, nämlich der »unparteiische Correspondent.« Nicht leicht wird eine Zeitung eine so ungeheure Verbreitung in alle civilisirte Staaten aller Erdtheile wieder erleben, wie dieser unparteiische Correspondent, welcher 5mal gesetzt wurde und in der Zeit seines höchsten Flors 30,000 Abonnenten hatte. Er ist, obgleich sein Absatz etwas abgenommen hat, das gelesenste Zeitungsblatt in Deutschland, indem noch immer an 14,000 Exemplare abgesetzt werden. Er beschränkt sich bloß auf Erzählung von Ereignissen mit Enthaltung jeden Urtheils in Folge des Censurrechts, welches die Agenten fremder Höfe in Hamburg auf solchen anzuwenden im Besitz sind. Die Grund'sche Familie besitzt noch diese gelungene Unternehmung ihres Ahnherrn, des Buchdruckers Grund, und war auf Verbesserung des Correspondenten zum Vortheil des Publikums unablässig bedacht. Davoust nahm diesem Blatte die

Bezeichnung des Unparteiischen und verwandelte es in ein **Journal du département des Bouches de l'Elbe**, wobei es theils an Unparteilichkeit, theils an Absatz verlor.

Hameln, 1) (Geogr.), Stadt in der hannöverischen Provinz Kalenberg, am Einfluß der Hamel in die Weser; 634 H. 5350 Ew. Wollenzeug- und Damastleinwandweben, Leder-, Essig-, Tabaks- und Pfeifenfabriken, Handel, Schifffahrt, Fischerei. 2) (Gesch.). H. ward im 8. Jahrh., wie die Sage berichtet, von Bernhard, Grafen von Engern, gebaut. 712 wurde die erste Kirche dort errichtet. Frühzeitig wurde es als wichtiger Weserübergang befestigt. Es war anfangs dem Abt von Fulda, dann dem Bischof von Minden, dem es Fulda 1259 verkauft hatte, unterthan, gerieth aber mit dem Bischof in Streit und begab sich unter braunschweigische Herrschaft, bei der H. dann blieb. 1543 nahm H. die Reformation an. 1633 fiel, bei Gelegenheit eines Entsatzversuchs der Kaiserlichen, hier eine Schlacht vor, worin die Kaiserlichen 6000 M. verloren, und nach der sich die Stadt den Schweden ergab. 1757 eroberten die Franzosen H. mit Capitulation. 1718 verließen sie es freiwillig. 1766 ward auf dem Klüteberg der Anfang zum Bau einer Art Citadelle, des trefflichen Georgsforts, gemacht. 1803 wurde die Festung den Franzosen bei der Capitulation der hannöverischen Armee übergeben. Diese überlieferten sie Anfangs 1806 an die Preußen und nahmen sie diesen am 8. Nov. d. J. durch Capitulation wieder ab. Sie sprengten die Werke und demolirten die Festung gänzlich. Merkwürdig ist H. noch wegen der Sage vom Hameler Rattenfänger. 1284 den 26. August soll nämlich ein Pfeifer nach H. gekommen seyn und sich erboten haben, alle Ratten gegen eine gewisse Summe Geldes zu vertreiben. Er blies hierauf auf der Pfeife, und flugs kamen alle Ratten und Mäuse herbei und liefen dem Rattenfänger

mch, der sie in die Weser führte. Doch als die Ratten vertrieben waren, weigerten sich die Hameler, ihm den versprochenen Lohn zu zahlen. Am nächsten Sonntag nun, als die Hameler sämmtlich in der Kirche waren, zog der Rattenfänger wieder in die Stadt und blies eine andere Weise, und sogleich kamen alle Kinder aus den Häusern und folgten ihm. Er ging bis zu dem nahen Kuppelberg, dieser that sich auf, und der Mann und die Kinder gingen zusammen hinein. Eins, das sich verspätet hatte, kam, als der Berg sich wieder geschlossen hatte, davon und berichtete den Vorgang in der Stadt. Nach einiger Zeit soll der Mann in Siebenbürgen wieder zum Vorschein gekommen seyn und mit diesen Kindern die Colonie der ungarischen Sachsen gegründet haben. Von da an schrieb man in H. von Christi Geburt und von der Zeit an, wo die Kinder im Berge verschwanden. Diese Fabel hat man vielfach zu erklären versucht. Bald hat man behauptet, daß der Bischof von Minden einst die hameler Kinder, bald daß ein wirklicher Rattenfänger sie, um eine Colonie zu stiften, geraubt habe, bald daß ein Bergsturz die Kinder verschlungen habe. Letzteres ist, wenn man einen historischen Grund der Fabel sucht, am wahrscheinlichsten.

Hamilkar, mit dem Beinamen Barkas, berühmter karthagischer Feldherr und Vater Hannibals, befehligte die Truppen seines Vaterlandes im ersten punischen Kriege, vertheidigte mit vieler Tapferkeit die Stadt Eryce, und brachte 512 d. St. R. den Frieden mit Rom zu Stande. Darauf rettete er sein Vaterland aus drohender Gefahr durch Besiegung der Hülfsvölker, die sich in Afrika, Sardinien und Korsika empört hatten, und bewog die Karthager, in Spanien Eroberungen zu machen, um dadurch den Verlust von Sicilien zu ersetzen. Mit seinem neunjährigen Sohne Hannibal und Asdrubal, dem er seine Tochter zur Gemahlin gab, ging er nach Spanien,

und fiel in der Schlacht gegen die Vettonen (228 v. Chr.) worauf Asdrubal den Oberbefehl in Spanien übernahm. Noch mehrere andere Karthager führen ebenfalls diesen Namen.

Hamilton (Geogr.), 1) Stadt in Südschottland in Lanarkshire, am Clyde; Schloß, 955 H. 7600 Ew. Leinen- und Baumwollenwebereien. 2) Hafen auf der westindisch. Insel Bermuda.

Hamilton, eine der ältesten und angesehensten Familien Schottlands. Robert Beaumont, Graf von Flandern, den König Heinrich I. 1103 zum Grafen von Leicester erhob, vermählte sich mit Elisabeth, Gräfin von Vermandois, Enkelin Heinrichs I. von Frankreich. Roberts Urenkel, Wilhelm von Hambledon, flüchtete 1323 zum Könige Bruce von Schottland. Um den Verfolgern zu entgehen, tauschte er und sein Diener mit 2 Holzfällern die Kleider, u. während sie eines Tages arbeiteten, ritten die Nachsetzenden, ohne Arges zu haben, vorüber, daher das Wort Trough das Motto des H.-Geschlechts, und eine Säge, womit die Eiche gefällt worden war, zur Helmzierrath genommen wurde. Die Familien Prestoun, Bruntwood, Belhaven entstammen den H.'s. König Jakob III. vereinigte 1445 die sämmtlichen Besitzungen dieser Familie zu einer Baronie unter dem Namen Hamilton. Wilhem Douglas, der die einzige Tochter des Grafen Jakob VII. von H. heirathete und den Namen H. annahm, wurde 1660 zum Herzoge von H. erhoben. Merkwürdig (jedoch nicht alle zu dieser Familie gehörig) sind: 1) (Patrik), ein mit dem königl. Hause von Schottland verwandter Edelmann; nahm die Grundsätze der deutschen Reformation an, hielt sich besonders eine Zeit lang zu Marburg auf, ging dann nach Schottland zurück, beförderte daselbst die Reformation und ward deswegen 1527 verbrannt. 2) (James, Graf von Arran), als nächster Thronerbe nach dem Tode Jakobs V. von Schottland, Regent während der Minderjährigkeit Mariens;

schwach von Charakter, überließ er sich zu sehr fremder Willkühr und war nicht geeignet, das Staatsruder in einer so unruhigen Zeit kräftig zu führen. Er begünstigte die Reformation, unterlag jedoch seinem Gegner, dem Cardinal Beaton, und der verwitweten Königin, so daß diese ihn seiner Partei ganz entzogen. Er ward eifriger Katholik, versöhnte sich mit Beaton, überließ der Königin die Regentschaft, erhielt dagegen die Würde eines Herzogs von Châtellerault nebst einer bedeutenden Pension und starb, nachdem er sich vergeblich bemüht hatte, wieder Einfluß zu erhalten, 1575. 3) (James, Herzog von Fife, Graf von Cambridge), geb. 1606; studirte zu Oxford, diente 1631 mit vieler Auszeichnung im Heere Gustav Adolfs, kehrte nach England zurück und stieg während der Unruhen in der Gunst König Karls I. so, daß ihn dieser als Belohnung seiner Treue zum Clan von Fife und Grafen von Cambridge ernannte. Später wurde er von der Familie der Montrose der Verrätherei angeklagt und 1645 in das Schloß von Pendennis eingekerkert. Bald darauf wieder frei geworden, blieb er dem Hause Stuart treu, sammelte 1648 ein Heer zu Gunsten des Königs, fiel damit in England ein, ward aber von Cromwell besiegt, gefangen und 1649 enthauptet. 4) (James v.), schottischer Maler; flüchtete 1648 während der Regierung Cromwells nach Brüssel; starb auch daselbst. 5) (Antony, Graf von), aus dem alten schottischen Geschlechte dieses Namens, war gegen 1646 in Irland geboren, und folgte Karl II. nach Frankreich. Nachdem dieser Fürst den Thron seiner Vorfahren wieder bestiegen, kehrte Hamilton nach England zurück. Damals lernte Graf Grammont seine Schwester kennen, eine Dame von den liebenswürdigsten Eigenschaften. Er gestand ihr seine Liebe und versprach sie zu heirathen. Dennoch, entweder aus Unbeständigkeit oder aus sonst einer Ursache, reis'te er von London ab, ohne sein Versprechen zu erfüllen. Hamilton, entrüstet über diese Belei-

digung, folgte ihm, entschlossen, ihn zum Zweikampf zu fordern, wenn er die Erfüllung seiner Verpflichtung verweigerte. Er erreichte Grammont einige Meilen von London. Nach den ersten Begrüßungen fragte er ihn kalt: ob er nichts in der Hauptstadt vergessen habe? »Ja,« antwortete der Graf, der seine Absicht durchschaute, »ich habe vergessen, Ihre Schwester zu heirathen,« und kehrte um, die Heirath zu vollziehen. Darauf führte er seine Gemahlin nach Frankreich, und Graf Hamilton kam oft herüber, sie zu besuchen. Als Jakob II. nach dem Verluste seiner Staaten sich in Frankreich niederließ, blieb auch er dort, und st. zu St.-Germain-en-Laye 1720, im 74. J. seines Alters. Hamilton hatte viel Gewandtheit des Geistes, eine lebhafte Phantasie, ein sicheres Urtheil und viel Geschmack. Wir besitzen von ihm verschiedene, in franz. Sprache geistreich und angenehm geschriebene Werke, unter denen sich die »Memoiren des Grafen von Grammont« durch einen lebhaften und anziehenden Styl, zugleich aber durch Unsittlichkeit auszeichnen. Seine »Feenmärchen« gehören zu den vorzüglichsten dieser Art. S. sämmtlichen Werke sind zu Paris 1812 in 4 Bdn. und 1813 in 5 Bdn. 1818 erschienen. 6) (Georg, Graf von Orkney), fünfter Sohn des Grafen Wilhelm Selkirk. Von Jugend auf Militair, wurde er 1690 Obrist, focht in den Schlachten von Bayonne, Antrim und den Belagerungen von Limerik und Namur. Wilhelm III. ernannte ihn zum Pair von Schottland und Grafen von Orkney. Er war der Waffengefährte Marlboroughs, trat 1710 in den geheimen Rath, focht 1712 als General der Infanterie in Flandern unter dem Grafen Ormond, starb als Gouverneur des Schlosses Edinburgh und Lordlieutenant der Grafschaft Clydesdale zu London 1737. 7) (Karl Wilhelm), geb. 1671, gest. 1754 zu Augsburg; ein ausgezeichneter Pflanzen- u. Insektenmaler. 8) (William), geb. 1704 in Schottland; focht 1745 für

die Sache des Prätendenten, ging dann nach Frankreich, Italien, kehrte in sein Vaterland zurück und erhielt seine Güter wieder. Da er zur Herstellung seiner Gesundheit nach Lyon ging, st. er daselbst 1754. Er war ein vorzüglicher Odendichter. Seine Gedichte erschienen ohne seinen Namen und seine Bewilligung 1748 zu Glasgow, vermehrt zu Edinburg 1760. 9) (Ferd.), ein vortrefflicher Pferdemaler; arbeitete Vieles für Kaiser Karl VI. in Wien. 10) (Hugg), geb. 1728 in Irland, Professor an der Universität zu Dublin, Dechant von Armagh, Bischof zu Clonfert; st. 1805 zu Klinkenny als Bischof von Ossory, war gelehrter Mathematiker und Physiker, durch Schriften in diesen Fächern rühmlich bekannt: »de sectionibus conicis,« 1758, 4, englisch 1783, 4.; »Tour introductory lectures in natural philosophy.« 1773. 11) (Gavin), geb. zu Lanark in Schottland; ging sehr jung nach Rom und st. das. 1797. Er zeichnete sich als Historienmaler durch glückliche Wahl der Gegenstände aus und schrieb auch: »Schola italica picturae,« Rom 1773. 12) (Sir William), Natur- und Alterthumsforscher, geb. 1730, ging 1764 als englischer Gesandter nach Neapel. Er bildete daselbst seinen Geschmack für die Wissenschaften aus u. erweiterte seine Kenntnisse in Kunstsachen. Seine Ankunft in Neapel fiel mit der Entdeckung der versunkenen Städte Herculanum und Pompeji zusammen, zu deren zweckmäßiger Ausgrabung er viel beitrug. Besonders zog ihn die Aufrollung der verkohlten Papyrusrollen an; er besoldete zu diesem Geschäfte den Pater Antonio Piaggi. Ursprünglich hatte Hamilton nur ein mäßiges Vermögen; aber er wußte mit seiner Kunstliebe eine gewisse Industrie zu verbinden, wodurch er es ansehnlich vermehrte. Er war einer der eifrigsten Sammler von Alterthümern u. Kunstsachen, und machte dabei oft großen Gewinn. Dies war der Fall bei dem Verkaufe seiner ersten Vasensammlung an das britische Mu-

seum und bei dem Absatze seiner prachtvollen »Campi Phlegraei.« Sein Haus bildete eine Reihe von Jahren hindurch in Neapel den Vereinigungspunkt aller gebildeten Reisenden aus dem nördlichen Europa. Man fand daselbst köstliche archäologische und naturhistorische Sammlungen. H. bereis'te den Vesuv und Aetna, und stellte die genauesten Forschungen über diese Berge an, so daß ihm die Lehre von den Vulkanen wichtige Erweiterungen verdankt. Seine beiden Werke: »Observations on mount Vesuvius« und die »Campi Phlegraei« sind rühmliche Denkmäler seines Forschungsgeistes. Die Kunde der alten Vasengemälde ist gleichsam von ihm geschaffen worden. Auch seinem Gesandtschaftsposten stand er mit Eifer vor. Bei dem Einrücken der Franzosen in Neapel kehrte er in sein Vaterland zurück. Er nahm seine sämmtlichen Kunstschätze mit sich, hatte aber das Unglück, einen Theil derselben an den Küsten Britanniens durch Schiffbruch zu verlieren. Jetzt beschäftigte er sich mit seinen Handschriften, deren Herausgabe, nach seinem im April 1803 erfolgten Tode, durch seinen Freund Charles Townley zu erwarten ist. 13) (Emma Lyon oder Harte, nachmals Lady), mimische Künstlerin; ein Flecken in Nelson's Leben! Nach den unter ihrem Namen erschienenen Memoiren ist ihre Mutter ein armes Dienstmädchen gewesen, das, ihr Kind auf dem Arme, 1761 aus der Grafschaft Chester nach ihrer Heimath Wales wanderte. Sie selbst behauptete, Lord Halifax habe für ihre Erziehung väterlich gesorgt. Nach jenen Memoiren trat sie mit 13 Jahren als Kindermädchen in Dienste, ging im ihrem 16. Jahre nach London, diente hier bei einem Krämer, u. ward bald darauf Kammermädchen bei einer Dame von gutem Ton. Die Muße, welche sie hier hatte, verwandte sie auf Romanenlectüre. Bald fand sie auch Geschmack am Schauspiel; sie studirte das Geberdenspiel der Schauspieler und übte sich in der Darstellung der verschiedenen

Gemüthszustände. Dadurch legte sie den Grund zu ihrer Meisterschaft in pantomimischen Darstellungen. Indeß verlor sie über diesen Studien ihren Dienst; sie vermiethete sich als Magd in einer Taverne, wo Schauspieler, Musiker, Maler u. dgl. zusammenkamen. Zufolge ihrer Memoiren bewahrte sie in dieser Schule der Zügellosigkeit ihre Tugend. Die Aufopferung derselben macht sie zugleich zu einer Handlung der Großmuth. Ein Landsmann und Verwandter von ihr war auf der Themse gepreßt worden. Um ihn loszubitten, eilt sie zu dem Capitain (nachmals Admiral) John Willet Payne; sie gefällt und erlangt die Gewährung ihrer Bitte. Der Capitain überhäufte sie mit Geschenken und ließ ihre natürlichen Anlagen durch Unterricht ausbilden. Sie fand einen neuen Verehrer in dem Chevalier Featherstonhaugh, der sie mit Bewilligung ihres ersten Liebhabers auf seinen Landsitz führte, nach Verlauf des Sommers aber, aus Familienrücksichten und ihres anmaßenden Betragens wegen, mit ihr brach. Aufs neue hülflos, durchirrte sie die Straßen von London, und sank bis zur tiefsten Entwürdigung ihres Geschlechts hinab. Da fiel sie einem Charlatan, dem Doctor Graham, in die Augen, der sie zu seiner Göttin Hygiea machte, und als solche, in einen leichten Schleier gehüllt, zeigte. Maler, Bildhauer und Andere zollten den Tribut der Bewunderung an dem Altare dieser neuen Göttin; unter diesen auch der berühmte Maler Romney, der sich in sie verliebte. Sie spielte indeß die Zurückhaltende und Tugendhafte gegen ihn. Dagegen zog sie Charles Greville aus der Familie Warwick in ihre Netze, der drei Kinder mit ihr zeugte und im Begriff war, sie zu heirathen, als er sich 1789 plötzlich zu Grunde gerichtet und aller seiner Aemter beraubt sah. Außer Stande, sie ferner zu unterstützen, ließ er sie nach Neapel reisen, wo sein Oheim, Sir William Hamilton, Gesandter war. Dieser ward in kurzem so mächtig von ihr eingenommen, daß er mit Gre-

ville einen Vergleich schloß, nach welchem er, gegen Abtretung der Geliebten, dessen Schulden zu bezahlen übernahm. Sie nahm jetzt ein anständiges Betragen an, füllte die in ihrer Bildung gebliebenen Lücken möglichst aus, und eignete sich bald die gesellschaftlichen Talente an. Künstler aller Art, die in Sir Hamilton's Hause Zutritt hatten, fingen an, ihr den Hof zu machen; sie dagegen entwickelte vor ihnen ihre Kunst der Attituden. Sie bedurfte nur eines Stücks Zeug, um sich zu einer Tochter Levi, oder einer römischen Matrone, zu einer Helena oder Aspasia zu drapiren. Sie war es, die den verführerischen Shawltanz erfand. Sir Hamilton, der sich täglich mehr an diese reizende Schönheit gewöhnte, beschloß sie zu heirathen, und feierte 1791 zu London seine Vermählung mit ihr. Gleich nach seiner Rückkehr in Neapel stellte er sie bei Hofe vor, und bald nahm Lady Hamilton den thätigsten Antheil an den Festen der Königin. Sie war die einzige Zeugin bei den geheimen Soupers der Königin und Acton's, und schlief oft in dem Zimmer ihrer königlichen Freundin. Diese Gunst, so wie ihr Hochmuth, empörte die Damen vom Hofe, welche ihren Unwillen nicht verbergen konnten; einige wurden dafür als Staatsverbrecherinnen behandelt. Damals begann ihre Bekanntschaft mit Nelson. Der Gesandte, seine Gemahlin und dieser Held schienen von einer sympathetischen Begeisterung für einander beseelt. Durch diese Verbindung erfuhr die englische Regierung, daß der König von Spanien entschlossen sey, England den Krieg zu erklären. Nach dem Siege bei Abukir ward Nelson in Neapel mit trunkener Freude empfangen. Lady Hamilton ward die Heldin der Menge, der Nelson als rettender Gott erschien. Mehrere Monate vergingen unter Festen, bis das Vordringen der Franzosen die königl. Familie nöthigte, im Dec. 1798, mit Nelson's Hülfe, nach Sicilien zu flüchten. Aber nach einigen Monaten befreiten die Siege der Oesterreicher und Russen Italien, und

Nelson's Flotte kehrte in den Hafen von Neapel zurück. Lady Hamilton begleitete den Sklaven ihrer Reize, und man behauptet, daß die capitulationswidrige Strenge, welche damals geübt wurde, zum Theil ihr zur Rache an ihren persönlichen Feinden dienen mußte. Als der Hof 1800 wieder nach Neapel kam, kehrten überall die alten Verhältnisse zurück; sie währten, bis das englische Cabinet Sir Hamilton abrief. Da zugleich auch Nelson sein Commando niederlegte, erschien sie, von Beiden begleitet, in London. Allein hier äußerte sich über die Verbindung zwischen Nelson und Lady Hamilton allgemeine Mißbilligung und Verachtung. Sie ward von einer Tochter entbunden, welche Nelson's Namen erhielt. Bald darauf starb Sir Hamilton, und die Witwe zog sich nach Merton-Place zurück, einem Landhause, das Nelson für sie gekauft hatte. Nach dem Tode dieses Helden, 1805, sich selbst überlassen, folgte sie aufs neue ihren verdorbenen Neigungen und sah sich bald von Allem entblößt. Auf eine kleine Pension beschränkt, verließ sie England, nahm Miß Nelson mit sich und bezog ein Landhaus bei Calais, wo sie im Januar 1805 starb. Lady Hamilton war ohne Bildung, aber voll Intrigue. Ihrer Schönheit und ihrem Studium der Kunst, die natürlichen Grazien durch die wollüstigen Stellungen einer Theatertänzerin zu erhöhen, verdankte sie ihren Ruhm und ihr Glück. Ein Schandfleck für sie bleibt es, daß sie, mit Verletzung aller Sittlichkeit und Achtung, die vertraulichen Briefe Nelson's an sie verkaufte oder bekannt machte, und dadurch das Andenken dieses Helden, ihres Freundes und Wohlthäters, gerechtem Tadel preisgab. 14) (Alexander), geb. 1757 auf der Insel St. Croix; studirte zu Columbia und entwickelte im nordamerikan. Freiheitskriege so viel militairisches Talent, daß ihn Washington 1777 zu seinem Adjutanten ernannte. Nach dem Frieden von 1782 widmete er sich wiederum mit gleicher Auszeichnung dem Rechts-

ſtudium. Neu-York erwählte ihn 1787 zum Mitgliede der Bundesverſammlung, wo er großen Theil an der Conſtitution dieſer Provinz hatte. Bei der Organiſation der Regierung von 1798 wurde er erſter Secretair der Schatzkammer, dankte zwar, durch Mißhelligkeiten dazu veranlaßt, 1795 ab, commandirte jedoch 1798 wieder unter Waſhington, ging nach Entlaſſung der Armee nach Neu-York zurück und fiel daſelbſt 1804 in einem Duell mit dem Vicepräſidenten der vereinigten Staaten, Obriſt Buer. 15) (Eliſabeth), geb. zu Belfaſt in Irland, ſt. 1816 zu Harrowgate, und lieferte mehrere Erziehungsſchriften in engliſcher Sprache: »Briefe über Bildung frommer und moraliſcher Grundſätze,« 2 Bde., Lond. 1806; »Briefe über Elementargrundſätze in der Erziehung,« 2 Bde., ebend. 1802; »Lebensbeſchreibung der Agrippina,« 3 Bde., ebend. 1804, ꝛc.

Hamlet, 1) fabelhafter Prinz v. Dänemark, deſſen Geſchichte von Shakeſpeare zu dem Stücke gl. Namens benutzt wurde. 2) Da dies Stück im Mittelalter ſpielt und alſo gewöhnlich in ſpaniſcher Tracht, wo die Männer in faltigen Kragen erſchienen, dargeſtellt wird, ein feiner faltiger Halskragen für Knaben.

Hamm, 1) Kreis im preuß. weſtphäliſchen Reg. Bez. Arensberg; $7\frac{4}{5}$ QM. groß, mit 34,800 Ew. 2) Kreisſtadt darin, an der Aſſe und Lippe; Schloß, 676 H. 5000 Ew. Gymnaſium, Leinen- und Tuchweberei, Bleichen. 3) Preuß. Dorf im Reg. Bez. Coblenz, Kreiſe Altenkirchen, an der Sieg; 400 Ew. Pulverfabrik, Eiſenhütten, Eiſengruben.

Hammer (Joſeph von), geb. 1774 zu Grätz in Steiermark; ward 1799 bei der öſterreich. Geſandtſchaft in Conſtantinopel angeſtellt, wurde 1806 Conſularagent in Jaſſy und 1812 zum k. k. Rath und Hofdolmetſcher in der Staatskanzlei zu Wien ernannt. Er iſt auch Ritter mehrerer Orden. Einer der größten jetzt lebenden Orien-

talisten. Seine wichtigsten Schriften sind: »Fundgruben des Orients,« 6 Bde., Wien 1810—19; »Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung,« 2 Bde., Tübing. 1816; »Geschichte der schönen Redekünste Persiens,« ebend. 1817; »Die Geschichte der Assassinen,« Stuttg. 1818; »Morgenländisches Kleeblatt,« Wien 1818; »Constantinopolis und der Bosphorus, örtlich und geschichtlich beschrieben,« 2 Bde., Pesth 1821; »Codices arabici, persici, turcici, bibliothecae caesar.,« Wien 1822. Außerdem verdanken wir ihm folgende Uebersetzungen: »Schirin,« ein morgenländ. Gedicht, 2 Bde., Leipzig 1809; »Rumeli und Bosna,« geographisch beschrieben von B. A. Hadschi Chalfa, Wien 1812; »Sagen und Kunden des Morgenlandes,« 2 Bde., Tübingen 1815, einige Reisebeschreibungen, u. m. a. Er hat in neuester Zeit »Geschichte des osmanischen Reichs,« Pesth 1827, 1. Bd. begonnen, das 6 Bde. enthalten soll.

Hammerfisch (zygaena, Zool.), Gattung aus der Familie der quermäuligen Knorpelfische (b. A. Untergattung vom Hai); zeichnet sich vor andern Haien durch den Kopf aus, der vorn platt ist und durch Fortsätze sich rechts und links, wie ein Hammer, ausbreitet. An den Enden dieser Fortsätze stehen die Augen. Art: Hammerhai (squalus zygaena); wird 6 Ellen lang, 1000 Pfd. schwer; hat einige Reihen gezähnelter Zähne im Maule, halbmondförmige Flossen, bringt lebendige Junge, ist sehr gefräßig, fällt selbst Menschen an.

Hammerwerk, ein Hüttenwerk, worauf Metall, besonders Eisen und Kupfer, von den groben Schlacken mit Zuziehung des Frischherdes und größer vom Wasser getriebener Hämmer, befreit, auch vorläufig in Stangen, Platten und Schalen gebildet, und zu feinerer Verarbeitung in den Werkstätten vorbereitet wird.

Hämorrhoiden ist eine jetzt häufige Krankheit, unter allen

Denen verbreitet, welche eine sitzende Lebensart führen, und nicht zugleich die höchste Mäßigkeit verbinden, oder verbunden haben. Wenn die Leber nicht mehr mit Thätigkeit im Körper fungirt, so strömt zu viel Blut nach dem Unterleibe, oder kehrt von dort nicht ordentlich nach der Leber zurück, und die Ausleerung des Bluts, das sich widernatürlich dort anhäufte, ist eine Wohlthat in gegebener Lage der desorganisirten Gesundheit, in den fließenden Hämorrhoiden. Blinde nennt man solche bei Blutknoten, die sich in den Blutadern der Eingeweide sammeln, und Schleimhämorrhoiden den Anfang dieser Desorganisation, der aber doch schon sehr schmerzhaft ist. Wenn die Eltern nur nicht beide an diesem Uebel leiden, oder die Nachkommen nicht gleiche Fehler wider die gesunde Lebensdauer begehen, so ist die Erblichkeit dieser Krankheit ein Phantom. — Denjenigen, welche an dieser Krankheit leiden und sich näher darüber belehren wollen, ist folgende Schrift zu empfehlen: Dr. Friedr. Richter's »Rathgeber für alle Diejenigen, welche an Hämorrhoiden in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen ꝛc.« (2. Aufl. Quedlinb. 1829).

Hampden (John), geb. 1594 zu London, ein Verwandter Cromwells; studirte zu Oxford, kam 1625 ins Unterhaus, zeichnete sich 1636 in einem Prozesse mit der königlichen Bank wegen verweigerter Bezahlung der ausgeschriebenen Seetaxe aus, indem er sich dabei so mäßig und bescheiden, doch auch kräftig benahm, daß er nach verlornem Prozesse der Abgott des Volkes wurde und noch lange das Haupt der Partei gegen den König im Unterhause blieb. Endlich ergriff er auch die Waffen gegen den König, befehligte bald, durch Umsicht sich auszeichnend, ein Regiment unter Esser, st. aber schon 1643 an den in dem Gefecht von Chalgrovefield erhaltenen Wunden.

Hampelbaude (unrichtig Hempelbaude, Geogr.), eine 3839

Fuß hoch auf dem Riesengebirge im Kreise Hirschberg des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz gelegene einzelne Wohnung, wo gewöhnlich die Reisenden übernachten, welche von der schlesischen Seite die Riesenkoppe besteigen, die von dieser Baude noch eine Stunde entfernt ist. Der Besitzer derselben, Gottl. Hampel, starb am 3. Nov. 1829, in einem Alter von 69 Jahren, am Schlage. Die Gebirgsreisenden nannten ihn den guten Vater Hampel.

Hampshire, 1) (Hants, Southampton), Grafschaft in England, zwischen Berk, Surry, Sussex, dem Kanale, Dorset und Wilt; 67¾ QM. groß, mit 282,200 E. Zu derselben gehört die durch den Kanal Solent getrennte Insel Wight. Ackerbau, Viehzucht, Viehmästung sind die Hauptnahrungszweige. Die Hauptstadt ist Southampton. 2) Grafschaft im nordamerikan. Freistaate Massachusets, am Conecticut; 78,000 Ew. Der Hauptort ist Springfield. 3) Grafschaft im nordamerikan. Freistaate Virginien; 9800 Ew. 4) britische Grafschaft im Gouvernem. Quebeck in Nordamerika. 5) (Newhampshire), s. Neuhampshire.

Hamster (H.-maus, cricetus *Dum.*, Zool.), Gattung aus der Familie der mäuseartigen Thiere; hat Gebiß wie die Maus, kurzen, geringelten, schwach behaarten Schwanz, im Maule Taschen zum Forttragen des Fraßes, gespaltene Oberlippe, an den Vorderfüßen 4 Zehen und eine Daumenwarze; sammelt in Erdhöhlen Wintervorrath von Getreide, hält zum Theil Winterschlaf. Art: gemeiner H. (cr. vulgaris, mus cr., marmota cr.), oben fuchsgelb, unten schwarz, am Halse 3 gelblichweiße Flecken, ist 10—12 Zoll lang, 1 Pfund schwer, kann in einer Backentasche 3 Loth Körner fassen, lebt im östlichen Europa von Thüringen bis an den Jenisei in ebenen Feldern. Der H. legt 3—6 Fuß tiefe Gruben (Baue) an. Diese haben meist 2 Röhren, eine schiefe (Auslauf, Schlupfloch), und eine

senkrechte (Falloch), mehrere Vorrathskammern, wovon die kleinste die Größe einer Rindsblase hat und eine mit Stroh und Heu gefüllte eirunde Schlafkammer. Männchen, Weibchen und Junge haben jedes einen eigenen Bau. In diesem häuft er Vorräthe (oft 1 Centner an Gewicht) an, vermehrt sich außerordentlich, besonders in nassen Jahren, wird dadurch zur Landesplage. Einige Hamstergräber beschäftigen sich daher in Gegenden, wo viele H. leben, im Herbste mit dem Ausgraben und Fangen der H., theils wegen des in den Hamsterhöhlen vorräthigen Getreides, theils wegen der Felle, welche zum Füttern von Kleidern gebraucht werden, theils bekommen sie auch an manchen Orten für jeden gefangenen H. eine Auslösung. Im Gothaischen wurden in manchen Jahren über 100,000 Hamster gefangen, ja 1816 fing man in der Stadtflur von Gotha allein 111,817 H. und die Stadt zahlte 2237 Thlr. Prämien dafür. Da, wo man die H. nicht ausgraben kann, fängt man sie mit einer Art Rattenfalle mit Haken (Hamsterfalle), auch wohl mit abgerichteten Wieseln und Frettchen. Der H. ist sehr zornig und beißig, wehrt sich auch gegen das größte Thier, selbst gegen den Menschen, schläft 3—4 Monate, wobei selbst die Haare steif werden. Er nährt sich von Körnern, Blättern, grüner Saat, Käfern, Fröschen und frißt selbst junge Hasen und anderes Fleisch. Der H. wirft zwei-, ja selbst dreimal und jedes Mal 3—12 Junge. Blasenhamster (cr. bursarius), mit Blasen, die gefüllt aus dem Maule heraustreten; lebt in Canada; der fleckige H. (Hamstermaus, cr. songarus), der gesellige H. (cr. socialis), oben ziegelroth, unten grau, Schwanz ein Viertel des Körpers, am Missuri, graben sich gemeinschaftlich große Höhlen, in jeder wohnen mehrere, bellen wie kleine Hunde.

Hamtoncourt (Hamptoncourt), königl. Schloß in der engli-

schen Shire Middlesex, unweit London, an der Themse; Gemälde- und Kunstsammlungen.

Hämus oder Balkan, ein hohes und rauhes Gebirge, das auf der Nordseite der europäischen Türkei bis an das schwarze Meer hinstreicht, 41 bis 45° Länge. Dies, vormals Hämus und von den Türken Emineh Slag genannte Gebirge trennt sich bei Sulu Derbent von Rhodope, und scheidet das Donauthal Bulgariens von Rum-Ili. Ein Arm läuft von Norden aus nach Süden gegen den ganz vereinzelt stehenden Berg Athos; ein anderer zieht sich durch Griechenland, und hat die Berge Olymp (6100 Fuß hoch), der Oeta, jetzt Cumanta, Pindus oder Mezzovo, Parnaß und Helikon. Der höchste Punkt ist der Orbelos in der Landschaft Rum-Ili, der ungefähr 5000 Fuß hoch, und reich an Gold, Silber, Kupfer und Eisen ist.

Han (türk., Bauk.), bei den Türken große Gebäude, unsern Klöstern ähnlich; in der Mitte des viereckigen Hofes ist eine Fontaine mit einem Bassin, an den Seiten Schwibbögen, über welchen eine Gallerie um den ganzen Hof geht. Darunter sind viele Gewölbe für Kaufleute mit ihren Waaren. Gewöhnlich sind sie zu Beherbergung der Karawanen bestimmt.

Han (Geogr.), chinesischer Fluß, der nach einem Laufe von 80 Ml. in den Yang-tse-kiang fällt.

Han (Gesch.), die 6. chinesische Dynastie; ward gestiftet von Lieu-pang 207 v. Chr. und dauerte bis 220 n. Chr.; sie vereinigte die 6 kleinen chinesischen Königreiche.

Hanau, 1) (Geogr.), 1) kurhessische Provinz zwischen dem Großherzogthume Hessen, der Provinz Fulda, Baiern, Nassau und Frankfurt; 27½ QM. groß, mit 88,800 Ew. Acker- und Tabaksbau, Viehzucht, Bergbau auf Salz und Eisen, Kunstfleiß u. Handel. Die Provinz ist in 12 Aemter getheilt. In dieser Provinz liegt das

Fürstenthum Isenburg mit den Aemtern Meerholz, Langenselbold, Wächtersbach und Bierstein. 2) Hauptstadt darin, am Einflusse der Kinzig in den Main, ist in die alte und neue Stadt getheilt; Residenzschloß, 1504 H. 13,800 Ew. Sitz der Provinzialbehörden, Gymnasium, Zeichenakademie, Wetterauische Gesellschaft für Naturkunde, viele Fabriken und Manufakturen, Wachsbleiche, Farbenmühle, Papier- und Gypsmühlen, Obst-, Wein- und Tabaksbau, Handel. Der Kreis Hanau hat 41,600 Ew. 2) (Gesch.); etwa um das Jahr 1000 finden sich die ersten Spuren von der Stadt H., so wie von den alten Grafen derselben. Dieselben griffen bald bedeutend um sich u. erhielten nach und nach, größtentheils durch Heirath, die Aemter Schlüchtern, Windecken, Rudigheim, Dorheim, Ortenberg und einen Theil von Rheineck und Assenheim, ferner Büchenthal, Dreieichen, Hain, Münzenberg, die Herrschaft Schwarzenberg ꝛc., welche alle zuletzt den Namen der Grafschaft Hanau-Münzenberg führten. Obgleich 1375 Graf Ulrich das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte und solches auch vom Kaiser Rudolph II. und später von Ferdinand II. bestätigt worden war, wurde dies Gesetz doch nicht gehalten, sondern der Stamm H. zerfiel mehrmals in die Linien Münzenberg, Lichtenberg, Bobenhausen und Schwarzenfels. 1528 befestigte Graf Philipp H., baute auch dort ein Schloß. Die weit schöner und völlig regelmäßig gebaute Neustadt wurde erst 1597 von der Religion wegen flüchtigen Niederländern erbaut und befestigt. 1630 wurde die Stadt von den Kaiserlichen blockirt, 1631 von den Schweden überfallen und 1635 und 1636 wieder von den Kaiserlichen blockirt, am 13. Juni aber entsetzt. 1736 starb die hanauische Linie mit dem Grafen Johann Reinhard aus. Wilhelm VIII., Landgraf von Hessen, nahm von der Stadt und dem größten Theile des Landes Besitz, nachdem ihm sein älterer Bruder, der zugleich König von Schweden

war, die Grafschaft abgetreten hatte. Nur Hanau-Lichtenberg (größtentheils im Elsaß gelegen) kam an das in weiblicher Linie dem Hause H. nahe stehende Hessen-Darmstadt. Wilhelm VIII. trat die Grafschaft H. an seinen Enkel Wilhelm ab, der sie auch 1760 wirklich erhielt. 1807 ward H. ein Theil des Großherzogthums Frankfurt. Hier Schlacht am 30. Oct. 1813; die letzte, welche Napoleon in Deutschland geschlagen hat. Baiern war den 8. Oct. durch den Vertrag zu Ried mit Oesterreich gegen Napoleon verbunden; daher zog Wrede den 16. Oct. an der Spitze eines baierisch-österreich. Heers von Braunau über Landshut, Neuburg an der Donau, Nördlingen und Anspach nach Würzburg, welche Stadt General Turreau mit 5000 Mann besetzt hielt. Wrede sollte dem nach der leipziger Schlacht mit 80,000 M. Mainz und dem Rheine zufliehenden Napoleon den Weg verlegen. Würzburg hielt ihn auf. Nach einem Bombardement, in welchem 500 Gebäude beschädigt wurden, mußte Wrede, um nicht mehr Zeit zu verlieren, die Uebergabe der Stadt am 26. Oct. ohne die Citadelle Marienberg annehmen. Hierauf zog er über Aschaffenburg, wo der König von Würtemberg zwei Infanterieregimenter, ein Cavalerieregiment und einige Artillerie zu ihm stoßen ließ, auf Hanau. Dieser Paß beherrscht die Straße von Frankfurt; daher suchte ihn Napoleon zu errrichen; aber zu gleicher Zeit mit den Franzosen kamen die Baiern und Oesterreicher, zu welchen am 29. Oct. noch russ. Truppen unter Platow, Orlow-Denissow und Czernitscheff stießen, daselbst an. Hanau fiel mit 1200 Mann franz. Besatzung in die Gewalt der Verbündeten. Beide Theile kämpften hierauf den 28. Oct. um den Besitz der Kinzigbrücke, nördlich vor Hanau's Thoren. Wrede nahm hier eine feste Stellung und besetzte die Ausgänge der beiden Straßen im Walde, welcher sich um die Stadt herzieht. Allein der wertheimer Engpaß zwischen Schlüchtern und Gelnhausen, wo im tiefen schroffen

Thale die Kinzig strömt, blieb unbesetzt, und dieser Umstand rettete Napoleon. Als nun am 29. Oct. 4000 Franzosen aus dem Walde hervorbrachen, wurde eine vorgerückte baierische Truppenschaar, welche die Straßen sperren sollte, von der Uebermacht auf Rücklingen zurückgeworfen. Hier ließ Napoleon sie den 30. früh angreifen. So begann die Schlacht, in der das franz. Heer seinen Untergang finden konnte. Allein Wrede, durch die nach Frankfurt gesandten Truppen geschwächt, hatte nur 40,000 M., gegen welche der Feind mit 48,000 M. Fußvolk und 12,000 Reitern losbrach; doch bot die Stellung der Verbündeten große Vortheile dar, nur war ihr rechter Flügel mit dem Mitteltreffen durch eine hölzerne Brücke über die Kinzig schwach verbunden. Von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags griffen die franz. Heersäulen wiederholt Wrede's Mitteltreffen an; endlich warfen sich Napoleon's Reitergarden in drei Linien zugleich auf die Reiterei und auf das Fußvolk der Verbündeten, während letzteres im Rükken von einer franz. Zwölfpfünderbatterie beschossen wurde. So gerieth das Fußvolk in Unordnung, und im Sturmangriff rannte die Reitergarde Napoleon's die Reiterei der Verbündeten im Mittelpunkte nieder. Sie wich, nun floh auch das Fußvolk der Verbündeten, von dem feindlichen Fußvolke angegriffen, auf dem linken Flügel über die Kinzigbrücke nach Hanau. Der Feind folgte auf dem Fuße und beschoß die Stadt mit Haubitzen. Das Mitteltreffen ward auf den rechten Flügel geworfen; da brach das schwache Geländer der hölzernen Brücke und viele Deutsche ertranken in der Kinzig; ein Bataillon des österreich. Regiments Jordis ward abgeschnitten und gefangen. Nun zog sich der rechte Flügel, durch Czernitscheff's Reiter gedeckt, auf die aschaffenburger Straße zurück. Die Franzosen waren im Besitz der Straße nördlich von Hanau und gewannen nach Wegnahme der Lamboybrücke auch die andere. Den 31. früh räumten die Ver-

bündeten Hanau, das die Nacht hindurch beschossen worden war. Die Franzosen rückten ein. Jene nahmen eine Stellung südlich von der Stadt zu beiden Seiten der aschaffenburger Straße. Der französ. Kaiser griff hier mit Tagesanbruch den rechten Flügel an, um seinen Rückzug zu decken, der dadurch ungestört am rechten Ufer der Kinzig nach Frankfurt ausgeführt werden konnte, wo Napoleon um 3 Uhr Nachmittags ankam. Zwar nahmen die Verbündeten das noch von zwei Regimentern besetzte Hanau mit Sturm; allein es gelang ihnen nicht, sich der von einer Batterie vertheidigten Kinzigbrücke zu bemächtigen und dadurch den franz. Nachtrab abzuschneiden. Endlich stellte sich Wrede selbst an die Spitze der stürmenden Haufen, da fiel er, von einer Flintenkugel gefährlich in den Leib verwundet. An seiner Stelle übernahm den Oberbefehl der österreich. F. M. L. von Fresnel. Nun stürmten die Baiern mit doppelter Wuth, österreich. Husaren setzten durch den Fluß und kamen den Franzosen in die Flanke. Diese zündeten daher die Brücke an und beschossen Hanau noch heftiger mit Haubitzgranaten. So führte endlich Mortier, von Platow und Haddick verfolgt, den franz. Nachtrab, 14,000 M., über die Lamboybrücke in der Nacht nach Frankfurt, von wo Napoleon am 1. Nov. aufbrach und Mainz erreichte. Die Verbündeten schrieben sich den Sieg zu, weil sie den Rückzug des Feindes sehr erschwert hatten. Ihr Heer rückte aber erst den 2. Nov. in Frankfurt ein. Sie gaben ihren Verlust auf 9000 M. an. Der Feind soll in den Gefechten in und bei Hanau 15,000 Todte und Verwundete und 10,000 Gefangene, worunter 200 Officiere, verloren haben. Zwei badische Cavallerieregimenter waren zu den Verbündeten übergegangen.

Hancock, 1) Grafschaft des nordamerikan. Freistaates Maine, an der Penobscotbay, mit 39,060 Ew. Hauptort Penobscot. 2) Grafschaft im nordamerikan. Freistaate Georgien, mit 13,400 Ew.

Handeisen, 1) Fesseln, welche einem Gefangenen an die Hände gelegt werden. Man hat eine eigene Art derselben, die Weise genannt. Diese besteht in einem, ungefähr eine Elle langen eisernen Stabe, an dessen beiden Enden Handschelien (ringförmige Fesseln) angebracht sind. In diese Handschellen werden die Hände des Gefangenen geschlossen, welcher hierdurch verhindert wird, beide Hände zusammenzubringen. Die H. werden jedoch nur bei schweren Verbrechern, oder bei solchen, die der Flucht und des Durchbrechens verdächtig sind, angewendet. 2) (Tabakm.), eine 4kantige eiserne Platte, welche der Tabakspinner mit 2 Riemen an die rechte Hand bindet, um damit die Tabakrolle, welche er spinnt, zu pressen und zu glätten.

Händel (Georg Friedr.), geb. zu Halle 1685. Sein Talent zur Tonkunst entwickelte sich sehr früh, wurde aber von seinem Vater niedergehalten; doch nahm sich seiner der damalige Herzog von Weißenfels an und vermochte den Vater, den jungen H. gänzlich der Tonkunst zu überlassen. Als Knabe von 9 Jahren schrieb H. eine vollständige Kirchenmusik. Zur ferneren Ausbildung ging er im Jahre 1698 nach Berlin und später nach Hamburg. An letzterem Orte setzte er, 15 Jahre alt, seine erste Oper, »Almira,« und stand der Oper 5 Jahre lang als Director vor. 1703 ging er nach Italien, wo er in fast allen bedeutenden Städten mit neuen Opern und Oratorien mit größtem Beifall debitürte. 1709 kehrte er nach Deutschland zurück und wurde Capellmeister des Kurfürsten von Hannover. Auf einer Urlaubsreise kam er 1712 nach London, verlor, durch die außerordentliche Aufnahme seiner Oper »Rinaldo« geblendet, seine Verbindlichkeiten in Hannover ganz aus den Augen und übernahm die Direction des Heymarkettheaters. Der Kurfürst von Hannover kam jetzt als Georg I. auf den englischen Thron. Er war höchst unzufrieden mit H.s früherem Benehmen in Hannover, doch wußte H.

ihn bald wieder durch sein Talent zu versöhnen. Später verlor er wegen seines stolzen und reizbaren Temperaments die Gunst des Hofs und der Nation. Um sich ganz unabhängig zu machen, componirte er seine Oratorien, durch die er sich den Ruhm aller Zeiten gründete, und die er, in Großbritannien umherreisend, als Concerte gab. 1751 wurde H. blind, doch hemmte dies seine Thätigkeit nicht; er componirte und führte seine Oratorien bis 8 Tage vor seinem Tod auf, der 1751 erfolgte. H. schrieb 45 Opern, worunter die besten bereits genannt sind. Von seinen 26 Oratorien sind die vorzüglichsten: der Messias (1741), Judas Maccabäus (1746), Saul (1740), Alexanderfest (1735), Samson (1742). H. liegt in der Westminster-Abtei, wo ihm ein prächtiges Denkmal gesetzt ist, begraben.

Handel. Jeder Verkehr unter einzelnen Menschen oder Völkern, worin sie sich wechselseitig ihren Ueberfluß mittheilen, und dafür irgend ein anderes Erzeugniß der Natur oder der Kunst als Aequivalent wieder eintauschen, heißt Handel. Die Geschichte der Nationen liefert den Beweis, daß es kein kräftigeres Bildungsmittel, und keine reichhaltigere Quelle des Wohlstandes gibt, als der Handel; nicht allein werden auf seinem Wege die unumgänglich nothwendigen und eine Menge künstlicher Bedürfnisse befriedigt, sondern die Fortschritte des Menschengeschlechts auf der Bahn der Kultur, die Erwerbung und Erweiterung unserer Kenntnisse, sind die Resultate des Handels; selbst die Vermehrung der Menschengattung, indem er eine Menge Hände beschäftigt, ihnen Felder zum Erwerbe eröffnet, und so die Heirathen befördert, knüpft sich an denselben. Manche Nation, die keine Bergwerke besitzen, zieht allein aus dem Verkehr ihren Geldreichthum, und macht durch sich ihre Kunst- und Naturprodukte eine andere, die reich an Gold- und Silberwerken ist, zinsbar. Der H. zerfällt in unendlich verschiedene Gattungen; die wichtigsten von die-

sen sind: A. Er ist a) Großhandel (H. en gros), wo Käufer und Verkäufer nur nach Centnern, Ballen, Stücken u. s. w. mit einander handeln. Der Großhändler beabsichtigt, aa) den Verkehr innerhalb eines Landes zu befördern und die Bedürfnisse, welche eine Provinz zu viel hat, einer andern zukommen zu lassen (inländischer Consumtionshandel), oder bb) die Produkte des Auslandes einzutauschen (ausländischer H.); dies geschieht α) durch Eintausch fremder Erzeugnisse gegen überflüssige vaterländische Produkte (auswärtiger Consumtionshandel), oder β) gegen andere ausländische Erzeugnisse (Zwischenhandel, Commerce d'économie, Oekonomiehandel). Der auswärtige Engroshandel ist der wichtigste und der einzige allgemeine Welthandel. Auf ihn ist daher hauptsächlich das oben vom Nutzen des H.s Gesagte anzuwenden. Dessenungeachtet gewährt der inländische Consumtionshandel für den Staat, in dem er betrieben wird, auch großen Nutzen. Er setzt die auf den H. verwendeten Summen rasch um und hilft wieder sicher und schnell zum Capitale, befördert den Nutzen der mit einander handelnden Provinzen, vermehrt den Verkehr und somit die Bevölkerung im Lande, setzt den Kaufmann in den Stand, die Handelsverhältnisse besser und klarer übersehen zu können und seines Gewinnes daher sicherer zu seyn, als beim auswärtigen H., und wird besonders nie zum Ableitungskanal der Geldkräfte des Staats, welches beim auswärtigen H. nur zu leicht der Fall ist, sobald der Capitalwerth der von außen eingeführten Waaren den Werth von denen übersteigt, die das Land dagegen wieder ausführt. Zudem sind bei dem auswärtigen H. in der Regel nur die Hälfte der Arbeiter in Thätigkeit, die bei dem innern H. beschäftigt sind. b) Er ist ferner Detailhandel (Kramh., Winkelh.), wo im Einzelnen nach der Elle (im Ausschnitt), dem Pfund, der Metze, Kanne u. s. w. verkauft wird. Na-

türlich gibt es der Detailhändler weit mehr, als der Großhändler; auch haben Erstere, obgleich sie meist mehr Gewinn nehmen, als die Großhändler, doch wegen des geringern Umfangs ihrer Geschäfte endlich einen weit kleinern Gewinn als Letztere. Der H. wird ferner getheilt: B. in a) den Proprehandel, wo für eigne Rechnung oft mit einem Compagnon (Compagniehandel) gekauft und verkauft wird, und b) in den Commissionshandel, wo dies für Andere gegen eine gewisse Provision geschieht. Zu letzterer Gattung gehört gewissermaßen der Speditionshandel, wo Jemandem Waaren gegen eine Provision an einen Dritten zu befördern aufgetragen wird. C. in a) Haupthandel, den ein Kaufmann als Hauptgeschäft treibt, und b) in Nebenhandel, mit dem er sich nur nebenher beschäftigt. D. in a) Landhandel, welcher nur zur Achse od. allenfalls mit Fluß- und Kanalschiffen, und b) in Seehandel, welcher zur See mit Kauffahrteischiffen oft in ferne Welttheile betrieben wird. E. Nach den Gegenständen, womit sich der H. beschäftigt, hat man a) Wechselhandel, der das Geld als Waare betrachtet und auch die Wechsel, Anweisungen und andern Documente u. s. w. zum Gegenstande seines Geschäfts macht, und b) Waarenhandel. Dieser zerfällt wieder nach den Gegenständen, welche er vertreibt, in Holz-, Korn-, Ausschnitt-, Tuch-, Leinwand-, Seiden-, kurze Waaren-, Quincaillerie-, Mode-, Material-, Droguerie-, Specerei-, Leder-, Papier-, Buch-, Weinhandel ꝛc. Außerdem hat man noch mancherlei Beziehungen, die den H. modificiren und ihm einen andern Namen geben, so: Contrebande- und Schleichhandel, welcher sich mit Einbringung verbotener Waaren über eine Grenze beschäftigt; Precareihandel (Commerce précaire), wo man mit einer Nation, mit der der Staat, in dem man wohnt, im Krieg begriffen ist, durch einen neutralen Zwischenhändler verkehrt, auch der H. auf Lieferung,

der Ein- und Verkauf auf Muthmaßung, wo sich Jemand verpflichtet, gewisse Waaren zu einer bestimmten Zeit für einen gewissen Preis zu liefern; der Alleinhandel, wo Jemand oder gewisse Gesellschaften mit Waaren von einem gewissen Fach zu handeln privilegirt sind ꝛc.; der H. auf Prämien, wo Jemandem für die Lieferung einer Partie Waaren zu einer gewissen Zeit eine bestimmte Summe versprochen wird, gehören hierher. — Bei jedem H. findet zwischen den ihn treibenden Personen das Verhältniß des Verkaufens und Kaufens Statt. Verkäufer und Käufer sind entweder, wie in der Regel bei den Grossisten, beide Kaufleute, oder nur einer von beiden ist es und der andere gehört einem andern Stande an. Gewissen Ständen (so dem Adel, dem Militair, der Geistlichkeit) untersagt das Gesetz der meisten Staaten die Handelsfähigkeit, d. h. den H. als Gewerbe zu treiben; doch findet dies nur in einem gewissen Sinne Statt, denn der Gutsbesitzer, wenn er die Erzeugnisse seines Gutes, seine Wolle, sein Holz ꝛc. verkauft, gehört eigentlich mit dem Fabrikanten, der seiner Hände Werk absetzt, in eine Klasse; in einem ähnlichen Falle befinden sich die Geistlichen, wenn sie den Grundertrag ihrer Stelle an einen Andern verhandeln, und auch der Soldat kann als Eigenthümer eines Gutes in die Lage des Verkaufens kommen. Freilich besitzen aber alle diese Personen keine eigentliche, gehörig organisirte Handlung und sind nicht förmliche Kaufleute. — Zu dem H. gehören in der Regel und bei vollständig organisirten Geschäften folgende Personen: A. Der Handelsherr (Handelspatron oder Principal). Er leitet das Ganze und muß daher, ohne das Detail aus den Augen zu verlieren, doch mehr einen großartigen Ueberblick auf das Ganze haben. Meist sind in großen Handlungen mehrere Handelsherren vorhanden, von denen einer gewöhnlich Besitzer des Hauptcapitals und Chef der Handlung

ist, die andern Associés, aber an dem Gewinn der Handlung im Verhältniß ihres eingelegten Capitals Theil haben. Oft haben diese Eigenthümer auch einen Procuraträger zur Seite, der die Unterschrift der Handlung führt, Briefe, Wechsel u. s. w. unterzeichnet, dessen Unterzeichnung als rechtskräftig gilt, und der, ohne eigentlich baares Capital in die Handlung eingeschossen zu haben, gewisse Procente vom reinen Gewinn bezieht, oder auch mit einer baaren Summe besoldet wird. Ein solcher ist eigentlich ein Mittelding zwischen dem Herrn und Diener. Hat ein solcher Vertrauter die Erlaubniß, über wichtige Handelsgegenstände ohne weitere Anfrage zu verfügen, so heißt er Disponent. Oft tritt der Fall ein, daß der Chef einer Handlung stirbt und die Handlung doch fortgeführt werden muß. In diesem Falle pflegt man einen zuverlässigen Mann zu wählen und ihm als Handlungsdirector die Geschäfte der Handlung zu übertragen. Ein ähnliches Verhältniß tritt ein, wenn der Staat im einzelnen Falle oder auch eine Gesellschaft H. treibt, wo dann auch ein ähnlicher Director mit verschiedenem Titel angestellt ist. B. Die Handlungsdiener (Commis, Handelsgehülfen). Von diesen ist a) der Buchhalter die wichtigste und bedeutendste Person; oft wird er und der folgende in kleinern Handlungen von dem Handelsherrn selbst ersetzt; b) der Cassirer, welcher die zu empfangenden Gelder einnimmt und die nöthigen Ausgaben besorgt; c) mehrere Comptoiristen oder Correspondenten, welche die Correspondenz unterhalten, wohl auch Nebenbücher und andere Geschäfte führen, die Aufsicht über die Niederlagen, das Packen der Waaren, die Verhandlungen mit den Fuhrleuten unter sich haben u. s. w.; d) in Detailshandlungen bestehen noch besondere Ladendiener (Verkäufer), die den Detailverkauf besorgen, und in größern Handlungen e) Reisediener, welche die Interessen des Handelshauses, dem

sie dienen, auf Reisen wahrnehmen, alte Geschäfte erhalten, neue anknüpfen, Anerbietungen von Waaren machen u. s. w. C. Handlungsburschen (Lehrburschen), die den H. in einer Handlung erlernen. D. In Markthelfer und andern Gehülfen, die die mehr mechanischen Arbeiten, das Packen, Geldzählen, Besorgen von Gängen ꝛc. übernehmen. Beim H. sind noch Mäkler, Assecurateure, Consulenten, Fuhrleute, Schiffer ꝛc. interessirt. Unächte Kaufleute sind die Hausirer, Höcker, Pfennigkrämer, Tabulettkrämer ꝛc. Die Kaufleute bilden an den meisten Orten besondere Innungen oder Gilden, und entweder sind die Großhändler in eine und die Detailhändler in die zweite vereinigt, oder beide bilden unter dem Namen der Kramerinnung eine gemeinschaftliche. Wo diese bestehen, muß Jeder, der als ein ordentlicher Kaufmann angesehen seyn will, gehörig bei einem Innungsglied gelernt haben und dann eine gewisse Zeit Diener gewesen seyn, bevor er zum Handelsherrn emporrückt; doch kommen besonders von den Söhnen der Letzteren häufige Ausnahmen vor. In neuerer Zeit hat man angefangen, einen Theil der Lehrzeit durch eigne Handelsschulen (Handelsakademien) ersetzen zu lassen, wo die sämmtlichen Handelswissenschaften durch eigne Lehrer in wissenschaftlicher Reihenfolge vorgetragen werden; indessen haben dieselben kein Glück gemacht und sind fast sämmtlich wieder eingegangen, wahrscheinlich weil der H. mehr Umsicht als wissenschaftliche Bildung bedarf, und hier die Eigenschaften des Mannes, nämlich Erfahrung, Ehrlichkeit, Beredsamkeit, Klugheit, Verstand, Ordnung in den Geschäften, Aufmerksamkeit auf alle Vorgänge, um sie sogleich zu Speculationen benutzen zu können, Fleiß, Verschwiegenheit, Menschenkenntniß, Sparsamkeit, mehr seine Tauglichkeit zum Kaufmann entscheiden, als wissenschaftliche Kenntnisse, und daß die Praxis bei keinem Geschäft so nöthig ist, als eben bei

dem H. Zu den Handelswissenschaften zählt man aber gewöhnlich folgende Gegenstände: Die Kenntniß von sämmtlichen Verhältnissen des H.s in allen seinen Theilen und von sämmtlichen Commerziensachen und Handelsgewohnheiten; ferner Waarenkunde und Kenntniß des Waarenhandels, Buchhalten. Außerdem hält man noch Rechenkunst, die Kenntniß der wichtigsten ausländischen Sprachen, Schreibekunst, Briefstellen (besonders kaufmännisches), Münzwissenschaft, Kenntniß des Maßes und Gewichtes in allen Ländern, mit denen man handelt, Manufakturen- und Fabrikenkenntniß, kaufmännische Geographie und Kenntniß des Post-, Fuhr- und Speditionswesens, so wie der Zoll- und Abgabenverhältnisse, auch der Rechte der Kaufleute und des ganzen Wechsel-, Assecuranz- und Seerechts für einen tüchtigen Kaufmann unentbehrlich. — Natürlich befördert jeder Staat, der seine Bestimmung begriffen hat, den H. seiner Unterthanen auf das Kräftigste. Die Grundsätze, welche hierbei ein Staat gegen andere Staaten zur Beförderung des Verkehrs der eignen Unterthanen gegen andere Staaten befolgt, bezeichnet man mit der Benennung Handelspolitik. Mit dieser steht die Handelspolizei, welche die Gesetze und Verordnungen, welche auf den Handelsverkehr der eignen Unterthanen und der Ausländer in dem Staate, welcher die Gesetze gibt, begreift, in engster Verbindung. Beide werden gewöhnlich von einer Handelskammer (H.-collegium, H.-deputation) geleitet. In großen Staaten sind deren gewöhnlich mehrere und in jedem wichtigen Handelsplatze und besonders in Seestädten von Wichtigkeit eine derselben befindlich, und der Minister des Innern oder der Finanzminister, auch wohl ein eignes Handelsministerium leitet dieselben. Handelsfreiheit ist die Lebensluft des H.s, und jede Einschränkung durch Monopolisirung, Auflegung von Zöllen u. s. w. erschwert und hemmt den H.

stets, ja jede Einschränkung der Behörde, selbst zu Gunsten desselben, wirkt, indem sie andern Personen, als den Kaufleuten, Einsicht in das Innere des H.s gewährt, störend auf denselben ein, und eine englische Deputation von Kaufleuten sprach daher gegen einen Minister, der sie fragte, was er für Beförderung des H.s thun könne, vollkommen mit Recht: Se. Herrlichkeit möchten nur die Gnade haben, ihrer weder im Bösen, noch im Guten zu gedenken, und sie würden dann schon das Mögliche thun. Die Aufgabe der Handelspolitik, wie der Handelspolizei, muß daher nur seyn, die Hemmungen, die dem H. entgegenstehen, möglichst zu beseitigen und sich weiter nicht um den H. kümmern. Freilich ist dies bei den vielfachen Verschlingungen der einzelnen Staaten und bei den höchst verschiedenen Ansichten, die über Handelsfreiheit in den verschiedenen Ministerien herrschen, nicht immer möglich, man schließt die Staaten gegen einander durch Zolllinien als Retorsionsmaßregel, nicht bedenkend, daß man hierdurch den eignen Unterthanen die tiefsten Wunden schlägt, und hat hierin in neuern Zeiten wieder große Rückschritte gethan. Nur England hat seit 2 Jahren durch wenigstens theilweise Aufhebung seiner Navigationsacte das Band, welches den H. beengt, zu lösen begonnen, und nach und nach, obgleich höchst langsam, werden auch noch andere Fesseln in Britannien fallen, und dies wird wahrscheinlich andere Staaten bewegen, die jetzt so eng angezogenen Bande etwas zu lüften. Freilich ist eine absolute Handelsfreiheit eben so undenkbar, als eine gänzliche Handelssperre, die nicht einmal China und Japan, wo doch der Despotismus den höchsten Gipfel erreicht hat, und Doctor Francia in Paraguay durch Androhung von Todesstrafen durchzusetzen vermochten, und gewisse Beschränkungen zu Gunsten der Unterthanen des Staats, in dem die Gesetze gegeben werden, sind nöthig, um theils dem Handel auch Antheil an den Staatslasten nehmen zu lassen,

theils um der Production des Landes in den Artikeln, die ein Land eben so gut, wie ein Nachbarland, jedoch nicht ganz so wohlfeil wie dieses, hervorbringen kann, zu Hülfe zu kommen. Freilich müssen aber in letzterem Falle die fremde Einfuhr inhibirenden Gesetze höchst vorsichtig gegeben werden, um nicht durch die, inländischen Fabriken gegebenen Begünstigungen diese, statt sie zu heben, einzuschläfern und so statt guter Waare schlechte und noch dazu theurere als die ausländische, zu erhalten. Die Handelssperre, welche durch Verbote und hohe Zölle bewirkt wird, ist um so hemmender für den H., wenn im Innern des Landes Zolllinien gezogen sind und so auch der innere Consumtionshandel gehemmt wird. In dieser Lage befindet sich Spanien, dessen verschiedene Provinzen mit Zolllinien umgeben sind, und auch Deutschland, wo die östreichischen, preußischen, baierschen, würtembergischen, sächsischen, hessischen, badenschen und darmstädtischen Zolllinien dem Binnenhandel fortwährend die tiefsten Wunden schlagen und einen wahren Handelsdruck verursachen. Bevor diese aufgehoben werden, ist an kein Gedeihen des deutschen H.s zu denken. Kommen noch zu diesen Beschränkungen Verbote, die das Verfahren überflüssiger Landesprodukte nach dem Auslande hemmen, wie solche, besonders aus früheren Zeiten stammend, noch in vielen Staaten vorhanden sind, so liegt der H. ganz darnieder. Vgl. Crüger's »Kaufmann,« 4 Thle., Hamburg 1820; Leuchs's »Lehre von der Aufbewahrung aller Körper,« Nürnberg 1820; »Theorie und Praxis des einfachen, des italienischen und des nürnberger Buchhaltens,« Nürnberg 1820; Savary, »Dictionnaire universelle de commerce,« 3 Bde., Paris 1741, vermehrt von Philibert, 5 Bde., Kopenhagen 1759—66, Fol.; Schumann, »Compendiöses Handbuch für Kaufleute,« 4 Bde., Leipzig 1795—97; Nemnich's »Waarenlexikon,« 3 Bde., Hamburg 1821; Schedel's »Waarenlexikon,«

2 Bde., Offenbach 1814, u. s. w. 2) (Gesch.). Der älteste H. war Tauschhandel, wobei man Waare um Waare gab, bis die Erfindung des Geldes dies änderte. Landhandel wurde unstreitig in Asien durch Karavanen weit früher getrieben, als Seehandel. Da der Seehandel so genau mit der Schifffahrt zusammenhängt, s. über diesen unt. Schifffahrt. Ueber Landhandel s. zum Theil unter der Geschichte der einzelnen alten Völker, z. B. Aegypten, Carthago, Aethiopien, Meroe, Phönikien, Arabien, Persien, Babylonien ꝛc. Hier nur das Allgemeine! Baktrien, Babylonien und Indien scheinen schon in der ältesten Zeit vor unserer Geschichte lebhaften Landhandel mit Karavanen getrieben zu haben. Mehrere Karavanenstraßen dehnten sich hier nach Indien, nach Skythien und nach dem mittelländischen Meere aus. Das älteste H. treibende Volk scheinen die Phönikier gewesen zu seyn; aus Preußen holten sie Bernstein, aus Britannien Zinn, andere Gegenstände aus Italien, Gold aus Hispanien; dieser Handel währte bis zum 3. punischen Kriege. Die ersten Kleinhändler, d. h. die erst den reisenden Kaufleuten abkauften, waren die Lydier. Auch in Aegypten war der H. alt, ging jedoch, weil Niemand aus oder nach Aegypten reisen durfte, nur an den Grenzen des Landes, von wo die Aegypter die Waaren weiter verführten. Bokchoris soll die ersten Handelsgesetze gegeben haben. Unter Psammetichos spann sich der H. mit dem Auslande an. Die Hebräer beschäftigten sich nur in einzelnen Perioden lebhaft mit dem H., das mosaische Gesetz hatte ihn wenig begünstigt. Salomo trieb nicht nur Pferdehandel aus Aegypten nach Syrien, sondern verband sich auch mit dem König von Tyros zum Seehandel. Die vornehmsten Exporten waren Weizen, Honig, Oel, Balsam. Nach dem babylonischen Exil ward der H. lebhafter, besonders durch die Zerstreuung der Juden in viele Länder. Der innere, bes. Kleinhandel, wurde durch die

hohen Feste, an welchen jeder erwachsene Israelit sich beim Nationalheiligthum einfinden sollte, vorzüglich begünstigt; in den Städten waren die Freiplätze an den Thoren zum Ausbieten der Waaren bestimmt; einen H. mit Opferthieren und andern Dingen trieb man aber selbst im Vorhofe des Tempels. In Griechenland fing der H. zu Kadmos Zeiten zu blühen an; zur Zeit des trojanischen Krieges war er noch Tauschhandel; besonders waren die Phäaken als H. treibendes Volk bekannt. Zu Alexanders Zeiten blühte der H. vornehmlich in Korinthos, Kypros und Kreta und ging besonders nach den Küsten des schwarzen Meeres, vornehmlich den westlichen, nach den zahlreichen milesischen Colonien und Handelsplätzen. Besonders wichtig war der athenische H. Die glückliche Lage Athens, die Güte der Häfen, die Nothwendigkeit, viele Produkte aus dem Auslande zu haben, begünstigten denselben schon frühzeitig, und hätte nicht das Uebergewicht der Athener zur See durch ihren Eroberungsgeist eine falsche Richtung erhalten, so würde derselbe noch mehr unterstützt worden seyn. Um den H. zu befördern, hatte man in den Ländern und Städten, mit denen man H. trieb, bestimmte Agenten (Proxonoi). In Rom gewann der H. schon frühzeitig durch mehrere Verträge mit Carthago und später durch das politische Uebergewicht des römischen Staates an Ausdehnung und Wichtigkeit. Dennoch war die eigentliche Betreibung desselben lange Zeit gesetzmäßig nur in den Händen von Sklaven, Freigelassenen und Bürgern der untersten Klasse. Mit Entstehung des Ritterstandes änderte sich dies in Hinsicht des H.s im Großen; Gesellschaften von Rittern traten als Großhändler (Negotiares), als Finanzpächter (Publicani), als Staatswechsler und Banquiers (Mensarii, Argentarii, Foeneratores) auf, übernahmen große Lieferungen und Entrepriſen (Redemtores und Conductores) u. dgl. m. Vgl. Schlözer, »Ge-

schichte der Handlung und Seefahrt der Alten, a. d. Schwed.,« Rostock 1761; Heeren, »Ideen üb. d. Politik, den Verkehr ꝛc. der vornehmsten Völker der alten Welt,« 2 Thle. und 3. Thls. 1. Abth., 3. Aufl. Göttingen 1815—21; Benedict, »Versuch einer Geschichte der Schifffahrt und des Handels der Alten,« Leipzig 1806 u. 1819. Zu Theodosius d. Gr. Zeit sank der H. dadurch, daß die Münzen verschlechtert, neue Zölle aufgelegt, vom Staat die Handelsmonopole an sich gezogen wurden, die öffentlichen Posten eingingen, bedeutend, und er ward unter der Völkerwanderung, wo barbarische Völker in das römische Reich einbrachen, fast wieder zum Tauschhandel. Als das arabische Reich im 7. Jahrh. unter Muhammed entstand und unter den verschiedenen Khalifen fortgesetzt ward, hob sich der H. wieder. Muhammed war selbst Kaufmann. Mit dem Aufkommen der Wanderungen nach Mekka gewann der H. dieser Stadt, die schon früher ein Handelsplatz war, bedeutend, so daß es damals eine der ersten Handelsstädte der Welt war, und die Ausbreitung des arabischen Reichs nach Indien, Persien, Aegypten, Kleinasien und der Nordküste von Afrika, Spanien begünstigte den muhammedanischen H. ungemein. In Europa brachte erst Karl d. Gr. und noch früher, seit dem 5. Jahrh., das Wachsen der italienischen Städte den H. empor. Mehrere Städte in Norddeutschland (Bardewyk, Bremen, Hamburg), Schweden (Byrka), Dänemark (Rypen, Schleswig) und auf Gothland (Wisby), so wie in den Niederlanden, erlangten damals Wichtigkeit; vor allem brachten aber die Kreuzzüge, welche die Schifffahrt nöthig machten, dadurch die Seestädte begünstigten und dem Orient mit dem Occident Bekanntschaft gaben, vom 10—13. Jahrh. den H. in die Höhe. Die Schiffe Genua's (welches bes. den H. mit dem schwarzen und kaspischen Meere in Händen hatte), Venedigs und Pisa's, so wie die der flandrischen und holländischen Städte, dien-

ten den Kreuzfahrern zur Ueberfahrt. Dadurch lernten Italiener und Niederländer die Luxusgegenstände des Orients kennen, verpflanzten sie nach dem Occident und entrissen den Griechen den H. mit ihnen gänzlich. Die Seidenwebereien, welche in dem 12. Jahrh. in Italien aufkamen, machten dieses Land noch wichtiger und unentbehrlicher für den H. Vor allen war Venedig, besonders seit Alexis IV. der Stadt dafür, daß sie ihm zum Thron verholfen hatte, einige Inseln des Archipels, wozu später noch Kandia kam, überließ, der Stapelplatz der Erzeugnisse des Orients, von wo dieselben zu Lande nach dem Westen und Norden gingen. Mehrere deutsche Städte gewannen durch diesen Transito, und vornehmlich war Nürnberg der 2. Stapelplatz des orientalischen H.s. In der Mitte des 13. Jahrh. entstand in Norddeutschland, unter dem Vortritt Lübecks, Hamburgs und Bremens, ein Städtebund, die Hansa, die zwar anfangs hauptsächlich Schutz des städtischen Verkehrs gegen die Räubereien des Adels beabsichtigte, bald aber, die durch Einigkeit erwachsende Stärke fühlend, ihre Verbindungen nach den Niederlanden, Norwegen und Rußland ausdehnte und die Produkte dieser Länder benutzte. Vor allen ward aber Rußland mit in das Band des europäischen Handels gezogen. Die niederländischen Städte, vornehmlich Antwerpen, waren Berührungspunkte der Hansa und der Lombardei, beide Theile brachten dorthin ihre Waaren, und dadurch wurde dieses Land, so vortheilhaft zum H. gelegen, auch der Markt anderer benachbarten Nationen, und Manufakturen und Fabriken blühten dort auf. Ein anderer, jedoch als Landweg nicht so leichter Verbindungsweg der Hansa mit der Lombardei war mitten durch Deutschland; auch dieser ward häufig betreten und trug nicht wenig zum Flor Nürnbergs, Augsburgs, Leipzigs und Frankfurts a. M. bei. (Beschluß folgt.)

Ende des achtundzwanzigsten Bändchens.